

Pendenzenliste des Stadtparlaments per 21. Oktober 2025

Sachgeschäfte	Zuweisung an Kommission	Behandlung im Stadtparlament
«Umsetzung autarke ARA Furt» Motion Samuel Müller	21.12.2023: Komm. Bau & Infrastruktur Erheblichkeitserklärung am 27.5.2024 Frist SR Beschlussentwurf: 27.2.2025 07.03.2025: Komm. Bau & Infrastruktur 25.03.2025: RPK	03.11.2025
Aufbau Zentrum-Management jährlicher Beitrag von 120 000 Franken für 2025–2027 (insgesamt 360 000 Franken) SR-Beschluss vom 27.11.2024: Gesuch um Fristerstreckung bis 24.06.2025	23.01.2024: Komm. Bevölkerung & Sicherheit RPK	24.06.2024: Rückweisung Frist SR: 24.12.2024 2. Frist SR: 24.06.2025
Aufbau Zentrumsmanagement Beitrag von max. Fr. 90 000 für das Jahr 2007 und Beiträge von max. Fr. 80 000 jährlich für 2028–2029	03.07.2025: Komm. Bevölkerung & Sicherheit RPK	
Teilrevision Gemeindeordnung der Stadt Bülach	22.11.2024: GPK 26.11.2024: RPK	
Umsetzung Begegnungszone Altstadt – Kreditabrechnung	13.02.2025 RPK	
Schulanlage Allmend Aufstockung und Renovation bestehender Kindergarten – Kreditabrechnung	20.02.2025 RPK	
Sportzentrum Hirslen – Kreditantrag Auswahlver- fahren 1 025 000 Franken	27.05.2025 RPK Komm. Bevölkerung und Sicher- heit Komm. Bau und Infrastruktur	
Digital health center bülach (dhc) – Vereinsbeitrag von Fr. 50 000.– jährlich für 2026–2029	11.07.2025 RPK Komm. Bevölkerung und Sicher- heit	3. 11. 2025
Frühe Sprachbildung für Kinder im Vorschulalter – Genehmigung der Frühen Sprachbildung in Bülach mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 300 000.– pro Jahr	11.07.2025 RPK Komm. Bildung und Soziales	
Teilrevision Entschädigungsverordnung (EVO) der Stadt Bülach	20.10.2025 RPK Komm. Bevölkerung und Sicher- heit	

Parlamentarische Vorstösse	Antwort Stadtrat fällig	Behandlung im Stadtparlament
Motion Samuel Müller und Mitunterzeichnenden betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt» vom 24. März 2023 (Eingang: 24.03.2023)	Frist SR: 26.12.2023 Bericht und Antrag SR Erheblichkeitserklärung am 27.05.2024 Frist SR Beschlussentwurf: 27.02.2025 07.03.2025: Komm. Bau & Infrastruktur 25.03.2025: RPK	03.11.2025
Interpellation Reto Zumstein bezüglich biodiversitätsschädigender Subventionen	Frist SR: 30.09.2025	03.11.2025
Anfrage Conny Brizza betr. «Öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach»	Frist SR: 30.08.2025	03.11.2025
Postulat Anne-Christine Halter «Verantwortliche städtische Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention»		03.11.2025 / 08.12.2025
Parlamentarische Initiative Christoph Meier «Schuldenbremse für Bülach»		08.12.2025

Anträge der Kommissionen	Prozess	Behandlung im Stadtparlament
Antrag Geschäftsprüfungskommission (GPK) für eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)	Genehmigung Antrag GPK 03.02.2025	

Anträge der Geschäftsleitung an Stadtparlament	Antwort fällig	Behandlung im Stadtparlament



Einladung

**zur 29. Sitzung des Stadtparlaments
auf Montag, 3. November 2025, 19.00 Uhr, im ref. Kirchgemeindesaal**

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 1. September 2025
2. Weiterzug Urteil Baurekursgericht «Erachfeld» vom 9. Oktober 2025
3. Interpellation von Reto Zumstein «Biodiversitätsschädigende Subventionen» – Antwort des Stadtrats
4. Umsetzung Autarke ARA Furt – Beschlussentwurf Stadtrat vom 26. Februar 2025
5. digital health center bülach (dhc) Vereinsbeitrag von Fr. 50 000.- jährlich für 2026-2029
6. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
7. Diverses

Die Sitzungen des Stadtparlaments sind öffentlich.

Andreas Scheuss
Parlamentspräsident

Bülach, 20. Oktober 2025

Amtliche Publikation am Donnerstag, 23. Oktober 2025, im Digitalen Amtsblatt Schweiz

Anne-Christine Halter
Zur Säge 3
8180 Bülach

Andreas Scheuss
Präsident des Stadtparlaments Bülach
Almendstrasse 6
8180 Bülach

Bülach, 29. September 2025

Postulat «Verantwortliche städtische Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention»

Anschliessend an die Antwort des Stadtrats auf die Interpellation «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach» wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen in der Stadtverwaltung eine Stelle, die gesamtstädtisch für die Umsetzung der Istanbul-Konvention verantwortlich ist, geschaffen werden kann.

Die Stelle soll für die Erstellung eines gesamtstädtischen Konzepts und eines Massnahmenplans sowie die Koordination von deren Umsetzung zuständig sein. Das Vorgehen und der Umfang soll sich am Massnahmenplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention vom Januar 2024 orientieren. Der Stadtrat wird eingeladen aufzuzeigen,

1. welche Ressourcen die Stelle benötigt.
2. wo die Stelle in der Verwaltung optimal angesiedelt ist um ihre Querschnittsfunktion wahrzunehmen.
3. in welchem Zeitrahmen die Stelle geschaffen und ein Konzept und ein Massnahmenplan ausgearbeitet werden können.

Erstunterzeichnerin:



Anne-Christine Halter

Mitunterzeichner*innen:

Tünde Mihalyi
Iris Surber
Dominik Berner
Luís Calvo Salgado
Andreas Scheuss
Larissa Kägi

Christoph Meier
Irchelstrasse 6B
8180 Bülach

Parlamentspräsident
Andreas Scheuss
ZVG
8180 Bülach

Bülach, 30. September 2025

Parlamentarische Initiative: Schuldenbremse für Bülach

Die Gemeindeordnung wird mit einer Schuldenbremse ergänzt:

- §1: Es dürfen ausschliesslich Budgets und Rechnungen vorgelegt werden, die folgende Kriterien erfüllen:
- a. Die Budgets weisen auf der Basis von 92 % Steuerfuss (Referenzpunkt) einen ausgeglichenen Saldo auf.
Dieser Referenzpunkt kann vom Parlament mit dem qualifizierten Mehr von 2/3 angepasst werden.
 - b. Die Ausgaben steigen prozentual gleich oder weniger als die Einnahmen.
 - c. Ausnahmen sind möglich. Diese müssen jedoch durch das qualifizierte Mehr von 2/3 der Parlamentsmitglieder genehmigt werden und innerhalb von maximal 2 Folgejahren vollständig kompensiert werden, so dass die durchschnittliche Veränderung wiederum den Anforderungen a. und b. Entsprechen.
 - d. Rechnungsdefizite müssen über die nächsten 5 Jahren abgetragen werden. Die entsprechenden Beträge müssen in den jeweiligen Jahren budgetiert bzw. zusätzlich einkalkuliert werden.
 - e. Einnahmen von Bund, Kanton, Gemeinden, Institutionen, juristischen Personen (z.B. EKZ, ZKB), privaten Personen, Stiftungen, Legaten, dürfen ausschliesslich für den Schuldenabbau verwendet werden, sofern sie nicht zweckgebunden sind (z.B. Finanzausgleich, Lotteriefondsgelder für Sportanlagen oder Kultur). Sind keine Schulden abbaubar, fliessen die Mittel in die Finanzpolitische Reserve.

Begründung:

In Bülach stehen diverse grosse Investitionsprojekt an oder sind bereits in der Realisierung. Die Investitionen sind nötig, weil die Infrastruktur in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurde und weil Bülach als attraktive Agglomerationsgemeinde ein starkes Bevölkerungswachstum aufweist. Die Investitionen lassen den Schuldenberg auf prognostizierte 200 Millionen anwachsen und stellen eine finanzielle Herausforderung dar.

Auf der anderen Seite sollte Bülach vom Bevölkerungswachstum, dem damit einhergehenden wachsenden Steuersubstrat und den positiven Skalierungseffekten in der Verwaltung profitieren können. Mit einer weitsichtigen und disziplinierten Finanzpolitik kann es Bülach schaffen, die Investitionen zu stemmen und trotzdem einen attraktiven Steuerfuss beizubehalten. Dazu sind klare Leitlinien nötig, wie die Kosten im Griff behalten werden können. Tiefe Kosten sind wesentlich, um als Gemeinde langfristig handlungsfähig zu bleiben und ein attraktives Stadtleben fördern zu können.

Erstunterzeichner:

Christoph Meier (GLP)

Mitunterzeichnende:

Patrizia Nötzli (GLP)

Reto Zumstein (GLP)

Gabriel Terlemez (GLP)

Romaine Rogenmoser (SVP)

Thomas Obermayer (SVP)

Laura Hartmann (SVP)

Erik Grässli (SVP)

Bruno Bliggensdorfer (SVP)

Sven Zimmerli (SVP)

Alessandro Pecorelli (SVP)

Lukas Studiger (EDU)

Stephan Ziegler (FDP)

Peter Stiefenhofer (FDP)

Ralf Winzer (FDP)

Ana Piubel (FDP)

16.04.24 / 36.05

Anfrage Parlamentarierin Conny Brizza betreffend «öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach»

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarierin Conny Brizza
Datum der Anfrage	04. Mai 2025
Titel der Anfrage	Öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach
Datum der Verlesung im Parlament	30.06.2025
Frist zur Beantwortung	30.08.2025 (Art. 53a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	9. Juli 2025
Letzte Sitzung vor Fristablauf	20. August 2025

Wortlaut der Anfrage

„Öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach

Der Stadtrat wird gebeten, die Situation der Bushaltestellen unserer Stadt auf Schutzelemente zu prüfen. Speziell geht es um Bushaltestellen vor Institutionen u.a. Schulen, Friedhof, Einkaufszentren, Polizei, Amtshäuser etc. Wie bewertet der Stadtrat die Situation der Bushaltestellen betreffend Überdachungen? Ist in diese Richtung schon was angedacht? Wie wäre da der Zeitplan der Umsetzung?

Die Stadt Bülach trägt das Label «Energistadt Gold». Der Verkehr steigt jedes Jahr an. Wir sind dankbar für unsere Buslinien, resp. Ihre Chauffeure, die somit den Verkehr auch helfen zu reduzieren und einen Beitrag an die Umwelt liefern.

Doch müssen an vielen der Bushaltestellen die Menschen ohne Überdachung auf ihre Buslinie warten, was bei starkem Sonnenschein, starkem Wind, Regen, Schnee oder Hagel zu unangenehmen Folgen für die Betroffenen, so wie für die Busbetriebe führen kann.

Bei den knapp 40 Bushaltestellen wäre es für alle einen Gewinn, wenn wenigstens an diesen obengenannten institutionellen Orten eine einfache Dachvorrichtung existieren würde.“



Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Anfrage von Parlamentarierin Conny Brizza betreffend «öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach», wird wie folgt beantwortet:

Aktuelle Situation

Die genaue Anzahl an Bushaltestellen in der Stadt Bülach variiert je nach Zählweise und Definition. Für die vorliegende Anfrage scheint folgende Zählweise sinnvoll:

- Der Bushof am Bahnhof Bülach wird als eine Haltestelle betrachtet, die Haltestelle am Bahnhof Glattfelden wird jedoch nicht in die Betrachtung miteinbezogen.
- Es wird jede Fahrtrichtung einzeln als eine Bushaltestelle gezählt, was bedeutet, dass beispielsweise vor der Stadthalle zwei Haltestellen vorhanden sind.

Gemäss dieser Zählweise gibt es aktuell insgesamt 59 Bushaltestellen in der Stadt Bülach. Davon verfügen 22 Bushaltestellen über ein Witterungsschutz durch einen Buswarteunterstand. Bei einer weiteren Bushaltestelle steht in unmittelbarer Nähe ein Vordach einer Liegenschaft als Witterungsschutz zur Verfügung. Die übrigen 36 Haltestellen verfügen über keinen Witterungsschutz.

Kriterien für die Erstellung eines Buswarteunterstands

Der Entscheid, an welcher Bushaltestelle ein Buswarteunterstand erstellt werden soll, ist von verschiedenen Erwägungen abhängig. Als wichtiges Entscheidungskriterium gilt die Bewertung der betrieblichen Funktion der Haltestelle und des Kundennutzens. Dieser Nutzen ist den entstehenden Kosten gegenüberzustellen.

Betriebliche Funktion

Ein Buswarteunterstand ist aus betrieblicher Sicht zu prüfen, wenn die Haltestelle eine oder mehrere der folgenden Funktionen erfüllt:

- Start- / Endhaltestelle einer Buslinie
- Fahrplanerischer Rendez-vous-Punkt mit Umsteigemöglichkeit auf eine andere Buslinie
- Umsteigepunkt zu anderen ÖV-Verkehrsmitteln (Bahn, Schiff, Seilbahn)



Kundennutzen

Ein Buswarteunterstand ist aus Kundensicht zu prüfen, wenn die Haltestelle eine oder mehrere der folgenden Funktionen erfüllt:

- Haltestelle befindet sich in Fahrtrichtung Zentrum (Lastrichtung / Einstiegshaltestelle)
- Orte mit grossem Personenaufkommen an Einsteiger/innen
- Orte mit besonderem öffentlichem Interesse
- Längere Aufenthaltszeit

Platzbedarf

Der Platzbedarf für einen Buswarteunterstand beträgt ca. 3 x 7m oder rund 21m². In den meisten Fällen ist die für den Buswarteunterstand notwendige Fläche im Strassenraum nicht verfügbar. In der Folge ist ein Landerwerb oder die Vereinbarung von Dienstbarkeiten für die Erstellung eines Buswarteunterstands unumgänglich.

Kosten

Die Kosten für einen Standard-Buswarteunterstand (ohne allfälligen Landerwerb) liegen bei ungefähr 80 000 Franken und beinhalten neben dem eigentlichen Unterstand die Kosten für Planung, Tiefbauarbeiten und Beleuchtung. Für an örtliche Gegebenheiten angepasste Speziallösungen sind mit Kosten in der Grössenordnung von 100 000 bis 150 000 Franken zu rechnen. Speziallösungen sind an Orten mit wenig Platz oder bei besonderen Anforderungen bezüglich Gestaltung und Einordnung notwendig.

Neben den Erstellungskosten fallen jährlich wiederkehrende Kosten für den Betrieb, Unterhalt und Reparaturen an. Diese Kosten sind schwierig abzuschätzen und hängen vom tatsächlichen Aufwand ab. Als Grössenordnung ist mit 1 000 Franken pro Jahr und Buswarteunterstand zu rechnen.

Umsetzung

Die Realisierung eines Buswarteunterstands erfolgt jeweils im Zusammenhang mit einem Strassen- und/oder Werkleitungsprojekt und dem behindertengerechten Umbau der Haltestelle. Im Idealfall kann damit eine Kosteneinsparung gegenüber einer unabhängigen Realisierung erzielt werden.

Fazit und Handlungsbedarf

Ein Buswarteunterstand ist insbesondere an Haltestellen sinnvoll, wo regelmässig viele Fahrgäste auf den Bus warten oder welche Knotenfunktionen im Busnetz übernehmen. Dies sind vor allem Haltestellen in Fahrtrichtung Zentrum oder bei öffentlichen und privaten Einrichtungen mit grossem



Personenaufkommen (z.B. bei Einkaufszentrum, öV-Umsteigepunkt oder Schulen). An diesen Orten stehen die Kosten in einem guten Verhältnis zum Nutzen für die Fahrgäste.

Aktuell sieht der Stadtrat bei den folgenden Haltestellen Handlungsbedarf:

- Gewerbehäus (Kasernenstrasse) in beide Fahrtrichtungen
- Einkaufszentrum Süd, in Fahrtrichtung Oberglatt
- Diverse Haltestellen entlang der Buslinie 501

Nächste Schritte

Entlang der Buslinie 501 verfügen zahlreiche Haltestellen über keinen Witterungsschutz und die Haltekanten entsprechen nicht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes. An der Regionalen Verkehrskonferenz vom 12. Mai 2025 hat die PostAuto AG informiert, dass die Buslinie 501 gesamtheitlich überprüft werden soll. Hauptziele sind die direktere Anbindung der Quartiere zum Bahnhof und eine Systematisierung des Angebots. Derzeit ist nicht bekannt, ob diese Neukonzeption Anpassungen an der Linienführung mit sich bringt. Um mit den Planungen des Um- und Ausbaus der Haltestellen entlang der Buslinie 501 beginnen zu können, muss die künftige Linienführung definitiv festgelegt sein. Dies soll bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 erfolgen.

Das kommunale Gesamtverkehrskonzept sieht vor, das Zentrum für den Durchgangsverkehr zu sperren und die Strassenräume umzugestalten. Im Rahmen dieser Massnahmen ist die Lage der beiden Bushaltestellen «Gewerbehäus» sowie die Erstellung eines Witterungsschutzes zu prüfen.

Ebenfalls im kommunalen Gesamtverkehrskonzept ist die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für den südlichen Teil der Feldstrasse vorgesehen. Im Rahmen dieser Massnahme ist ebenfalls die Erstellung eines Witterungsschutzes für die Haltestelle «Einkaufszentrum Süd» in Fahrtrichtung Oberglatt zu prüfen.



1. Mitteilung an:

- a) Conny Brizza, ehem. Parlamentariern, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Parlamentssekretariat
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.

28. Sitzung vom Montag, 1. September 2025, 19.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend: Stadtparlament

25 Mitglieder

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident

Daniel Ammann

Frauke Böni

Rosa Pfister-Kempf

Andrea Spycher

Andreas Müller

Markus Surber

Marcel Peter, Stadtschreiber a.i.

Entschuldigt:

Gabriel Terlemez

Iris Surber

(ein Sitz vakant)

Vorsitz:

Andreas Scheuss, Parlamentsmitglied

Protokoll:

Dr. Peter Saile, Parlamentssekretär a.i.

Weibeldienst:

Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Vorspann

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum.

Spezielles

- Erste Sitzung von Lukas Studiger, EDU
- Erste Sitzung von Ana Piubel, FDP
- Patrizia hat ihren Ledignamen angenommen und heisst nun «Nötzli»

Gratulationen

Philemon Abegg ist Vater geworden. Herzlichen Glückwunsch.

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 25 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (GeschO) beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Aufnahmen auf Bild- und Tonträger

Dominik Berner hat den Antrag gestellt, Bildaufnahmen während den Anträgen von Anne-Christine bewilligen zu lassen.

Art. 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Über Anträge von Mitgliedern des Stadtparlaments betreffend Bild- und Tonaufnahmen entscheidet das Stadtparlament mit einer Zweidrittelmehrheit.



Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt den Antrag mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Somit sind Bildaufnahmen anlässlich der heutigen Parlamentssitzung genehmigt.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Es gibt keine Bemerkungen oder Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Traktandenliste.

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2025
2. Wahlen
 - Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rechnungsprüfungskommission (RPK)
 - Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäftsprüfungskommission (GPK)
 - Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kommission Bildung und Soziales
3. Wahl Parlamentssekretär
4. Interpellation von Anne-Christine Halter «Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bei der Stadtpolizei Bülach» – Antwort des Stadtrats
5. Interpellation von Anne-Christine Halter «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach» – Antwort des Stadtrats
6. Stadtbibliothek Bülach, Leistungsvereinbarung 2026 – 2030
7. Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach; Hochwasserschutz und Aufwertung – Objektkredit in der Höhe von 590 000 Franken zur Finanzierung des Fussweges und der zugehörigen Fussgängerbrücken entlang dem Sechtbach, zwischen Poststrasse und Zufluss Rietbach
8. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
9. Diverses



Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2025

Es gibt keine Anmerkungen oder einen Einspruch gemäss Art. 23 Abs. 2 Geschäftsordnung zum Protokoll.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.

Traktandum 2

Wahlen

Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Durch den Rücktritt von Belma Dietrich per 30. Juni 2025 wurde ein Sitz in der Rechnungsprüfungskommission (RPK) frei.

Der Vorsitzende fragt Luís Calvo Salgado, Präsident IFK, an, ob er dem Stadtparlament einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Die IFK hat den Auftrag vom Präsidenten des Stadtparlaments bekommen, nach einer Person für den Ersatz von Belma Dietrich zu suchen. Wir haben gesucht, aber leider nicht gefunden. Dieser Platz bleibt also vakant.»

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Sitz noch vakant bleibt.

Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Durch den Rücktritt von Conny Brizza per 31. Juli 2025 wurde ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) frei.

Der Vorsitzende fragt Luis Calvo Salgado, Präsident IFK, an, ob er dem Stadtparlament einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Für die GPK wird von der IFK Lukas Studiger vorgeschlagen.»



Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Da gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind, wird der Vorgeschlagene als gewählt erklärt. Eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden (§ 26 Abs. 2 GG).

Somit ist Lukas Studiger (EDU) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ab sofort für die restliche Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wahl!

Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kommission Bildung und Soziales

Durch den Rücktritt von Britta Müller-Ganz per 31. Juli 2025 wurde ein Sitz in der Kommission Bildung und Soziales frei.

Der Vorsitzende fragt Luis Calvo Salgado, Präsident IFK, an, ob er dem Stadtparlament einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Die IFK schlägt für die Kommission Bildung und Soziales Ana Piubel vor.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Da gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind, wird der Vorgeschlagene als gewählt erklärt. Eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden (§ 26 Abs. 2 GG).

Somit ist Ana Piubel (FDP) als Mitglied der Kommission Bildung und Soziales ab sofort für die restliche Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wahl!



Traktandum 3

Personalvorschlag Parlamentssekretariat

Durch die Kündigung von Sandra Lobsiger per 31. März 2025 muss die Stelle der Parlamentssekretärin neu besetzt werden.

Gemäss Art. 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung befindet das Stadtparlament über den Personalvorschlag des Stadtrats für die Funktion der Parlamentssekretärin/des Parlamentssekretärs.

Der Stadtrat empfiehlt dem Stadtparlament gemäss Beschluss-Nr. 270 vom 20. August 2025 Patrick Aeschlimann als neuen Parlamentssekretär ab 1. Oktober 2025 zu bestätigen. Der Stadtratsbeschluss wurde zusammen mit dem Lebenslauf und dem Bewerbungsschreiben den Mitgliedern des Stadtparlaments per E-Mail am 20. August 2025 zugestellt.

Es gibt keine Einwendungen aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt dem Personalvorschlag des Stadtrats einstimmig zu.

Somit ist Patrick Aeschlimann als Parlamentssekretär bestätigt.

Der Vorsitzende heisst Patrick Aeschlimann als Parlamentssekretär herzlich willkommen.

Traktandum 4

Interpellation von Anne-Christine Halter betr. "Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bei der Stadtpolizei Bülach" – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 214 vom 18. Juni 2025 fristgerecht die Interpellation von Anne-Christine Halter betr. «Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bei der Stadtpolizei Bülach» beantwortet.

Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Vorsitzende fragt Anne-Christine Halter an, ob sie zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

Der Vorsitzende übergibt Anne-Christine Halter das Wort.



Anne-Christine Halter: «Ich habe mich umgekehrt auf die Beantwortung der beiden Interpellationen vorbereitet, daher würde ich mich an dieser Stelle einfach erstmal bei der Verwaltung und beim Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation bedanken und dann die zweite Ausführung von mir ein bisschen ausführlicher halten.»

Abstimmung Diskussion

Es wird keine Diskussion beantragt.

Traktandum 5

Interpellation von Anne-Christine Halter betr. "Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach" – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 219 vom 18. Juni 2025 fristgerecht die Interpellation von Anne-Christine Halter betr. «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach» beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Vorsitzende fragt Anne-Christine Halter an, ob sie zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

Der Vorsitzende übergibt Anne-Christine Halter das Wort.

Anne-Christine Halter: «Ich bedanke mich auch hier herzlich bei der Verwaltung und beim Stadtrat für die sorgfältige Beantwortung der Interpellation. Die Antworten zeigen, noch geschieht von städtischer Seite her wenig bis gar nichts zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach. Das ist aber nicht weiter verwunderlich. An einem Workshop der Schweizerischen Menschenrechtsinstitution in diesem Sommer hat der Leiter der Koordinationsstelle Behindertenrecht im Kanton Zürich Folgendes geäussert: Die Verantwortung für die Umsetzung des Menschenrechts liegt beim Bund, den Kantonen und den Gemeinden zusammen, aber niemand kennt wirklich die juristischen Zuständigkeiten der einzelnen Ebenen. Deshalb muss auf allen Ebenen Verantwortung übernommen werden, gerade auch über die Zeit hinweg, denn die Umsetzung geschieht nicht einfach aus dem Nichts und auch nicht von heute auf morgen. Föderalismus darf also kein Ausrede sein, keine gezielte Massnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bülach zu ergreifen. Besonders dann nicht, wenn die Zahlen immer weiter steigen. Nur zwei Tage nach der Stadtparlamentssitzung im April, als ich diese Interpellation begründete, konnten wir von einem weiteren versuchten Femizid im Bülach lesen. Heute befinden wir uns in



Kalenderwoche 36 und die Zahl der öffentlich bekannten Femizide liegt bei 23. Also alle eineinhalb Wochen wird eine Frau in der Schweiz ermordet. Der letzte bekannte Mord geschah letzte Woche ganz in unserer Nähe in Neuhausen am Rheinfall. Kommen wir also politisch ins Handeln und bleiben am Thema dran. Der nächste politische Vorstoss wird nicht lange auf sich warten lassen. Und an dieser Stelle möchte ich einfach noch kurz kritisch auch in Richtung der Stadtpolizei anmerken, dass auch da zwar die Hierarchien und Zuständigkeiten ganz klar bestehen und auch verständlich erklärt wurden, aber der erste Schritt zur Bekämpfung von häuslicher und geschlechterspezifischer Gewalt, das ist immer das Wissen über die Mechanismen und Geschlechterbilder, die dahinterstehen und dazu gibt es immer wieder neue Erkenntnisse. Föderalismus darf also auch bei der Kommunalpolizei nicht die Ausrede sein, sich im ganzen Corps regelmässig zum Thema weiterzubilden. Vielen Dank.»

Abstimmung Diskussion

Es wird keine Diskussion beantragt.

Traktandum 6

Stadtbibliothek Bülach – Leistungsvereinbarung 2026–2030

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Der Stadtrat schliesst mit der Lesegesellschaft Bülach eine neue Leistungsvereinbarung betreffend die Führung der Bibliothek ab.
2. Für den Betrieb der Stadtbibliothek wird für die Dauer der Leistungsvereinbarung (2026–2030).
 - a) der Lesegesellschaft Bülach die kalkulatorische Miete von (derzeit) 118 800 Franken erlassen;
 - b) zudem ein Verpflichtungskredit von jährlich 210 000 Franken genehmigt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der RPK und Kommission Bevölkerung und Sicherheit vor. Die RPK und Kommission Bevölkerung und Sicherheit empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Die RPK hat sich dafür entschieden, die Annahme der Leistungsvereinbarung 2026–2030 zu unterstützen, und zwar, weil wir finden, dass die Erklärungen vor allem für diese Kosten gut begründet sind. Zunächst einmal diese kalkulatorische Miete die für die Lesegesellschaft



von derzeit 118 800 Franken erlassen werden und zudem auch eben ein Verpflichtungskredit von jährlich 210 000 Franken, den wir gerne genehmigen lassen wollen. Die Besoldung der Mitarbeitenden der Bibliothek wurde jeweils gemäss den teuerungsbedingten Erhöhungen der Löhne der städtischen Mitarbeitenden angepasst. Es ist davon auszugehen, dass sich der jährliche Betriebsbeitrag von 207 000 Franken (Stand 2024) auch in der kommenden Laufzeit der Leistungsvereinbarung geringfügig erhöhen wird. Daher soll der jährliche Betrag per Inkrafttreten der neuen Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2026 auf 210 000 Franken festgelegt werden. Was die Anpassung der Leistung anbelangt, die Öffnungszeiten wurden gegenüber der aktuellen Leistungsvereinbarung, welche die Sicherstellung von mindestens 32 Stunden pro Woche vorsieht, durch die unbedienten Öffnungszeiten erweitert. Neu sollen 31,5 Stunden bediente sowie 55,5 Stunden unbediente Öffnungszeiten in die Leistungsvereinbarung aufgenommen werden. Vielen Dank.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Philemon Abegg.

Philemon Abegg: «Wir aus der Fachkommission haben uns auch mit dem Antrag auseinandergesetzt und diesen geprüft. Wir sind zum gleichen Schluss gekommen wie die RPK. Wir sind sehr erfreut, was da gelaufen ist in den letzten Jahren. Dass wir die Bibliothek mit diesen 100 000 Franken, die wir schon gesprochen haben und jetzt auch eingesetzt wurden, auf einen modernen Stand gebracht haben. Und wie Luis schon gesagt hat, wir haben jetzt mehr als doppelt so viele Öffnungszeiten und das Schöne ist, wir bezahlen nicht mehr als doppelt so viel für die Stadtbibliothek, sondern nur die paar Tausend Franken, die es durch die Teuerung mehr kostet. Die Fachkommission dankt dem Team der Stadtbibliothek, jetzt stellvertretend denen, die da sind, für euren Einsatz, denn ohne euch könnten wir das nicht so günstig, wie wir es heute haben, machen, wie wenn wir das durch städtische Mitarbeiter oder durch Externe machen lassen müssten. Danke für euren Einsatz, auch wenn ihr ihn unentgeltlich macht.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Stadtpräsidenten, Mark Eberli.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Ich will die Chance nutzen, um der Lesegesellschaft, vertreten durch Hannelore Schlecht, sie ist jetzt glaube ich aber nicht da, herzlich Danke zu sagen. Ihr macht wirklich einen genialen Job, ihr habt ein sehr attraktives Angebot auf die Beine gestellt und das wird immer mehr genutzt, denn das Open Library ist wirklich ein Erfolg. Und ich möchte euch einfach sagen, macht weiter so und es ist mir noch wichtig, die Namen zu sagen, wer da hinten sitzt, respektive wer sich da engagiert. Es ist wichtig zu wissen: Hans Fontana, Präsident der Bibliothekskommission, Werner Oetiker, Pia Baier und Maja Pfaendler. Dann vom Team: Pascale Caduff, Biljana Stevanović, Tamara



Etter, Nadja Kappeler und Kathrin Meier. Also ein herzliches Dankeschön im Namen des Stadtrats für euren grossartigen Einsatz für unsere Bibliothek. Dankeschön.»

Fraktionserklärungen

Der Vorsitzende übergibt Patrizia Nötzli das Wort.

Patrizia Nötzli: «Die Bibliothek ist ein Ort der Begegnungen, der Ruhe, der Bildung, der Weiterbildung, ein Ort des Staunens, des Erlebens, des Wissens, der Geschichte, kurz ein wichtiger Ort für die Bülacher Bevölkerung. Heute stimmen wir über die Leistungsvereinbarung mit der Lesegesellschaft Bülach betreffend Führung der Bibliothek für die Jahre 2026 bis 2030 ab. Wir erachten es als essentiell, dass die Bülacher Schülerinnen und Schüler weiterhin uneingeschränkten Zugang zu der Bibliothek haben. Zudem ist eine Investition in die Bibliothek eine Investition in die Bildung der Gesellschaft. Auch die GLP-Fraktion ist von der Open Library überzeugt und unterstützt die weitere Phase der verlängerten Öffnungszeiten. Die GLP-Fraktion wird der Leistungsvereinbarung einstimmig zustimmen und bedankt sich bei allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit.»

Tünde Mihalyi: «Die SP-Fraktion spricht sich klar auch für die Verlängerung der Leistungsvereinbarungen mit der Stadtbibliothek aus. Die Bibliothek ist heute mehr als ein Ort, an dem Bücher ausgeliehen werden. Sie ist ein zentraler Baustein unserer Bildungs- und Kulturlandschaft. Bücher und Medien eröffnen neue Perspektiven, fördern Wissen und Kreativität und das zu Preisen, die für alle zugänglich sind. Besonders hervorheben möchten wir die Open Library, die es den Menschen ermöglicht, auch ausserhalb der klassischen Öffnungszeiten die Bibliothek zu nutzen. Das moderne Angebot zeigt, wie eine traditionelle Einrichtung innovativ auf die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft reagieren kann. Nicht zuletzt möchten wir den Mitarbeiter*innen der Bibliothek ausdrücklich danken. Mit grossem Engagement und Herzblut empfangen sie die Kund*innen in der Bibliothek. Die Stadtbibliothek leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, gesellschaftlichen Teilhabe und kultureller Vielfalt. Deshalb stimmen wir der Verlängerung der Leistungsvereinbarung aus voller Überzeugung zu. Vielen Dank.»

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.



Abstimmung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Damit wird einstimmig beschlossen:

1. Das Stadtparlament genehmigt einstimmig eine neue Leistungsvereinbarung mit der Lesegesellschaft Bülach betreffend die Führung der Bibliothek.
2. Das Stadtparlament genehmigt einstimmig für den Betrieb der Stadtbibliothek Bülach für die Dauer der Leistungsvereinbarung (2026–2030)
 - a) den Erlass der kalkulatorischen Miete von (derzeit) 118 800 Franken der Lesegesellschaft Bülach
 - b) einen Verpflichtungskredit von jährlich 210 000 Franken

Traktandum 7

Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach; Hochwasserschutz und Aufwertung Objektkredit in der Höhe von 590 000 Franken zur Finanzierung des Fussweges und der zugehörigen Fussgängerbrücken entlang dem Sechtbach, zwischen Poststrasse und Zufluss Rietbach

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Für die Fusswegverbindung und Brücken «Kindergarten» und «Rietbach» wird ein Objektkredit von 590 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.00/INV01040, bewilligt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der RPK und Kommission Bau und Infrastruktur vor.

Die RPK und Kommission Bau und Infrastruktur empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau und Infrastruktur.

Dominik Berner: «Das Geschäft *Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach* – wir haben in der Kommission den Titel ein bisschen abgekürzt, damit die Sitzungen ein bisschen kürzer gehen – um was geht es dort genau? Grob gesagt, es geht darum, dass man beim Sechtbach den Hochwasserschutz gewährleistet, das heisst Profilvergrösserung im Fachjargon, das heisst der Bachquerschnitt wird grösser, es wird ein etwas breiterer Bach. Man passt auch das Gefälle an. Im Moment hat es Schwellen drin. Die Schwellen nimmt man heraus, denn das sind neuralgische Punkte, in welchen sich typischerweise Äste und so weiter sammeln und dann überläuft es dort. Das haben wir auch schon erlebt. Und wenn wir schon dabei sind, den ganzen Bach anzulangen, dann machen wir auch eine ökologische Aufwertung. Das kann dann so aussehen wie auf den Symbolbildern, die ihr habt. Es wird dann nicht genau so aussehen



wie auf den Bildern, aber so kann man sich das vorstellen. Der Bach wird flacher und breiter, man hat Zugang und es wird auch nach wie vor begrünt. Dann gibt es auch selbstverständlich nicht nur Begrünung und nicht nur eine ökologische Aufwertung, sondern es ist geplant, dass man zum Bach hin kann zum Spielen, Picknicken, Pflotschen, nasse Kinder wieder nach Hause bringen und so weiter. Und was dann noch dazu kommt: Es gibt einen Fussweg am Sechtbach entlang, und zwar auf der anderen Uferseite von uns aus gesehen, also hinter dem Verwaltungsgebäude durch. Das Plänli habt ihr gesehen in Antrag und Weisung, dort gibt es ein paar Kernelemente, die wir auch besprochen haben in der Kommission. Klar ist der Hochwasserschutz, das ist ein Teil des Massnahmenplans zum Hochwasserschutz des AWEL. Dort hat es auch eine Gefahrenanalyse, die die Gefahrenbereiche identifiziert durch das AWEL, die zu Grunde liegen. Das ist unbestritten, das müssen wir machen, wenn wir keine vollgelaufene Keller wollen. Die ökologische Aufwertung macht Sinn, wenn man es sowieso anlangt. Den neuen Fussweg habe ich auch schon erwähnt und der Ersatz der Schwimmbadbrücke ist eigentlich auch dort drin im Hochwasserschutz, das ist aber bereits fertiggestellt. Das ist die Brücke, die hier hinten ist. Die ist bereits fertiggestellt worden, weil einerseits ist das eine Notfallzufahrt für die Feuerwehr auf die andere Bachseite runter und andererseits hat es sich technisch angeboten, dass man das jetzt schon macht, wenn man sowieso den ganzen Grampenweg anlangt, von dem her ist das schon drin, das ist nicht mehr Teil des Kredits. Wie gesagt, die Massnahmen zum Hochwasserschutz sind zwingend, die gleichzeitige ökologische Aufwertung sinnvoll. Da kann man Synergien nutzen, wenn der Bagger sowieso dort steht, dann kann man nachher auch noch Bäume pflanzen. Die Brücken sind auch alle benötigt, da haben wir diskutiert, ob man allenfalls eine der Brücken ersetzen kann. Das ist nicht der Fall, insbesondere zum Beispiel die, die von der anderen Seite des Feuerwehrgebäudes hier rübergeht, die brauchen wir, weil das ist der Spielplatz für den Kindergarten. Der Spielplatz ist auf dieser Seite des Bachs und der Kindergarten ist auf der anderen Seite. Auch vorne im Delta, wo der Zusammenfluss Sechtbach-Rietbach ist, wo er nachher zum Furtbach wird. Dort wird umgestaltet, dort hat es jetzt im Moment zwei parallele Brücken, nachher gibt es so eine Art T, das ist auch sinnvoll, denn dort braucht man auch wieder ein Fassungsvermögen für das Hochwasser und im Moment ist die Verkehrsführung auch ein bisschen komisch, wenn man dort durch will. Dort hat man zudem auch schon eine Brücke, die bereits in Bülacher Besitz ist, die man einsetzen kann. Und wenn wir das alles anlangen, dann macht es auch Sinn – wie gesagt, die Aufwertung im Uferraum ist sinnvoll – dass man den Weg baut. Der Weg ist wie gesagt nicht zwingend, aber sinnvoll, weil einerseits ist es gut, wenn wir einen weiteren Fussweg haben, der von der Altstadt Richtung Schulhaus geht, dieser kann zum Beispiel als Schulweg für die Kinder dienen. Und das andere ist auch, man muss das Bachbeet ja auch unterhalten und wenn man einen Weg hat, geht das ein bisschen einfacher, weil man dann mit dem Unterhaltsfahrzeug nach hinten fahren kann. Und wenn man das alles zusammennimmt, haben wir in der



Kommission Bau und Infrastruktur gesagt, das ist ein sinnvolles Projekt und deshalb empfehlen wir es auch zur Annahme. Danke vielmals.»

Wortmeldung Referent RPK

Alessandro Pecorelli: «Aus RPK-Sicht gibt es eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Zuerst einmal danke, Dominik, für die detaillierte Präsentation. Wir haben da wirklich nicht mehr viel hinzuzufügen, wir haben das Geschäft geprüft und die RPK hat dem einstimmig zugestimmt. Wir empfinden das Vorhaben als wertvoll für die Bülacher Bevölkerung und besonders sinngemäss, wie er schon erwähnt hat, weil man da eigentlich Synergien nutzen kann, also es wird sowieso gebaut und dann kann man auch gerade so gut Bülach ein bisschen weiter aufwerten. Wir sehen das so, dass Bülach ein kleines Stückchen attraktiver wird und das sehr kosteneffektiv. Danke vielmals.»

Wortmeldung Stadtrat

Stadträtin Andrea Spycher: «Ich möchte mich bei der RPK ganz herzlich bedanken. Ich muss noch erwähnen, die haben jetzt über die Sommerferien trotz Personalmangel zusätzlichen Effort geleistet, damit wir das Geschäft heute behandeln können, sonst wäre das nämlich allenfalls nach hinten gerutscht.»

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament bewilligt einstimmig ein Objektkredit von 590 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.00/INV01040, für die Fusswegverbindung und Brücken „Kindergarten“ und „Rietbach“.



Traktandum 8

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stephan Ziegler.

Stephan Ziegler: «Ich habe eine Frage an den Stadtrat, und zwar hängt das zusammen mit der Stadtratssitzung vom 2. Juli, also gerade kurz vor der Sommerferien. Und zwar hat da der Stadtrat den Auftrag gegeben, die Verkehrsplanung der grossflächigen Einführung von Tempo 30 zu vergeben. Und in diesem Stadtratsbeschluss ist festgehalten, dass er bereit ist, das Tempo 30 auf Quartierstrassen und auf Sammelstrassen umzusetzen. Dazu muss ich kurz ein bisschen in die Vergangenheit gehen, und zwar hat der Stadtrat im September 2023 auf eine dieser vielen Petitionen der Grünen, die das Tempo 30 in den Quartieren fordern, einen Auftrag an die Abteilung Planung und Bau in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit vergeben, damit diese die technischen Grundlagen ausarbeiten, damit es Tempo 30 auf den Quartierstrassen gibt respektive damit man das bei der Kantonspolizei beantragen kann. Das ist die Petition aus dem 2022 und der Stadtratsbeschluss vom 2023. Dann im Jahr 2024 hat die Kollegin Patrizia Grütter eine Motion eingereicht, in der sie explizit wieder auf das Tempo-30-Thema eingeht und dort aber eben explizit die National-, Kantons- und Sammelstrassen ausgeschlossen hat. So, und jetzt ist meine Frage, nachdem wir so ein bisschen den Background wissen, wie erklärt der Stadtrat dann den Widerspruch zu seinem eigenen Beschluss aus dem Jahr 2023? Wie erklärt sich der Widerspruch zum parlamentarischen Auftrag 2024? Dass er mit dieser Auftragsvergabe für die Verkehrsplanung die Sammelstrasse doch einbeziehen will? Und das andere, was mich auch noch wundert, ist, wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass sich die Einführung von Tempo 30 in den Quartieren jetzt, wo sich ein externes Ingenieurbüro noch einmal darum kümmern muss, um weitere Jahre verzögern wird? Besten Dank.»

Stadtrat Andreas Müller: «Zu deiner Frage, Stephan, vielen Dank, dass du den SR-Beschluss von vor den Sommerferien so genau angeschaut hast. Mobilität ist ein System, bei dem einzelne Komponenten voneinander abhängig sind und sich gegenseitig beeinflussen. Wie ist dementsprechend der Stadtrat vorgegangen? Wir schauen das selbstverständlich im Gesamtsystem an und wollen Tempo 30 auf Quartierstrasse grossflächig umsetzen. Aber wie gesagt, wir müssen das im Gesamtkontext anschauen. Sammelstrassen werden dort geprüft, wo es sinnvoll ist und wo es voneinander abhängig ist. Wir haben 5 Petitionen in Bülach, die wir beantwortet haben und 3 dieser Petitionen haben Sammelstrassen, wo wir eine Antwort darauf gegeben haben. Dann haben wir als Beispiel das Schulhaus Guss, das wir neu bauen, das liegt an der Solistrasse. Die Solistrasse ist bekanntlich eine Sammelstrasse. Auch das Schulhaus Hohfuri haben wir an einer Sammelstrasse und auch zusätzlich eine Petition darauf. Also so



müssen wir alles im Gesamtkontext anschauen und prüfen jene Strassenabschnitte oder die Sammelstrassen, die wir im Zusammenhang mit solchen Themen prüfen müssen. Wichtig ist, die Prüfung verzögert die ganze Einführung von Tempo 30 in die Quartiere nicht. Aber genau so haben wir schon in der Motionsantwort auf Seite 10 Patrizia die Antwort gegeben und die kann man so nachlesen. Also Fazit, es ist kein Widerspruch, was der Stadtrat hier macht. Wir sind auf Kurs, wir lassen das Ganze sauber, sorgfältig ausarbeiten und das Ziel ist immer noch und weiterhin, dass wir euch Antrag und Weisung im 4. Quartal 2026 überweisen können. Besten Dank.»

Stephan Ziegler: «Danke vielmals, Andi, für deine Ausführung. Meine Frage ist beantwortet worden. Allerdings hätte ich Fragen, wenn ich zum Beispiel an der Kernstrasse die Petition vor 3 Jahren unterschrieben hätte und wenn ich – nur einmal rein hypothetisch Kinder im Kinderartenalter gehabt hätte – sind meine Kinder nicht mehr im Kindergarten bis Tempo 30 umgesetzt ist, sondern jetzt schon wieder, wie nennt man es jetzt, im zweiten Zyklus der Primarschule, also schon etwa 4 Köpfe grösser, also so viel zum Verzögern. Ich hätte auch noch eine Frage als Steuerzahler, weshalb man jetzt wieder einmal 70 000 Franken an ein externes Büro geben muss, weshalb das nicht im Stadthaus gemacht werden kann? Allerdings, eine Frage ist mir auch beantwortet worden und zwar die, die ich als Stimmbürger habe. Am 28. September stimmen wir ab über die SVP-Initiative *Mitbestimmen beim Verkehr*. Ich bin grundsätzlich immer kritisch demgegenüber eingestellt gewesen. Das generiert unnötige Bürokratie, etwas, das gerade wir als Freisinnige sagen, das wollen wir nicht haben. Was auch ein Argument dagegen ist oder dagegen war, ist ein Einschnitt in die Gewalt der Exekutive – also der Stadtrat bestimmt normalerweise solche Sachen. Und jetzt ist es aber so, dass eigentlich ihr jetzt gerade bewiesen habt, mit dieser Salamiaktik, die jetzt gefahren wird, indem man einerseits Petitionen ignoriert...»

Stephan Ziegler wird unterbrochen und aufgefordert, sein Anliegen unter dem Traktandum «Diverses» aufzubringen oder eine Frage zu formulieren.

Stephan Ziegler: «Dann stelle ich die Frage an den Stadtrat, ob er der Meinung ist, dass mit diesem Vorgehen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 28. September die Volksinitiative der SVP nicht annehmen sollen? Wir als FDP sind uns jetzt mittlerweile einig geworden, wir werden da Ja stimmen. Besten Dank.»

Stadtrat Andreas Müller: «Es ist nicht ganz einfach als Stadtrat, dir jetzt eine Antwort zu geben, was die Bülacher Bevölkerung jetzt stimmen soll oder nicht stimmen soll. Du hast es erwähnt, schlussendlich generiert *Mitbestimmen beim Verkehr* aus meiner persönlichen Sicht ein Bürokratiemonster, das wir so nicht brauchen. Wenn man aber eine umfassende Prüfung von einer Einführung von Tempo 30



macht, gibt es so viele Befürworter, wie es auch Gegner gibt in der Stadt Bülach. Und wenn etwas nicht sauber ausgearbeitet ist, dann machen wir da nicht nur ein Monster, wir schaffen auch etwas, das von Anfang an eine Totgeburt gibt. Und dann können wir das schlussendlich auch nicht einführen. Und noch einmal, man kann etwas nur beschliessen, wenn es sauber ausgearbeitet ist, alle die gleichen Grundlagen haben und es hieb- und stichfest ist, sonst funktioniert es einfach nicht.»

Traktandum 9

Diverses

Der Vorsitzende übergibt Dominik Berner das Wort.

Dominik Berner: «Ich weiss, der Wahlkampf steht an, wir haben Abstimmungen im September, aber ich finde, Stephan, verteilen wir es doch bitte auf Zeitungen, Leserbriefe und Flyer anstatt hier in den Traktanden zu missbrauchen. Merci vielmals.»

Stadtpräsident Mark Eberli: «Ganz kurz, wir haben das Büülifest jetzt erlebt und ich habe so viele coole Rückmeldungen bekommen, dass es super organisiert ist, wie man alles gemacht hat und ich habe immer sagen müssen oder sagen dürfen, es freue mich. Das Organisationskomitee hat einen super Job gemacht. Wir haben als Stadt sehr viel Geld gesprochen und ich möchte mich bei euch im Namen der Bevölkerung bedanken, dass ihr die 300 000 Franken gesprochen habt und es immer wieder tut für das Büülifest. Es lohnt sich jeder Franken, wenn ich diese Gesichter sehe und die Freude in den Vereinen und alle, die sich engagiert haben. Es hat richtig Spass gemacht. Danke vielmals.»

Ordnungsantrag

Der Vorsitzende stellt einen Ordnungsantrag:

Britta Müller-Ganz, ehemaliges Mitglied des Parlaments möchte noch ein paar Worte an das Parlament richten. Ich stelle den Antrag, dass sie dies hier vorne beim Mikrofon machen kann.

Wer dem Antrag zustimmt, bezeuge dies mit Handerheben»

Das Stadtparlament stimmt dem Ordnungsantrag einstimmig zu.

Britta Müller-Ganz: «Ich danke euch, dass ich heute Abend noch einmal ans Pult kommen darf und mich auch richtig von euch und Ihnen allen verabschieden kann. Meine Arbeit im Stadtparlament endet nach 8 Jahren. Ich war beim Start und jetzt auch in den letzten Jahren Mitglied der Kommission für Bildung und Soziales, dazwischen war ich auch Mitglied in der Kommission für Bevölkerung und Sicherheit. Ich hatte den Eindruck, dass die vielen Aufgaben in unserer Stadt vom Stadtrat und der



Verwaltung mit viel Engagement und Sachverstand und auch Herzblut bewältigt werden. Ich habe eine hohe Dienstleistungsbereitschaft vorgefunden und nicht nur deshalb werde ich auch die Entwicklung von Bülach in Zukunft gerne und mit Interesse verfolgen. Mich beschäftigt besonders, dass die Erwartungen in der Bevölkerung an den Staat generell und natürlich auch hier in Bülach zunehmen. Wir können aber nicht alle Wünsche erfüllen und wir müssen die Sonderinteressen den Hauptaufgaben der Stadt unterordnen. Ich habe selber erlebt, wie schwierig es ist, hinzustehen und Wünsche nicht erfüllen zu können. *Nein* zu sagen ist nicht ganz einfach. Trotzdem bin ich überzeugt, dass sich unsere Stadt immer wieder auf das Wesentliche fokussieren und Prioritäten legen muss, sonst überladen wir die Stadt mit Verpflichtungen. So, und jetzt ist genug politisiert. Ich wünsche euch eine gute Kultur beim Diskutieren und Zusammenarbeiten im Stadtparlament und in den Kommissionen. Ich danke euch für die Bereitschaft. Ich danke euch für die gemeinsame, lehrreiche und vielseitige Zeit, besonders auch mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Fraktion. Ich danke der Verwaltung und dem Stadtrat für die Bereitschaft, dem Stadtparlament immer wieder Hintergründe zu erläutern und Zusammenhänge offenzulegen. Aus dem heraus entsteht erst die Möglichkeit für das Stadtparlament zu tragfähigen Entscheidungen beitragen zu können. Ich bin überzeugt, dass das Stadtparlament einen wichtigen Beitrag leistet, dass ausgewogene und breit abgestützte Entscheidungen gefällt werden. Ich wünsche euch allen viel Erfolg und Freude in eurer politischen Arbeit und wünsche besonders meiner Nachfolgerin Ana Piubel einen guten Einstieg, gute Kolleginnen und Kollegen und viele spannende Einblicke. Ich freue mich sehr, dass ich meine Arbeit im Stadtparlament in gute Hände geben kann. Und jetzt lade ich euch gerne ein, nach diese Sitzung mit mir anzustossen im PIWI, also eigentlich heisst es ja jetzt Harry's Pub, – und macht euch schnell auf den Weg, ich glaube, nachher wird es heftig regnen. Danke.»

Traktandum 10

Informationen des Vorsitzenden

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 30. Juni 2025 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 4. August 2025.

Protokoll Protokoll

Behörde Stadtparlament

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 1. September 2025



Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gitb es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 1. September 2025



Bülach, 9. September 2025

Für die Richtigkeit:

Dr. Peter Saile
Parlamentssekretär a.i.

Geprüft:

Andreas Scheuss
Parlamentspräsident

Patrizia Nötzli
1. Vizepräsidentin

Dominik Berner
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

16.04.23/30.01

Interpellation Parlamentarierin Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnende

«Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bei der Stadtpolizei Bülach»

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Parlamentarierin Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnende
Datum der Interpellation	18. März 2025
Titel der Interpellation	Umgang mit geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt bei der Stadtpolizei Bülach
Datum der Begründung im Parlament	07. April 2025
Frist zur Beantwortung	07. Juli 2025 (Art. 54a Abs. 4 Gemeindeordnung des Parlaments)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	18. Juni 2025
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	02. Juli 2025

Wortlaut der Interpellation

- 1. Was versteht die Stadtpolizei Bülach unter geschlechtsspezifischer Gewalt?*
- 2. Was versteht die Stadtpolizei Bülach unter häuslicher Gewalt?*
- 3. Welche Konzepte gibt es bei der Stadtpolizei Bülach im Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?*
- 4. Welche Berührungspunkte hat die Stadtpolizei Bülach mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt? Wie sehen die Zuständigkeiten von Stadtpolizei und Kantonspolizei aus? Wo sind die Zuständigkeiten klar abgegrenzt? Wo finden Zusammenarbeit und Informationsflüsse statt?*
- 5. Welche Daten werden bei der Stadtpolizei Bülach zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt erfasst?*



6. *Wie funktioniert das Bedrohungsmanagement bei der Stadtpolizei Bülach in Bezug auf geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt?*
7. *Wie sieht das Vorgehen bei der Stadtpolizei Bülach aus, wenn sich eine von geschlechtsspezifischer und/oder häuslicher Gewalt betroffene Person an die Stadtpolizei Bülach wendet?*
8. *Was wird in der Polizeiausbildung zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gelehrt? Wie viele Stunden werden in der Ausbildung den Themen gewidmet? Ist trauma- und opfersensible Gesprächsführung Teil der Ausbildung?*
9. *Welche Aus- und Weiterbildungen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurden bei der Stadtpolizei Bülach seit 2018 durchgeführt? Wer unterrichtete die Aus- und Weiterbildungen? Ist die Teilnahme an diesen Weiterbildungen jeweils obligatorisch? Falls nein, von wie vielen Polizist*innen werden sie jeweils belegt? (Wie) könnten sie obligatorisch werden? Wie werden Polizist*innen motiviert, an freiwilligen Weiterbildungen teilzunehmen*

Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Interpellation von Parlamentarierin Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnende betreffend Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bei der Stadtpolizei Bülach, wird wie folgt beantwortet:

1. *Was versteht die Stadtpolizei Bülach unter geschlechtsspezifischer Gewalt?*

Antwort:

Unter geschlechtsspezifischer Gewalt versteht die Stadtpolizei das Gleiche wie alle anderen Fachstellen auch. Die Gewalt richtet sich dabei gegen jede Person aufgrund ihres Geschlechts. Das kann physische oder psychische Gewalt sein, wie es bei häuslicher Gewalt oft vorkommt. Dabei sind sexuelle Übergriffe keine Seltenheit.

Es können aber auch wirtschaftliche Negativeinflüsse aufgrund des Geschlechts erfolgen (Bsp. verhindern der Erwerbstätigkeit, weniger Lohn, verhindern von Aufstiegsmöglichkeiten etc.).

2. *Was versteht die Stadtpolizei Bülach unter häuslicher Gewalt?*



Antwort:

Häusliche Gewalt im Sinne von § 2 Gewaltschutz Gesetz (GSG) umfasst nicht nur die Gewalt und das Stalking in einer bestehenden oder aufgelösten Partnerschaft, sondern auch im Familienverband (z.B. Onkel, Nichte, unter Geschwister usw.). Ein gemeinsamer Haushalt oder ein Zusammenleben wird nicht vorausgesetzt.

Verschiedene Arten von Gewalteinwirkungen wie z.B. Körperverletzung, sich bedroht fühlen, zu Sex zwingen oder psychische Gewalt können Anwendung finden.

Gesetzliche Grundlagen dafür sind:

- §§ 3 f., 13f., 15 und 18 Gewaltschutzgesetz (GSG)
- §§ 3 f., und 23 f., Polizeigesetz (PolG)
- Art. 221, Art. 237 Strafprozessordnung (StPo)

3. *Welche Konzepte gibt es bei der Stadtpolizei Bülach im Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?*

Antwort:

Die Stadtpolizei Bülach verfügt über keine eigenen Konzepte, sondern richtet sich nach den Vorgaben, Dienstanweisungen und Vorgehensprozessen der Kantonspolizei Zürich. Die Hoheit für das Vorgehen und die Anwendung der geltenden Gesetzgebung wird zudem im Polizeiorganisationsgesetz (POG) geregelt. Das heisst, für kriminalpolizeiliche Belange ist gemäss der Gesetzgebung die Kantonspolizei zuständig. Die Stadtpolizei handelt daher im Rahmen der Gesetzgebung nur im sehr niederschweligen kriminalpolizeilichen Bereich, z.B. Tötlichkeiten ohne Verletzungen, geringfügige Diebstähle etc.. Die Fallbearbeitung bei häuslicher,- oder geschlechtsspezifischer Gewalt und damit auch der direkte Umgang mit Opfern, wie zum Beispiel Recherchen, Unterbringung, Befragungen oder die Rapporterstattung erfolgt ausschliesslich durch die Kantonspolizei Zürich.



4. *Welche Berührungspunkte hat die Stadtpolizei Bülach mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt? Wie sehen die Zuständigkeiten von Stadtpolizei und Kantonspolizei aus? Wo sind die Zuständigkeiten klar abgegrenzt? Wo finden Zusammenarbeit und Informationsflüsse statt?*

Antwort:

Die Stadtpolizei ist als kommunales Polizeiorgan an die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Zürich angeschlossen und wird im Rahmen einer Erstintervention punktuell durch die Einsatzzentrale an Tatörtlichkeiten beordert. Die Schnittstellen zur Kantonspolizei bestehen im Rahmen der Erstintervention (Streit, Tätlichkeiten, Körperverletzung etc.) oder als Unterstützung bei Einsätzen der Kantonspolizei Zürich. Bei kriminalpolizeilichen Einsätzen und grösseren Ereignissen ist die Fallführung immer bei der Kantonspolizei Zürich. Bei erstmaligen Ereignissen ohne Verletzungen oder Verdacht auf häusliche Gewalt wird seitens der Stadtpolizei auch immer die KESB im Rahmen der Rapporterstattung informiert. Der Gewaltschutzstelle der Kantonspolizei Zürich obliegt zudem das Controlling und Monitoring über alle Ereignisse und/oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit häuslicher- oder geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die Schnittstellen bzw. Zuständigkeiten sind nicht nur auf der gesetzlichen Ebene unmissverständlich geregelt, sondern sind auch in Dienstanweisungen und Prozessabläufen etc. der Kantonspolizei Zürich, festgelegt.

5. *Welche Daten werden bei der Stadtpolizei Bülach zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt erfasst?*

Antwort:

Die Polizeiorgane im Kanton Zürich erfassen und rapportieren alle Vorfälle, bei denen die Polizei gerufen wird innerhalb der Rapporterstattung in einer zentralen Polizeidatenbank (POLIS). Die Erfassung von Daten, der Umgang und die Zugriffsberechtigungen sind einerseits durch den Datenschutz und andererseits durch die POLIS-Verordnung gesetzlich geregelt. Die Vorgaben zur Rapporterstattung sind innerhalb des POLIS-Systems, abhängig vom Ereignis und vom Schweregrad des Ereignisses vorgegeben und mit den zuständigen Untersuchungsstellen abgesprochen.



6. *Wie funktioniert das Bedrohungsmanagement bei der Stadtpolizei Bülach in Bezug auf geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt?*

Antwort:

Die Stadtpolizei unterhält kein eigenes Bedrohungsmanagement. Sie arbeitet in diesem Thema mit der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich zusammen.

Die Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich ist mitunter die treibende Kraft in der Früherkennung gefährlicher Entwicklungen und der Verhinderung von Gewalt. Behörden und Institutionen im Kanton Zürich haben sich aus diesem Grund zum Verbund des Kantonalen Bedrohungsmanagement unter der Leitung der Präventionsabteilung zusammengeschlossen, um gemeinsam geeignete, präventive Massnahmen zur Entschärfung und Verhinderung solcher Gewalttaten zu treffen.

Gewalt im Voraus erkennen und abwenden heisst, auf Vorzeichen achten und heikle Situationen aktiv entschärfen. In Fällen von schweren und zielgerichteten Gewalttaten sind im Vorfeld oft Äusserungen oder Verhaltensweisen (Warnsignale) erkennbar, welche eine Tatausführung ankündigen. Im Einzelfall werden notwendige Schritte wie Gefährderansprachen, Zusammenarbeit mit der «Frontpolizei» etc. geprüft und gegebenenfalls eingeleitet.

7. *Wie sieht das Vorgehen bei der Stadtpolizei Bülach aus, wenn sich eine von geschlechtsspezifischer und/oder häuslicher Gewalt betroffene Person an die Stadtpolizei Bülach wendet?*

Antwort:

Wenn sich eine Person bei der Stadtpolizei Bülach meldet und geschlechterspezifische oder häusliche Gewalt geltend macht, wird umgehend Kontakt mit der Kantonspolizei Zürich aufgenommen, welche den Fall im Rahmen der geltenden Gesetzgebung übernimmt und bearbeitet.

Häusliche Gewalt-Fälle bedingen meist eine längerfristige und eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Opferhilfestellen. Dazu braucht es auch spezialisiertes Wissen. Es macht daher Sinn, dass eine zentrale Zuständigkeit besteht – auch im Sinne der Opferbetreuung.



8. *Was wird in der Polizeiausbildung zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gelehrt? Wie viele Stunden werden in der Ausbildung den Themen gewidmet? Ist trauma- und opfersensible Gesprächsführung Teil der Ausbildung?*

Antwort:

In der Polizeiausbildung wird zu diesem Thema in den verschiedensten Fachthemen geschult, welche in diesem Zusammenhang relevant sind.

- 2 Lektionen à 45 Minuten Thema: Gewaltschutzgesetz
- 2 Lektionen à 45 Minuten Thema: Stalking
- 4 Lektionen à 45 Minuten Thema: Häusliche Gewalt
- 1 Tag Thema: Praktische Übungen Häusliche Gewalt inkl. Rapporterstattung
- 2 Lektionen à 45 Minuten Opferhilfe
- Diverse Lektionen Psychologie, Traumata, Umgang mit psychischen Erkrankungen

9. *Welche Aus- und Weiterbildungen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurden bei der Stadtpolizei Bülach seit 2018 durchgeführt? Wer unterrichtete die Aus- und Weiterbildungen? Ist die Teilnahme an diesen Weiterbildungen jeweils obligatorisch? Falls nein, von wie vielen Polizist*innen werden sie jeweils belegt? (Wie) könnten sie obligatorisch werden? Wie werden Polizist*innen motiviert, an freiwilligen Weiterbildungen teilzunehmen*

Antwort:

Von der Stadtpolizei wurden seit 2018 keine Weiterbildungen durchgeführt. Für die Aus- und Weiterbildung in diesem Fachbereich ist die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) zuständig. Sie unterstützt die Tätigkeit entsprechender Organisationen, insbesondere hinsichtlich vorbeugender Massnahmen zur Verminderung der Gewalt, und fördert die regelmässige Information der Bevölkerung zu Fragen der häuslichen Gewalt. Darüber hinaus ist sie für die Vernetzung und Zusammenarbeit der mit dieser Thematik befassten Behörden, Institutionen und Fachpersonen auf nationaler als auch internationaler Ebene verantwortlich.

Alle Polizistinnen und Polizisten durchlaufen die gleiche zweijährige Grundausbildung. In der Grundausbildung werden die vorgenannten Themen geschult. Nach der Polizeiausbildung ist die Aus- und Weiterbildung in den Themen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt abhängig



von der jeweiligen Funktion bzw. Aufgabe und Spezialisierung der Polizistinnen und Polizisten. Fronteinsatzkräfte der Kommunalpolizei durchlaufen nach der Ausbildung keine weiterreichende Weiterbildung in diesem Thema, da die Fallbearbeitung und Intervention nicht durch die Kommunalpolizei erfolgt und nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

Die Weiterbildungsreihen der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) richten sich an Fachpersonen, die im beruflichen Alltag Vorfälle von häuslicher Gewalt beurteilen und verfolgen, Schutzmassnahmen anordnen oder mit Personen arbeiten, die häusliche Gewalt ausüben oder davon betroffen oder mitbetroffen sind, wie zum Beispiel Kinder.

Im Jahr 2025 waren bzw. sind folgende Weiterbildungen geplant:

- 18. März 2025: Häusliche Gewalt und Minderjährige
- 22. Mai 2025: Weibliche Genitalbeschneidung
- 23. September 2025: Gewalt gegen Männer
- 23. Oktober 2025: Das neue Sexualstrafrecht im Überblick

Jährlich werden zudem Fachtagungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen, wie z.B. Psychiatrische Universitätsklinik, Universität Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Oberstaatsanwaltschaft o.ä. durchgeführt bzw. angeboten. Die letzte Fachtagung Bedrohungsmanagement fand am 31. Oktober 2024, unter dem Titel «Herausforderungen unserer Zeit», statt.

Es besteht weder bei der Kantonspolizei Zürich noch bei anderen grösseren Polizeikörpern ein flächendeckendes Obligatorium, in diesem Fachbereich Aus- und Weiterbildungen zu besuchen, ausser für Fachspezialisten. Auch bei der Stadtpolizei Bülach besteht weder ein Obligatorium noch ist ein Obligatorium für den Besuch solcher fachspezifischen Weiterbildungen geplant. Aus- und Weiterbildung sollen im Grundsatz, auch aus Ressourcengründen, auf die Erfüllung der zugewiesenen Tätigkeiten ausgerichtet sein. Selbstverständlich dürfen Polizistinnen und Polizisten an Aus- und Weiterbildungen aus reinem Interesse teilnehmen, auch wenn es die zugewiesene Funktion nicht zwingend erfordert.



1. Mitteilung an:

- a) Andreas Scheuss, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Dr. Peter Saile, Parlamentssekretär
- d) Parlamentssekretariat
- e) Mitglieder des Stadtrats
- f) Mitglieder der Geschäftsleitung
- g) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.

16.04.23 / 30.01

**Interpellation Parlamentarierin Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnende betreffend
«Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach»**

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Parlamentarierin Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnende
Datum der Interpellation	18. März 2025
Titel der Interpellation	Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach
Datum der Begründung im Parlament	07. April 2025
Frist zur Beantwortung	07. Juli 2025 (Art. 54a Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	18. Juni 2025
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	02. Juli 2025

Wortlaut der Interpellation

„Mit der Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz «Istanbul Konvention») verpflichtet sich die Schweiz seit 2018 zu umfassenden Massnahmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt.

Zuständig für die Umsetzung der Konvention sind Bund, Kantone und Gemeinden. Nachdem der Kanton Zürich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention Massnahmen ergreift, stellen wir an den Stadtrat Bülach folgende Fragen:

1. *Besteht ein Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, warum nicht?*



2. *Besteht eine Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) des Kantons Zürich? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?*
3. *Welche Angebote gibt es in Bülach für Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?*
4. *Wie zugänglich sind die in vorheriger Frage bezeichneten Angebote für folgende von Mehrfachdiskriminierungen betroffenen Gruppen? Gibt es für diese Gruppen spezifische zusätzliche Angebote?*
 - a. *Kinder und Jugendliche*
 - b. *Alte Menschen*
 - c. *Menschen mit Behinderungen*
 - d. *Menschen ohne Deutschkenntnisse*
 - e. *Menschen ohne Schweizer Pass, insbesondere Personen mit unsicherem oder fehlendem Aufenthaltsstatus*
 - f. *Armutsbetroffene und obdachlose Menschen*
 - g. *Queere Menschen, insbesondere non-binäre und trans Personen*
5. *Wo finden Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Bülach Informationen zu den oben genannten Angeboten?*
6. *Gibt es in Bülach Angebote für Täterarbeit?*
7. *Welche Massnahmen wurden in Bülach zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt seit 2018 ergriffen? Sind aktuell Massnahmen in Planung?*
8. *Werden die Themen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in Bülach an Schulen mit Kindern und Jugendlichen thematisiert?*



9. *Gibt es in Bülach für bestimmte Berufsgruppen ein Aus- und Weiterbildungskonzept zum Thema geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja: Welche Aus- und Weiterbildungen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurden in Bülach seit 2018 in folgenden Bereichen durchgeführt?*
 - a. Soziale Arbeit
 - b. Bildung
 - c. Medizinische Fachpersonen (insbesondere Erstkontakte)
 - d. Weitere städtische Angestellte
10. *In welchen Bereichen sieht die Stadt Bülach Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?»*

Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Interpellation von Parlamentarierin Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnende betreffend Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach, wird wie folgt beantwortet:

1. *Besteht ein Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort:

Derzeit liegt in Bülach kein gesamstädtisches Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vor. Bisher wurde keine städtische Stelle bezeichnet und mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet, um ein solches Konzept zu erstellen sowie dessen Umsetzung zu koordinieren.

Einzig in der KESB bestehen aufgrund ihres Auftrags und Zuständigkeitsbereichs bereits auf die Thematik ausgerichtete Strukturen und Prozesse. Der Fokus liegt dabei jedoch nicht primär auf den Schutz der Frau, sondern auf die Auswirkungen, welche die Gewalt zwischen den Eltern (und manchmal auch gegenüber den Kindern) auf den Nachwuchs haben kann bzw. den Bedürfnissen und dem Schutz von Kindern im Kontext von häuslicher Gewalt.



Es besteht eine Ressortverantwortung eines Behördenmitglieds der KESB für das Thema «häusliche Gewalt» sowie etablierte Prozesse zwischen der KESB und der Polizei (in der Regel Kantonspolizei).

Auf Seiten der Polizei liegt die Fallbearbeitung bei häuslicher,- oder geschlechtsspezifischer Gewalt und damit auch der direkte Umgang mit Opfern wie zum Beispiel Recherchen, Unterbringung, Befragungen oder die Rapporterstattung bei der Kantonspolizei Zürich, nicht der Stadtpolizei Bülach. Die Stadtpolizei Bülach verfügt entsprechend über keine eigenen Konzepte, sondern richtet sich nach den Vorgaben, Dienstanweisungen und Vorgehensprozessen der Kantonspolizei Zürich.

2. *Besteht eine Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) des Kantons Zürich? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort:

Es besteht aktuell keine institutionalisierte Zusammenarbeit der Stadt Bülach mit der kantonalen Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST), weil die Stadtverwaltung, wie in Antwort 1 beschrieben, über keine gesamtstädtisch für das Thema verantwortliche Stelle verfügt.

In der KESB nimmt das für das Thema «häusliche Gewalt» verantwortliche Behördenmitglied regelmässig an den angebotenen Austauschgefässe sowie zum Teil Weiterbildungen, welche die Interventionsstelle häusliche Gewalt (IST) oder auch andere Anbieter zur Verfügung stellen, teil.

3. *Welche Angebote gibt es in Bülach für Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?*

Antwort:

Es gibt in der Stadt Bülach keine ausschliesslich auf geschlechterspezifische oder häusliche Gewalt spezialisierten Angebote. Der Kanton hat gemäss RRB 1254 vom 4. Dezember 2024 sowie anlässlich der Medienkonferenz vom 18. Dezember 2024 festgehalten, dass die bestehenden Opferberatungsstellen (aktuell neun) sowie die bestehenden Schutzeinrichtungen (aktuell sieben) grundsätzlich genügen und eine Ausweitung der Anzahl Stellen zu einer Unübersichtlichkeit führen würde. Die bestehenden Beratungsstellen sowie Schutzeinrichtungen sollen jedoch gemäss Kanton ausgebaut und der Zugang verbessert werden.



In Bülach selber bestehen allgemeine Schutz-, Beratungs- und medizinische Versorgungsangebote sowie zielgruppenspezifische Anlaufstellen, die eine entsprechende Triage an die Opferberatungsstellen sowie Schutzeinrichtungen vornehmen sowie die Betroffenen mit Informationsmaterialien versorgen können:

- Ausserhalb der Stadtverwaltung Bülach:
 - Kantonspolizei Zürich, Polizeiposten Bülach
 - Kinder- und Jugendzentrum (kjj) Bülach (Beratungsstelle für Familien)
 - Spital Bülach
 - Verschiedene Haus- und Kinderärzte sowie -ärztinnen in Bülach
 - Spitex-Organisationen, insbesondere die öffentliche Spitex Bülach
 - Schulsozialarbeit der Sekundarschule Bülach
 - fabb; Fachstelle für Abhängigkeitserkrankungen Bezirk Bülach
- Innerhalb der Stadtverwaltung Bülach:
 - Stadtpolizei Bülach
 - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bülach Nord
 - Jugendarbeit Bülach
 - Schulsozialarbeit der Primarschule Bülach (verschiedene Schulhäuser)
 - Lehr- und Betreuungspersonal der Primarschule Bülach (verschiedene Schulhäuser)
 - Anlaufstelle 60plus (Anlauf- und Beratungsstelle im Alter)
 - Bedarfsabklärungsstelle für Hilfe- und Betreuungsleistungen im Alter
 - Friedensrichteramt Bülach (Anlaufstelle für rechtliche Fragen und Mediation)
 - Leitung Familie & Inklusion (UNO-BRK)
 - Integrationsbeauftragte
 - Koordinationsstelle Frühe Förderung
 - Flüchtlings- und Asylkoordination
 - Sozialhilfe



Es ist aktuell keine für das Thema gesamtstädtisch verantwortliche Stelle bezeichnet, welche Information und Weiterbildung für alle Triagestellen systematisch koordiniert.

4. *Wie zugänglich sind die in vorheriger Frage bezeichneten Angebote für folgende von Mehrfachdiskriminierungen betroffenen Gruppen? Gibt es für diese Gruppen spezifische zusätzliche Angebote?*

a. Kinder und Jugendliche

b. Alte Menschen

c. Menschen mit Behinderungen

d. Menschen ohne Deutschkenntnisse

e. Menschen ohne Schweizer Pass, insbesondere Personen mit unsicherem oder fehlendem Aufenthaltsstatus

f. Armutsbetroffene und obdachlose Menschen

g. Queere Menschen, insbesondere non-binäre und trans Personen

Antwort:

Für die genannten Zielgruppen sind die oben genannten potenziellen Triagestellen wie folgt zuständig:

- Für alle Zielgruppen:
 - Kantonspolizei Zürich, Polizeiposten Bülach
 - Spital Bülach
 - Verschiedene Hausärzte und Hausärztinnen in Bülach
 - Spitex-Organisationen, insbesondere die öffentliche Spitex Bülach
 - Stadtpolizei Bülach
 - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bülach Nord
 - Friedensrichteramt Bülach (Anlaufstelle für rechtliche Fragen und Mediation)
 - fabb; Fachstelle für Abhängigkeitserkrankungen Bezirk Bülach
- Für Kinder und Jugendliche (und Familien generell):
 - Kinder- und Jugendzentrum (kjj) Bülach (Beratungsstelle für Familien)
 - Spital Bülach
 - Verschiedene Kinderärzte und Kinderärztinnen in Bülach
 - Schulsozialarbeit der Sekundarschule Bülach



- Jugendarbeit Bülach
 - Schulsozialarbeit der Primarschule Bülach (verschiedene Schulhäuser)
 - Lehr- und Betreuungspersonal der Primarschule Bülach (verschiedene Schulhäuser)
 - Leitung Familie & Inklusion (UNO-BRK)
 - Koordinationsstelle Frühe Förderung
- Senioren und Seniorinnen:
 - Anlaufstelle 60plus (Anlauf- und Beratungsstelle im Alter)
 - Bedarfsabklärungsstelle für Hilfe- und Betreuungsleistungen im Alter
- Menschen mit Behinderungen
 - Leitung Familie & Inklusion (UNO-BRK)
- Menschen ohne Deutschkenntnisse und Menschen ohne Schweizer Pass:
 - Integrationsbeauftragte
 - Flüchtlings- und Asylkoordination
- Armutsbetroffene und obdachlose Menschen:
 - Sozialhilfe
 - Flüchtlings- und Asylkoordination
- Queere Menschen:

Für diese Zielgruppe verfügt die Stadt Bülach über keine zielgruppenspezifische Anlauf- und Beratungsstelle. Die Jugendarbeit der Stadt Bülach setzt sich jedoch bereits jetzt mit der Zielgruppe auseinander, insbesondere durch Teilnahme an Schulungen sowie regelmässigen Sitzungen der IG Queer des Dachverbands für die Offene Jugendarbeit des Kanton Zürichs (Okaj).

5. *Wo finden Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Bülach Informationen zu den oben genannten Angeboten?*



Antwort:

Die oben genannten Triagestellen sind grundsätzlich via Webseite der Stadt Bülach www.buelach.ch öffentlich bekannt gemacht oder können per Telefon oder am Schalter der Stadtverwaltung nachgefragt werden.

6. *Gibt es in Bülach Angebote für Täterarbeit?*

Antwort:

Nein, es gibt in der Stadt Bülach selber keine Angebote für Täterarbeit. Der Kanton Zürich listet auf seiner Webseite vier Beratungsstellen für gewaltausübende Personen auf und betont im RRB 1254 vom 4. Dezember 2024, dass das aktuelle Problem nicht im mangelnden Angebot für Beratungsstellen für gewaltausübende Personen (inzwischen gibt es vom Kanton sogar spezifisch in Fremdsprachen übersetzte Angebote), sondern in der fehlenden Zuweisung durch Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft, Gerichte sowie KESB besteht.

7. *Welche Massnahmen wurden in Bülach zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt seit 2018 ergriffen? Sind aktuell Massnahmen in Planung?*

Antwort:

Aktuell sind gesamtstädtisch keine spezifischen Massnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt geplant und es wurden seit 2018 auch keine spezifischen Massnahmen ergriffen. Bisher wurde das Thema noch in keiner städtischen Stelle verortet und diese mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet, um solche Massnahmen zu planen und umzusetzen.

Bei Präventionskampagnen der Kantonspolizei Zürich unterstützt die Stadtpolizei diese im Rahmen der Vorgaben, wie sie das auch bei anderen Kampagnen tut.

8. *Werden die Themen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in Bülach an Schulen mit Kindern und Jugendlichen thematisiert?*



Antwort:

Das Thema des sozialen Zusammenlebens, unabhängig von Geschlechtern und Kulturen ist an den Schulen Teil des Lehrplans und wird in diesem Rahmen vermittelt. Zusätzlich finden in den Klassen sogenannte Sozialtrainings statt. Zudem wird geschlechterspezifische Gewalt in der Jugendarbeit mit den Jugendlichen situativ thematisiert, sobald Andeutungen in diese Richtung wahrgenommen werden.

9. *Gibt es in Bülach für bestimmte Berufsgruppen ein Aus- und Weiterbildungskonzept zum Thema geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja: Welche Aus- und Weiterbildungen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurden in Bülach seit 2018 in folgenden Bereichen durchgeführt?*

a. Soziale Arbeit

b. Bildung

c. Medizinische Fachpersonen (insbesondere Erstkontakte)

d. Weitere städtische Angestellte

Antwort:

Von den oben erwähnten Berufsgruppen arbeiten drei davon in der Stadtverwaltung (Soziale Arbeit, Bildung, weitere städtische Angestellte). Es arbeiten keine Medizinische Fachpersonen, die Erstkontakte mit betroffenen Personen haben, in der Stadtverwaltung Bülach.

Die Stadt Bülach hat bislang kein gesamtstädtisches Aus- und Weiterbildungskonzept für städtische Angestellte zum Thema geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt entwickelt, auch nicht spezifisch für die Soziale Arbeit oder die Bildung (viele der oben genannten Triagestellen gehören in diese beiden Berufsgruppen).

Seit 2018 sind entsprechend von der Stadtverwaltung keine entsprechenden Weiterbildungen organisiert oder durchgeführt worden.



Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass – unabhängig davon, wo Fachpersonen der Sozialen Arbeit sowie der Bildung, aber auch der Polizei ihre Ausbildung absolviert haben – das Thema Gewaltprävention sowie das Erkennen Betroffenen häuslicher Gewalt Teil der Grundausbildung dieser Fachpersonen ist.

Bezüglich spezifischen Weiterbildungen besteht die Möglichkeit für Fachpersonen in Bülach vom kostenlosen kantonalen Weiterbildungsangebot zu diesem Thema zu profitieren: [Weiterbildungen zum Thema Häusliche Gewalt | Kanton Zürich](#). Zusätzlich gibt es auch Hochschulen sowie auch auf bestimmte Zielgruppen fokussierte kantonale oder nationale Stellen, die entsprechende Informationsmaterialien und Weiterbildungen anbieten. Die Teilnahme an solchen Weiterbildungen durch das Fachpersonal wird in der Stadt Bülach aktuell nicht systematisch koordiniert und erfasst.

10. *In welchen Bereichen sieht die Stadt Bülach Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?»*

Antwort:

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention wird vom Kanton Zürich seit mehreren Jahren stark vorangetrieben. Der Kanton hat bisher keine Signale gesendet, dass ein stärkeres Engagement der Gemeinden notwendig ist, sondern gemäss RRB 1254 vom 4. Dezember 2024 sowie anlässlich der Medienkonferenz vom 18. Dezember 2024 festgehalten, dass die bestehenden Opferberatungsstellen (aktuell neun) sowie die bestehenden Schutzeinrichtungen (aktuell sieben) grundsätzlich genügen und eine Ausweitung der Anzahl Stellen zu einer Unübersichtlichkeit führen würde (siehe auch Antwort 3).

Möchte die Stadt Bülach sich auch auf kommunaler Ebene ergänzend zu den Anstrengungen des Kantons stärker für die Umsetzung der Istanbul-Konvention engagieren, benötigt die Stadtverwaltung Schritt einen politischen Auftrag.

Die Antworten auf die oben gestellten Fragen zeigen nach erfolgtem politischen Auftrag für einen zweiten Schritt dann erste Möglichkeiten zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Bülach auf:



- Bezeichnung einer Stelle, die gesamtstädtisch für die Umsetzung der Istanbul-Konvention verantwortlichen ist, inkl. Ausstattung mit den entsprechenden Ressourcen.
- Erstellung eines gesamtsstädtischen Konzepts sowie Koordination von dessen Umsetzung, insbesondere die systematische Koordination und Ausstattung aller oben genannten städtischen Triagestellen mit Informationsmaterialien sowie Weiterbildungen zum Thema.

1. Mitteilung an:

- a) Andreas Scheuss, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Dr. Peter Saile, Parlamentssekretär
- d) Parlamentssekretariat
- e) Mitglieder des Stadtrats
- f) Mitglieder der Geschäftsleitung

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpäsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.



Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach; Howchwasserschutz und Aufwertung

Objektkredit in der Höhe von 590 000 Franken zur Finanzierung des Fussweges und der zugehörigen Fussgängerbrücken entlang dem Sechtbach, zwischen Poststrasse und Zufluss Rietbach



Hochwasserschutz und Aufwertung Sechtbach - Objektkredit

1. Für die Fusswegverbindung und Brücken «Kindergarten» und «Rietbach» wird ein Objektkredit von 590 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.00/INV01040, bewilligt.
2. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.

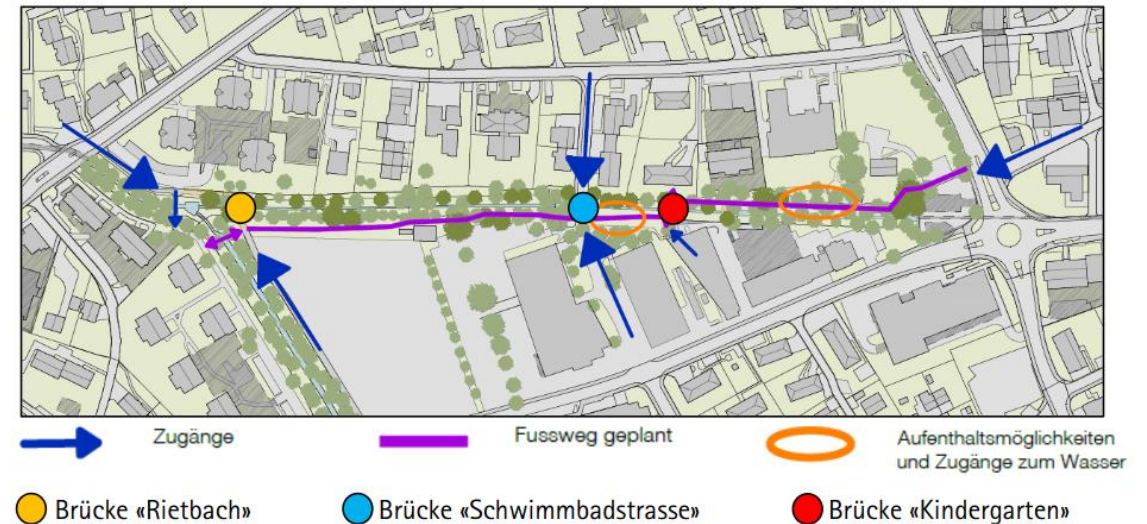
Worum gehts I

- Profilvergrößerung / Bachquerschnitt (Hochwasserschutz)
- Anpassung Gefälle und Entfernung Schwellen (Hochwasserschutz)
- Ökologische Aufwertung nach Gewässerschutzgesetz Art 38a
- Fussweg entlang Sechtbach aus GVK, Grün- und Freiraumkonzept und Richtplan Verkehr



Worum gehts II

- Hochwasserschutz am Sechtbach ist Teil des Massnahmenplans zum Hochwasserschutz
- Gefahrenbereiche nach AWEL als Grundlage
- Ökologische Aufwertung
- Neuer Fussweg am Bach entlang
- Ersatz Brücke Schwimmbadstrasse 





Beurteilung Kommission B&I

- Massnahmen zum Hochwasserschutz sind zwingend, gleichzeitige ökologische Aufwertung des Uferraums ist sinnvoll – Nutzung von Synergien
- Die Brücken sind alle benötigt, in einem Fall kann eine Brücke, die bereits im Besitz der Stadt ist, “recycelt” werden
- Umgestaltung des Zusammenfluss Sechtbach/Rietbach/Furtbach bietet eine einfachere Verkehrsführung & Hochwasserschutz
- Der Fussweg am Bach entlang ist optional, aber eine sinnvolle Ergänzung für Fussgänger und erleichtert die Gewässer- und Uferpflege
- Aufwertung des Uferraums als Aufenthalts- und Spielbereich im Zusammenhang mit dem Fussweg ist sinnvoll



Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt das
geschäft einstimmig zur Annahme

28. Sitzung 01. September 2025

Sitzung - 01.09.2025

ABSTIMMUNGSPROTOKOLL

Ist das Stadtparlament mit dem Antrag einverstanden, Bildaufnahmen bewilligen zu lassen?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 25	Uhrzeit: 01.09.2025 19:04:26	Art: Offen
Abgestimmt: 25		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 1
Ja	100.00%	24 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		1 Stimme

Wollen Sie das Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2025 annehmen?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 25	Uhrzeit: 01.09.2025 19:06:53	Art: Offen
Abgestimmt: 25		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	100.00%	25 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen

Parlamentssekretariat - Wird dem Personalvorschlag des Stadtrats zugestimmt?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 25	Uhrzeit: 01.09.2025 19:16:18	Art: Offen
Abgestimmt: 25		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	100.00%	25 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen

Wollen Sie die neue Leistungsvereinbarung mit der Lesegesellschaft Bülach betreffend die Führung der Bibliothek genehmigen?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 25	Uhrzeit: 01.09.2025 19:30:44	Art: Offen
Abgestimmt: 25		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	100.00%	25 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen

Wollen Sie den Objektkredit von Fr. 590'000 bewilligen?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 25	Uhrzeit: 01.09.2025 19:39:55	Art: Offen
Abgestimmt: 25		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	100.00%	25 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen

Reto Zumstein

13.04.2025

Parlamentarier GLP

reto.zumstein@buelach.ch

Parlamentspräsident Andreas Scheuss

8180 Bülach

Interpellation bezüglich biodiversitätsschädigender Subventionen

Interpellation

Der Stadtrat wird gebeten die Fragen auf Seite 2 zu beantworten sowie weitere biodiversitätsschädigende kommunale Subventionen zu identifizieren und monetär zu Quantifizieren. Weiter bitten wir die Regierung darzulegen, wie diese Subventionen reduziert, abgeschafft oder umgestaltet werden können.

Begründung

Die Biodiversität der Schweiz und auch im Kanton Zürich nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten sind inzwischen akut gefährdet. Um den Schwund der Naturvielfalt zu bremsen, werden zahlreiche Instrumente, Massnahmen und Förderprogramme von der öffentlichen Hand finanziert, trotzdem bleibt der Zustand kritisch. Ein wichtiger Grund sind die insbesondere bei Bund und Kantonen noch immer weit verbreiteten biodiversitätsschädlichen Subventionen. In einem Grundlagenbericht durch Gubler L. et al 2020 der eidgenössischen Forschungsanstalt für Land, Schnee und Landschaft (WSL) wurden eine Vielzahl an Subventionen auf Bund-, Kantons- und Gemeindeebene identifiziert. Damit ist der erste Schritt zur Identifizierung erfolgt. Die Gemeinde Bülach soll nun ihren Teil dazu beitragen die schädliche Wirkung der Zuwendungen auf kommunaler Ebene zu identifizieren und abzubauen. Damit fördern wir die lokale Biodiversität und sparen erst noch Geld.

Besten Dank und mit freundlichen Grüssen

Erstunterzeichner

Reto Zumstein

Mitunterzeichnende

Patrizia Grütter, Christoph Meier
Gabriel Terlemez, Christoph Denzler
Philemon Abegg, Dominic Kleiber

Fragen zu biodiversitätsschädigenden kommunalen Subventionen in Anlehnung an Gubler L. et al 2020 «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht» <https://subventionen.wsl.ch/de/>

1) Bevölkerung und Sicherheit

- a) Bestehen Massnahmen zur Förderung der E-Mobilität?
- b) Bestehen in Bülach nicht bewirtschaftete Parkplätze auf öffentlichem Grund, inkl. «Gratis-Parkierungsdauer»?
- c) Sind die Parkplatzgebühren kostendeckend inkl. deren Kontrolle, Unterhalt Parkuhren, Ausstellung Parkkarten, anrechenbarer Verwaltungsaufwand?
- d) Welche Massnahmen werden getroffen, um den Langsamverkehr inkl. ÖV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu fördern.
- e) Erfolgt der Unterhalt der Gemeindestrassen nach ökologischen Kriterien, um das Potential zur Vernetzung von Lebensräumen optimal zu nutzen?
- f) Gibt es in Bülach das Potential zur Umnutzung von Strassen/Spuren um (temporär) den Langsamverkehr zu fördern?
- g) Welche Kosten werden zur Grob- und Fein-Erschliessung neuer Grundstücke durch die Gemeinde übernommen? Bitte um Aufschlüsselung.

2) Umwelt und Infrastruktur

- a) Sind die Wasserkosten kostendeckend inkl. Ausbau Kläranlage, Verwaltungskosten der Abwasserentsorgung, Werterhaltung Kanalisationsnetz?
- b) Sind die Anreize zur Vermeidung von abfliessendem Abwasser richtig gesetzt: Bestehen (i) Anreize (steuerliche oder in der Nutzungsordnung), die Infiltrationsflächen auf privatem Grund begünstigen? Bestehen auf der anderen Seite (ii) Auflagen oder Anreize für versiegelte Flächen?

3) Planung und Bau

- a) Verpachtet die Gemeinde Bülach eigenes Landwirtschaftsland bzw. unbebautes Bauland und wenn ja unter welchen Auflagen? Unterliegt das von der Gemeinde verpachtete Landwirtschaftsland ökologischen Auflagen?
- b) Leistet die Gemeinde Beiträge zur Neuerschliessung von landwirtschaftlichen Flächen (Wege-, Strassenbau)? Wenn ja welche?

4) Bestehen weitere kommunale Subventionen, die negative Auswirkungen auf Biodiversität haben können? Wenn ja welche und wie könnte diese Wirkung minimiert werden?

16.04.23 / 33.06

Interpellation Reto Zumstein und Mitunterzeichnende

«Biodiversitätsschädigende Subventionen»

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Parlamentarier Reto Zumstein und Mitunterzeichnende
Datum der Interpellation	13. April 2025
Titel der Interpellation	Biodiversitätsschädigende Subventionen
Datum der Verlesung im Parlament	30. Juni 2025
Frist zur Beantwortung	30. September 2025 (Art. 49a Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	03.09.2025
Letzte Sitzung vor Fristablauf	17.09.2025

Wortlaut der Interpellation

«Interpellation»

Der Stadtrat wird gebeten die Fragen auf Seite 2 zu beantworten sowie weitere biodiversitätsschädigende kommunale Subventionen zu identifizieren und monetär zu Quantifizieren. Weiter bitten wir die Regierung darzulegen, wie diese Subventionen reduziert, abgeschafft oder umgestaltet werden können.

Begründung

Die Biodiversität der Schweiz und auch im Kanton Zürich nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten sind inzwischen akut gefährdet. Um den Schwund der Naturvielfalt zu bremsen, werden zahlreiche Instrumente, Massnahmen und Förderprogramme von der öffentlichen Hand finanziert, trotzdem bleibt der Zustand kritisch. Ein wichtiger Grund sind die insbesondere bei Bund und Kantonen noch immer weit verbreiteten biodiversitätsschädlichen Subventionen. In einem Grundlagenbericht durch Gubler L. et al 2020 der eidgenössischen Forschungsanstalt für Land, Schnee und Landschaft (WSL) wurden eine Vielzahl an Subventionen auf Bund-, Kantons- und Gemeindeebene identifiziert. Damit ist der erste Schritt zur Identifizierung erfolgt. Die Gemeinde Bülach soll nun ihren Teil dazu beitragen die schädliche Wirkung der Zuwendungen auf



kommunaler Ebene zu identifizieren und abzubauen. Damit fördern wir die lokale Biodiversität und sparen erst noch Geld.

Fragen zu biodiversitätsschädigenden kommunalen Subventionen in Anlehnung an Gubler L. et al 2020 «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht»

<https://subventionen.wsl.ch/de/>:

1) Bevölkerung und Sicherheit

- a) Bestehen Massnahmen zur Förderung der E-Mobilität?*
- b) Bestehen in Bülach nicht bewirtschaftete Parkplätze auf öffentlichem Grund, inkl. «Gratis-Parkierungsdauer»?*
- c) Sind die Parkplatzgebühren kostendeckend inkl. deren Kontrolle, Unterhalt Parkuhren, Ausstellung Parkkarten, anrechenbarer Verwaltungsaufwand?*
- d) Welche Massnahmen werden getroffen, um den Langsamverkehr inkl. ÖV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu fördern.*
- e) Erfolgt der Unterhalt der Gemeindestrassen nach ökologischen Kriterien, um das Potential zur Vernetzung von Lebensräumen optimal zu nutzen?*
- f) Gibt es in Bülach das Potential zur Umnutzung von Strassen/Spuren um (temporär) den Langsamverkehr zu fördern?*
- g) Welche Kosten werden zur Grob- und Fein-Erschliessung neuer Grundstücke durch die Gemeinde übernommen? Bitte um Aufschlüsselung.*

2) Umwelt und Infrastruktur

- a) Sind die Wasserkosten kostendeckend inkl. Ausbau Kläranlage, Verwaltungskosten der Abwasserentsorgung, Werterhaltung Kanalisationsnetz?*
- b) Sind die Anreize zur Vermeidung von abfliessendem Abwasser richtig gesetzt: Bestehen (i) Anreize (steuerliche oder in der Nutzungsordnung), die Infiltrationsflächen auf privatem Grund begünstigen? Bestehen auf der anderen Seite (ii) Auflagen oder Anreize für versiegelte Flächen?*

3) Planung und Bau

- a) Verpachtet die Gemeinde Bülach eigenes Landwirtschaftsland bzw. unbebautes Bauland und wenn ja unter welchen Auflagen? Unterliegt das von der Gemeinde verpachtete Landwirtschaftsland ökologischen Auflagen?*
- b) Leistet die Gemeinde Beiträge zur Neuerschliessung von landwirtschaftlichen Flächen (Wege-, Strassenbau)? Wenn ja welche?*



Bestehen weitere kommunale Subventionen, die negative Auswirkungen auf Biodiversität haben können? Wenn ja welche und wie könnte diese Wirkung minimiert werden?»

Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Interpellation von Parlamentarier Reto Zumstein und Mitunterzeichnenden, betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen, wird wie folgt beantwortet:

Bestehen in Bülach nicht bewirtschaftete Parkplätze auf öffentlichem Grund, inkl. «Gratis-Parkierungsdauer»?

Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, Stadtpolizei:

Die Parkierungsverordnung (PaVO) vom 7. März 2021, das Parkierungs- und Parkkartenreglement vom 7. April 2021 und der Gebührentarif vom 24. Mai 2023 wurden per 1. November 2023 in Kraft gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt sind alle öffentlichen Parkierungsflächen bewirtschaftet. Das heisst, die Bewirtschaftung erfolgt durch Parkuhren, Parkkarten und/oder Parkscheiben. Dies trifft auch auf die oben genannten Parkierungsflächen zu. (Spitalwald max. 6h mit Parkscheibe, Kleiner Klausen max. 12h mit Parkscheibe und «Büliberg» – korrekter Name: Römerweg – max. 12 h mit Parkscheibe). Die entsprechenden Signalisationen sind von der VTA Kapo ZH verfügt und die Parkierungsflächen wie auch die Signalisationen sind im Signalisationskataster der Stadt Bülach so verzeichnet und hinterlegt.

Erfolgt der Unterhalt der Gemeindestrassen nach ökologischen Kriterien, um das Potenzial zur Vernetzung von Lebensräumen optimal zu nutzen?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereiche Umwelt und Werke und Wasser:

«Verkehrsbegleitgrün» wird nach den Leitlinien der Förderung der Biodiversität Stadt Bülach unterhalten (siehe auch Website der Stadt Bülach, Leitsätze für die Biodiversität 9 Leitsätze für die Biodiversität | Bülach Online).

Flurstrassen und Parkplätze um das städtische Gebiet werden wo möglich nicht mit Asphalt versehen und ein Pflanzenwachstum, z.B. zwischen den Fahrrinnen, wird toleriert.

Sind die Parkplatzgebühren kostendeckend inkl. deren Kontrolle, Unterhalt, Parkuhren, Ausstellung Parkkarten, anrechenbarer Verwaltungsaufwand?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereich Werke und Wasser:

Ja. Es stehen im Jahr 2024 Einnahmen von rund 800 000 Franken Aufwendungen von rund 140 000 Franken gegenüber.



Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, Stadtpolizei:

Die Kontrollen der Stadtpolizei erfolgen autonom. Das heisst, den Werkdiensten entstehen für die Kontrollen der Parkuhren durch die Stadtpolizei keine zusätzlichen Personalkosten. Im Gegenzug gehen die Erträge aus den Ordnungsbussen an die Stadtpolizei. Ein Kostendeckungsgrad für die Kontrollen der Parkuhren wird nicht berechnet bzw. ausgewiesen.

Die Parkkarten werden durch die Stadtpolizei erstellt und die Erträge daraus gehen an die Abteilung Umwelt und Infrastruktur. Die Stadtpolizei belastet von der Kostenstelle 50.110 der Abteilung Umwelt und Infrastruktur die dafür aufgewendeten Stunden auf die Kostenstelle 70.06320. Das waren im Jahr 2024 rund 313 Stunden.

Sind die Anreize zur Vermeidung von abfliessendem Abwasser richtig gesetzt: Bestehen (i) Anreize (steuerliche oder in der Nutzungsverordnung), die Infiltrationsflächen auf privatem Grund begünstigen? Bestehen auf der anderen Seite (ii) Auflagen oder Anreize für versiegelte Flächen?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereich Siedlungsentwässerung und Abwasser:

i) Es bestehen keine steuerlichen Anreize. Der Umgang mit Regenwasser ist durch die Richtlinie und Praxishilfe Regenwasserbewirtschaftung des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Ausgabe 2022, geregelt und verpflichtend. Diese sieht folgende Prioritäten vor:

1. Versickerung unverschmutztes Regenwasser
 2. Vollständige Versickerung nicht umsetzbar > Ableitung in Regenwasserableitung und Vorfluter
 3. Einleitung in Oberflächengewässer nicht möglich > Ableitung über Mischabwasserkanalisation
- Die Massnahmen sind in der Siedlungsentwässerungsverordnung (Sevo) der Stadt Bülach von 2015 in den Artikeln 1.5.2 und Art. 1.5.3 beschrieben und werden mit Baugesuchen geprüft und entsprechend verfügt.

ii) Bei Änderungen an versiegelten Flächen wird gemäss SEVO ein Aufbau mit durchlässigen Belägen angestrebt.

Sind die Wasserkosten kostendeckend inkl. Ausbau Kläranlage, Verwaltungskosten der Abwasserentsorgung, Werterhaltung Kanalisationsnetz?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereich Siedlungsentwässerung und Abwasser sowie Bereich Werke und Wasser (Leiterin Wasser):

Die Wasserversorgung und die Siedlungsentwässerung sind Eigenwirtschaftsbetriebe, welche ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Die Gebühreneinnahmen im Bereich Abwasser (verursacht durch den Modernisierungsbedarf in der ARA) sind nicht mehr kostendeckend, weshalb eine Gebührenanpassung erwogen werden muss. Mittel-/langfristig ist für den Gebührenhaushalt ein



Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben. In der Wasserversorgung sind die Gebühreneinnahmen kostendeckend.

Allfällige Reserven dürfen ausschliesslich zur Deckung von Aufwandüberschüssen des entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebs verwendet werden. Die Verrechnung der Kosten für Investitionen an durch Anschlussgemeinden genutzte Anlagen erfolgt an die Anschlussgemeinden via Betriebsrechnung.

Verpachtet die Gemeinde Bülach eigenes Landwirtschaftsland bzw. unbebautes Bauland und wenn ja, unter welchen Auflagen?

Unterliegt das von der Gemeinde verpachtete Landwirtschaftsland ökologischen Auflagen?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereich Umwelt:

Ja. Die Stadt Bülach verpachtet eigenes Landwirtschaftsland bzw. unbebautes Bauland. Massgebend ist das Reglement zur Verpachtung von städtischem Kulturland vom 13. Januar 2021.

Folgende Kriterien muss ein Landwirt/eine Landwirtin erfüllen, um von der Stadt Bülach Land pachten zu können:

- Pachtvergaben erfolgen nur an Bauern/Bäuerinnen im Hauptidealwerb.
- Die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises ÖLN müssen erfüllt werden.
- Ortsansässige Bauern / Bäuerinnen haben Vorrang.
- Die Anfahrtswege zum Pachtland sollen möglichst kurz sein.

In begründeten Einzelfällen kann von obigen Kriterien abgewichen werden (z.B. kleine Flächen, ertragsarme oder mit Auflagen belastete Flächen, Übergangslösungen). Abschliessend entscheidet der Leiter des Bereichs Umwelt.

Weitere Bestimmungen:

- Eine erstmalige Verpachtung an über 60-jährige Pächter/Pächterinnen ist ausgeschlossen.
- Unterpacht ist nicht gestattet.
- Überbetriebliche Bewirtschaftung, Flächenabtausch und Nutzungsüberlassung sind gemäss Vorschriften des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) erlaubt.
- Pachtverhältnisse mit Pächtern, welche das 65. Lebensjahr erreicht haben, werden auf Ende der Pachtperiode aufgelöst.
- Bei Betriebsübergabe oder Bewirtschaftungswechsel an einen Nachfolger/eine Nachfolgerin wird die Pacht gekündigt und das Land neu verpachtet. Der/die Nachfolger-/in hat ein Vorrecht, sofern die Kriterien für die Verpachtung erfüllt sind.



- Die Pachtzinsen werden durch den Leiter des Bereichs Umwelt festgelegt. Sie werden periodisch überprüft.

Betreffen ökologische Auflagen: Ja. Das von der Stadt/Gemeinde verpachtete Landwirtschaftsland unterliegt den ÖLN-Vorschriften. Ökologischer Leistungsnachweis – ÖLN | Kanton Zürich

Leistet die Gemeinde Beiträge zur Neuerschliessung von landwirtschaftlichen Flächen (Wege-, Strassenbau)? Wenn ja, welche?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur, Bereich Umwelt:

Nein. Neuerschliessungen sind keine geplant. Da sämtliche Flurwege im Besitz der Stadt Bülach sind, werden diese durch den Bereich Umwelt unterhalten und mit PWI (Periodische Wiederinstandstellung) Projekten regelmässig instand gestellt. Bei PWI-Projekten erhält die Stadt Bülach bzw. der Bereich Umwelt 30 % der Kosten vom Kanton subventioniert.

Welche Kosten werden zur Grob- und Fein-Erschliessung neuer Grundstücke durch die Gemeinde übernommen? Bitte um Aufschlüsselung.

Abteilung Planung und Bau:

Die Groberschliessung ist die Versorgung eines bestimmten Gebiets mit den Hauptsträngen der Erschliessungsanlagen (Wasser, Energie, Abwasser und Strassen). Die Finanzierung erfolgt gemäss § 29 des Strassengesetzes durch den Kanton und die Stadt Bülach.

Die Feinerschliessung umfasst den Anschluss der einzelnen Grundstücke an die Hauptstränge der Erschliessungsanlagen. Die Finanzierung erfolgt nach Massgabe des Quartierplanrechts durch die jeweiligen Grundstückseigentümer/innen.

Bestehen Massnahmen zur Förderung der E-Mobilität?

Abteilung Planung und Bau, Bereich Mobilität und Energie:

Auf kantonaler Ebene existiert das «Förderprogramm Ladeinfrastruktur», welches die E-Mobilität fördert. Auf kommunaler Ebene existieren derzeit keine Massnahmen zur Förderung der E-Mobilität. Der Stadtrat möchte jedoch künftig bestehende öffentliche Parkplätze durch Dritte mit Ladestationen ausstatten lassen.



Welche Massnahmen werden getroffen, um den Langsamverkehr inkl. ÖV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu fördern?

Abteilung Planung und Bau, Bereich Mobilität und Energie:

Einzelne Massnahmen sind im kommunalen Gesamtverkehrskonzept 2022 abgebildet >
Gesamtverkehrs-Konzept | Bülach Online

Grundsätzlich behandelt der Stadtrat alle Verkehrsmittel als gleichberechtigt. Er bevorzugt ein abgestimmtes Miteinander sowie ein ausgewogenes Zusammenspiel aller Verkehrsmittel.

Gibt es in Bülach das Potenzial zur Umnutzung von Strassen/Spuren, um (temporär) den Langsamverkehr zu fördern?

Abteilung Planung und Bau, Bereich Mobilität und Energie:

In der Stadt Bülach sind (im Gegensatz zum Beispiel zur Stadt Zürich) keine Strassen mit mehr als einer Fahrspur pro Richtung vorhanden. Eine Umnutzung führt daher zwangsläufig zu Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Da die Zufahrten zu den Liegenschaften auch für den MIV sichergestellt werden müssen, besteht in der Regel nur die Möglichkeit, Einbahnverkehr auf den kommunalen Strassen einzuführen. Dies würde jedoch zu Um- bzw. Mehrwegen für den MIV führen.

Bestehen weitere kommunale Subventionen, die negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben können? Wenn ja, welche und wie könnte diese Wirkung minimiert werden?

Abteilung Umwelt und Infrastruktur:

Diese Fragen können aufgrund der Komplexität des Themas in dieser Form nicht vollumfänglich beantwortet werden. Die Schwierigkeit besteht nicht nur in der Komplexität des Themas, es ist aufgrund der vorliegenden Ausgangslage inkl. Subventionsbericht schwer einschätzbar, welche Kriterien und Voraussetzungen bestehen bzw. erwartet werden.

Die gestellten Fragen zu «biodiversitätsschädigende Subventionen» sind allgemein bzw. übergeordnet gestellt. Hilfreich wären diesbezüglich konkrete Fragen von bekannten Problematiken etc. innerhalb der einzelnen Sektoren zum Thema und somit auch eine konkrete Zuordnung zu den Abteilungen oder Bereichen der Verwaltung. Damit wäre klar erkennbar, welche Richtung einzuschlagen und von was auszugehen ist, damit die Erwartungen erfüllt werden. Diese Faktoren lassen weitere Überlegungen und Möglichkeiten für die Beantwortung zu und erweitern damit den nötigen Spielraum bzw. weitere Gedankengänge.



Damit wäre auch das Verständnis, zu verstehen, was alles unter biodiversitätsschädigende Subventionen fällt, besser einzuschätzen.

Gemäss den aufgeführten Antworten werden auf kommunaler Basis keine biodiversitätsschädigenden Subventionen ausbezahlt.

1. Mitteilung an:

- a) Andreas Scheuss, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Parlamentssekretariat
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.



**Ressort Umwelt und Infrastruktur
Bereich Infrastruktur
Umsetzung Autarke ARA Furt**

**Beschlussentwurf
an das Stadtparlament**

26. Februar 2025



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Zur Zielerreichung einer 90 %-igen elektrischen Eigenversorgung der ARA Furt werden die beiden Massnahmen «Energieeinsparungen durch Betriebs- und Prozessoptimierungen» und «Installation von Photovoltaik-Anlagen» (10 % Lösung) umgesetzt.
2. Die Aufwendungen für die Umsetzung der beiden Massnahmen sind in der Investitionsrechnung 2025 und 2026, unter dem Konto 7209.5030.00/INV01272, eingestellt.
3. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.
4. Die Motion von Parlamentarier Samuel Müller und Mitunterzeichnende betreffend «Umsetzung Autarke ARA Furt» vom 24. März 2023 bzw. die Erheblichkeitserklärung des Parlaments vom 27. Mai 2024 wird im Sinne dieses Beschlussentwurfs abgeschrieben.
5. Mitteilung an
 - a) Stadtrat
 - b) Geschäftsleitung

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.



Beschlussentwurf

Das Wichtigste in Kürze

Die Motion von Parlamentarier Samuel Müller und Mitunterzeichnende «Umsetzung autarke ARA Furt» vom 24. März 2023 beauftragte den Stadtrat, dem Stadtparlament einen Antrag zur Abstimmung vorzulegen, welcher aufzeigt, wie die vier 10er-Massnahmen (siehe unten) zur Erhöhung des elektrischen Eigenversorgungsgrad der ARA Furt erreicht und umgesetzt werden können.

Der Stadtrat unterstützt dieses Ansinnen; in diesem Sinne verfasste der Stadtrat im November 2022 auch die Antwort zum Postulat Thomas Obermayer betreffend Autarke ARA Furt. Da eine ganzjährige autarke Energieversorgung nur mit enorm hohen Investitionen realisierbar wäre und eine solche deshalb auf keiner kommunalen Kläranlage in der Schweiz auch nur ansatzweise erreicht wird, hatte der Bericht des Stadtrats vom 29. November 2023 (Motionsantwort) das Ziel, Lösungen aufzuzeigen, die einen elektrischen Eigenversorgungsgrad von 100 % ermöglichen würden, nicht aber eine Autarkie. In diesem Bericht wurden die folgenden vier 10er-Massnahmen aufgezeigt, mit welchen ein elektrischer Eigenversorgungsgrad von 100 % erreicht werden könnte:

- Energieeinsparungen durch Betriebs- und Prozessoptimierungen
- Installation von Photovoltaikanlagen
- Erhöhung der Faulzeiten bei der Schlammbehandlung
- Zugabe von externen Substraten in der Co-Vergärung

Zudem wurde in diesem Bericht festgehalten, in welchem Zeitraum diese Massnahmen umgesetzt werden könnten und mit welchen Investitionen zu rechnen wäre. Der Stadtrat befürwortete damals die Umsetzung der vier Massnahmen zur Erreichung der 100 %-igen elektrischen Eigenversorgung der ARA Furt und sprach sich bei den beiden Varianten der Photovoltaik-Anlagen für die 20 % Lösung aus.

Am 27. Mai 2024 erklärte das Parlament die Motion von Samuel Müller als erheblich. Damit hat er den Stadtrat verpflichtet, Schritte zur Projektierung zu veranlassen und den Vergleich einer Photovoltaik-Anlage mit 10 oder 20 % Wirkungsgrad aufzuzeigen.

Dieser Beschlussentwurf zeigt auf, mit welchen der vier genannten Massnahmen der elektrische Eigenversorgungsgrad im Sinne der Wirtschaftlichkeit optimal gesteigert werden kann.



Mit den drei Massnahmen «Energieeinsparungen durch Betriebs- und Prozessoptimierungen», «Installation von Photovoltaikanlagen» und «Erhöhung der Faulzeiten bei der Schlammbehandlung» kann die elektrische Eigenversorgung auf 90 % erhöht werden. Die Kosten für die beiden Massnahmen belaufen sich auf ca. 530 000 Franken.

Die Optimierung des Prozesses für die Schlammbehandlung ist in der ARA-Strategie 2030 definiert und bereits in Umsetzung. Da die Faulung an ihre Kapazitätsgrenze gestossen ist, muss sie ausgebaut werden. Diese Massnahme entzieht sich deshalb der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und wird unabhängig von der Motion durchgeführt. Der Fertigstellung eines zweiten Faulturms ist Ende 2025 geplant.

Nicht weiter verfolgt wird die Massnahme «Zugabe von externen Substraten in der Co-Vergärung», da sie aus wirtschaftlicher Betrachtung nicht attraktiv ist. Die detaillierte Begründung ist nachfolgend aufgeführt.

Die erfolgten Abklärungen haben ergeben, dass eine Steigerung der elektrischen Eigenversorgung von 60 auf 90 % den grössten Kosten-Nutzen Effekt darstellt. Zudem hat sich im Zuge dieser Abklärungen herausgestellt, dass die 10 % Lösung die wirtschaftlichere Variante als die 20 % Lösung ist. Aufgrund dieser Erkenntnisse setzt der Stadtrat, entgegen seiner Haltung vom 29. November 2023, drei Massnahmen zur Erreichung einer 90 % igen elektrischen Eigenversorgung der ARA Furt sowie die 10 % Lösung für die Photovoltaik-Anlagen um.

Die Anschlussgemeinden Winkel, Höri und Hochfelden stehen der 10 % Lösung inklusive Betriebsoptimierung positiv gegenüber und sprechen sich somit für die Finanzierung mittels Investitionskostenteiler aus. Die Antwort der Gemeinde Bachenbülach steht aufgrund Rückfragen an die Stadt Bülach noch aus.

Der Kostenanteil der Stadt Bülach beträgt voraussichtlich 63.7 %, was 337 610 Franken an die Gesamtkosten von 530 000 Franken entsprechen.



Ausgangslage

Am 24. März 2023 reichte Parlamentarier Samuel Müller eine Motion mit dem Titel «Umsetzung Autarke ARA Furt» und mit folgendem Wortlaut ein:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament einen Antrag zur Abstimmung vorzulegen, welcher die 4 10er-Massnahmen zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrad der ARA Furt aus dem Postulat «Autarke ARA Furt» beinhaltet.»

Die Motion wurde der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Vorbereitung von Bericht und Antrag zugewiesen. Am 29. November 2023 überwies der Stadtrat dem Stadtparlament die Motionsantwort. In dieser wird unter anderem festgehalten, dass eine ganzjährige autarke Energieversorgung nur mit enormen Investitionen realisierbar wäre. Eine autarke Energieversorgung wird deshalb auf keiner kommunalen Kläranlage in der Schweiz auch nur ansatzweise erreicht. Der stadträtliche Bericht vom 29. November 2023 hatte daher explizit das Ziel, Lösungen aufzuzeigen, die einen elektrischen Eigenversorgungsgrad von 100 % ermöglichen würden, nicht aber eine Autarkie. Die in der Motion erwähnten vier 10er-Massnahmen bezeichnen darum auch vier Massnahmen, welche den elektrischen Eigenversorgungsgrad um vier Mal 10 % von aktuell rund 60 % auf 100 % anheben würden:

- Energieeinsparungen durch Betriebs- und Prozessoptimierungen
- Installation von Photovoltaik-Anlagen
- Erhöhung der Faulzeiten bei der Schlammbehandlung
- Zugabe von externen Substraten in der Co-Vergärung

Der Stadtrat befürwortete im Bericht vom 29. November 2023 die Umsetzung der vier Massnahmen zur Erreichung der 100 %-igen elektrischen Eigenversorgung der ARA Furt und sprach sich bei den beiden dargestellten Varianten der Photovoltaik-Anlagen für die 20 %-Lösung aus.

Die Basis dieser Motion wurde grundsätzlich schon im Jahr 2021 mit der Interpellation «Blackout» von Parlamentarier Thomas Obermayer gelegt. Im Jahr 2022 erfolgte durch Thomas Obermayer ein Postulat und im Jahr 2023 wurde die Motion «Umsetzung Autarke ARA Furt» eingereicht. Die Motionsantwort des Stadtrats erfolgte mit einem entsprechenden Bericht zur Kenntnisnahme. Da sich das Parlament zu diesem Thema aber mehr Verbindlichkeit wünscht, hat das Parlament die Motion von Samuel Müller anlässlich seiner Sitzung vom 27. Mai 2024 als erheblich erklärt.



Erwägungen

Mit der Erheblichkeitserklärung des Parlaments ist der Stadtrat verpflichtet worden, bis zum 27. Februar 2025 Schritte zur Projektierung zu veranlassen und den Vergleich einer Photovoltaik-Anlage mit 10 % oder 20 % Wirkungsgrad darzulegen. Bezugnehmend auf die vier genannten Massnahmen wird mit der nachfolgenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung konkret aufgezeigt, wie der Eigenversorgungsgrad am besten gesteigert werden kann und welche Massnahmen der Stadtrat umzusetzen gedenkt.

Energieeinsparungen durch Betriebs- und Prozessoptimierungen

Derzeit werden 1.544 MWH/a an Strom für den Betrieb der ARA Furt benötigt. Der elektrische Eigenversorgungsgrad beträgt zurzeit 64 %. Durch gezielte Umsetzungen im Bereich Betriebsoptimierung/Prozessoptimierung wird eine weitere Erhöhung des Eigenenergieversorgungsgrades um die geforderten 10 % erreicht (Steigerung von 60 auf 64 % bereits eingerechnet). Dies vor allem bei der Optimierung der Beleuchtung, durch effizientere Klimageräte und Gebläse sowie durch die Optimierung im Bereich der Frequenzumrichter.

Prozesse energetisch zu optimieren, ist möglich. Höhere Energieeffizienz geht aber oft mit einer tieferen Anlagestabilität einher. Bei Prozessoptimierungen muss daher das Ziel sein, Optimierungen zu finden, die zwar Energie einsparen aber nicht auf Kosten der Anlagesicherheit. Dazu werden Prozesse genauer analysiert, und wo möglich umprogrammiert.

Die Kosten für diese Optimierungen sowie die Analyse und Programmanpassungen werden für den Zeitraum von 2025 bis 2027 auf ca. 100 000 Franken geschätzt.

Fazit:

Mit dieser Massnahme ist es möglich, den Eigenversorgungsgrad um weitere 10 % zu steigern. Es kann angenommen werden, dass die geplanten Energieeinsparungen durch Betriebs- und Prozessoptimierungen 10 Jahre Wirkung zeigen. Aus wirtschaftlicher Betrachtung wird deshalb diese Massnahme umgesetzt.

Installation von Photovoltaik-Anlagen

Der Vorteil einer PV-Anlage auf der ARA besteht darin, dass gegen 100 % der Energie selbst verbraucht werden kann. Die Blockheizkraftwerke (BHKW) werden zu diesem Zweck während der Mittagszeit abgestellt und das anfallende Gas in der Nacht verwertet. Die Wahl der Flächen für die beiden Lösungen 10 % und 20 % beruht auf den Kosten pro kWh. Die Flächen mit den geringsten Kosten pro kWh wurden für die 10 % Lösung und die nächstteureren für die 20 % Lösung verwendet.



Flächen für die PV-Anlagen – bildlich dargestellt



Übersicht der Kosten und Amortisationsdauer in Jahren [a] der verschiedenen Standorte

Standort	Lösung	Anlage-leistung [kWp]	jährlicher Ertrag [kWh/a]	Kostenschätzung inkl. Einmalvergütung, exkl. MwSt. [Fr]	Kosten je kWh (mit 3% Kapitalkosten) [Fr/kWh]	Amortisations- dauer bei 0.28 Fr/kWh [a]
Schlamm-entwässerungs- gebäude	10 %	58	66 000	155 000	0.16	11
Rechen-gebäude	10 %	40	42 000	115 '000	0.18	13
Frei-fläche	10 %	47	53 000	160 000	0.20	15
Garderobengebäude	20 %	20	22 000	75 000	0.23	16
Solarfaltdach Biologie	20 %	155	138 000	555 000	0.27	17
Solarfaltdach Vorklärbecken	20%	77	69 000	310 000	0.30	20



Die Kosten je kWh basieren auf einer Amortisationsdauer von 20 Jahren bei einem Zins von 3 %. Die errechnete Amortisationsdauer basiert wiederum auf einem Preis von 0.28 Fr./kWh. Die Strompreise, die die ARA bezahlt, betrugen im Jahr 2023 rund 0.18 Fr./kWh und stiegen im Jahr 2024 auf rund 0.28 Fr./kWh. Per 2025 werden die Kosten wieder auf rund 0.23 Fr./kWh sinken. (Quelle Elcom, Kategorie C5)

Effizienzbetrachtung Photovoltaik

	Kosten pro kWh:	Abschätzung Eigenverbrauch
10 % Lösung:	0.18 Fr./kWh	100 %
10–20 % Lösung:	0.25 Fr./kWh	60 %

Die Erzeugungskosten für die ersten 10 % betragen rund 0.18 Fr./ kWh und sind somit wesentlich kosteneffizienter als die folgenden 10 %, welche Gestehungskosten von rund 0.25 Fr./kWh generieren. Zudem wird ein wesentlicher Teil der zusätzlichen produzierten Energie nicht selbst verbraucht, sondern zu tieferen Preisen ins Netz rückgespeist werden müssen.

Fazit:

Die grösste Kosten-Nutzen-Wirkung wird durch die Installation von Photovoltaik-Anlagen realisiert.

Die beiden Varianten 10 und 20 % wurden vertieft geprüft. Die Kosten für die 20 % Lösung belaufen sich auf 1 060 000 Franken. Sie erreicht einen Energieertrag von 321 000 kWh/a. Die 10 % Lösung erreicht einen Jahresertrag von 161 000 kWh bei Kosten von 430 000 Franken. Aus wirtschaftlicher Betrachtung ist deshalb die 10 % Lösung die bessere Variante. Ausserdem ist sie ausreichend, um die 90 % Eigenversorgungsgrad zu erreichen, die der Stadtrat, ebenfalls aus wirtschaftlicher Sicht, befürwortet (siehe Ausführungen unter dem Titel «Kosten / Finanzierung»). Aufgrund dieser Erkenntnisse hat sich der Stadtrat entschieden, Photovoltaik-Anlagen zu installieren und diese mit einem Potenzial zur Steigerung des Eigenversorgungsgrades von 10 % (10 % Lösung) zu realisieren.

Erhöhung der Faulzeiten bei der Schlammbehandlung

Eine Erhöhung der Gasproduktion führt zu einem höheren elektrischen Eigenversorgungsgrad, da das Gas durch die beiden Blockheizkraftwerke (BHKW) verstromt werden kann. Eine höhere Gasproduktion kann durch eine Optimierung der Schlammbehandlung erreicht werden. Die Optimierung des Prozesses für die Schlammbehandlung ist in der ARA-Strategie 2030 definiert und bereits in Umsetzung. Das Projekt «Optimierung Faulung» beinhaltet den Bau eines zweiten Faulturms auf der ARA. Der Bauabschluss ist Ende 2025 geplant.



Durch das entstehende, grössere Faulvolumen kann eine höhere Faulzeit erreicht werden. Die Verweilzeit im Faulturm wird von 18 Tagen auf 40 Tage erhöht. Mit der Erhöhung der Verweilzeit wird die Gasproduktion um etwa 14 l/kg organischer Trockensubstanz ansteigen. Dieser Anstieg entspricht etwa einer 10 % erhöhten Stromproduktion.

Durch die zusätzliche Gasproduktion werden rund 150 000 kWh/a produziert (Kosten pro kWh). Um die Kosteneffizienz zu ermitteln, wird angenommen, dass die Massnahme 30 Jahre Wirkung zeigen. Der Anteil des zusätzlichen Faulturms am Gesamtumbau der Faulung beträgt rund 1 500 000 Franken. Somit ergeben sich sehr vereinfacht Gestehungskosten von rund 0.33 Fr./kWh.

Fazit:

Diese Massnahme wird den elektrischen Eigenversorgungsgrad um 10 % steigern.

Die zusätzliche Gasproduktion und die daraus folgende Stromproduktion ist nur ein Nebeneffekt des Ausbaus der Faulung. Da die Faulung an ihre Kapazitätsgrenze gestossen ist, muss sie ausgebaut werden. Deshalb entzieht sich diese Massnahme der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und wird unabhängig von der Motion umgesetzt.

Zugabe von externen Substraten in der Co-Vergärung

Die Annahme und der Einsatz von Co-Substraten wäre eine weitere Möglichkeit, die Gasproduktion und damit auch den elektrischen Eigenenergieversorgungsgrad der ARA Furt zu erhöhen. Die Gestehungskosten für den Stromertrag durch Co-Vergärung ist aber sehr schwer einzuschätzen und ist sehr abhängig vom gelieferten Produkt und den Lieferkonditionen. Zudem sind Co-Substratlieferungen oft nicht ganzjährig verfügbar, sondern saisonal stark schwankend. Dies erschwert die Planbarkeit und führt zu wirtschaftlich nicht attraktiven Rückspeisungen der Energie ins öffentliche Netz. Die Annahme und Kontrolle der CO-Substrate bedeuteten zudem einen deutlichen Mehraufwand, welcher durch den ARA-Betrieb bewältigt werden muss.

Co-Vergärung von Propylenglykol (Propandiol)

Ein angefragtes Unternehmen welches Propylenglykol anbietet, wäre in der Lage, pro Jahr ca. 250 Tonnen an durchschnittlich 40-prozentigen Propylenglykol-Wassergemisch anzuliefern.

Da es sich hier um einen eingesetzten Abfallstoff und um einen biologischen Prozess handelt, kann es zu Schwankungen beim Biogasertrag kommen. Eine vertragliche Regelung mit dem Lieferanten setzt die Durchführung von Probefieferungen und Vergärungsversuche in der Anlage voraus. Dieses Substrat wäre aber nur im Zeitraum von November bis März in stark schwankenden Mengen verfügbar.



Grundlagen für die Berechnung Biogasausbeute und Methanertrag für Propylenglykol (Laborwerte)

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird von einer mittleren Konzentration von 40 % ausgegangen. Der Brennwert von Methan liegt bei 11 kWh/m³ und der elektrische Wirkungsgrad der BHKW bei 40 %.

Der EKZ-Strompreis für das Jahr 2024 beträgt 0.28 Fr./kWh.

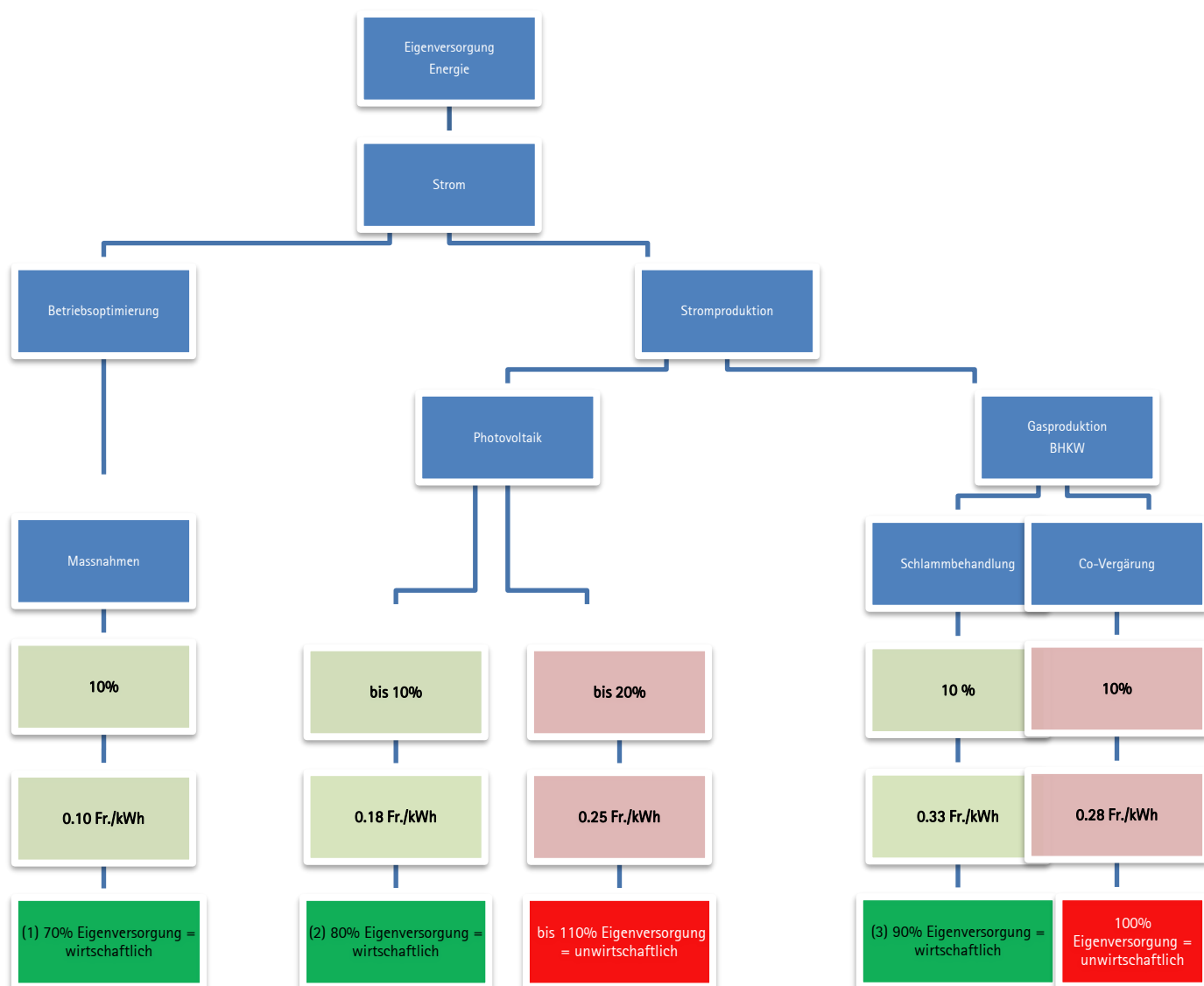
Methanertrag Nm ³ /Jahr	Brennwert kWh/m ³	elektrischer Wirkungsgrad BHKW %	Energieertrag kWh/Jahr	Energie- kosten Fr./kWh	jährlicher Ertrag Fr. (gerundet)
54 815	11	40	241 186	0.28	67 500

Fazit:

Grundsätzlich wäre der Stoff Propylenglykol gut dafür geeignet, den Eigenversorgungsgrad der ARA Furt zu erhöhen. Wie das obige Beispiel aber zeigt, entstehen relativ hohe Gestehungskosten von 0.28 Fr./kWh. Zudem gestaltet es sich als äusserst schwierig, einen Abfallerzeuger mit einem geeigneten Abfall in ausreichender Menge zu finden, da sich die Entsorgungswege zwischen Abnehmern und Abgebern eingespielt haben. Die geeigneten, zur Verfügung stehenden Mengen wurden vor 10 – 15 Jahren vergeben. Damals wurde es seitens der Stadt Bülach verpasst, am Markt teilzunehmen. Wie oben erwähnt, konnte letztendlich ein Abfallerzeuger gefunden werden, welcher ca. 250 Tonnen pro Jahr an flüssigen und vergärbaren Abfall abgeben würde. Dieser befindet sich aber nicht in näherer Umgebung von Bülach, sondern hat seinen Standort im Welschland. Um zu gewährleisten, dass die Abfallmenge der ARA Furt längerfristig zur Verfügung steht, sind Vertragshandlungen nötig. Vertiefere Abklärungen haben ergeben, dass eine solche vertragliche Regelung mit dem Lieferanten die Durchführung von Probelieferungen und Vergärungsversuche in der Anlage voraussetzt, was mit entsprechendem Aufwand verbunden ist. Diese Ressourcen stehen in der ARA Furt aktuell nicht zur Verfügung. Ökologische Bedenken, wie der erwähnte lange Lieferweg sowie die schwierige Planung aufgrund der schwankenden Substratverfügbarkeit, welche zu einer nicht wirtschaftlich attraktiven Rückspeisungen der Energie ins öffentliche Netz führt, sind weitere Aufwände, welche die erfolgten Abklärungen aufgezeigt haben. Diese Tatsachen haben deshalb zum Entscheid geführt, diese Massnahme nicht umzusetzen.



Kosten / Finanzierung





Eine Steigerung der elektrischen Eigenversorgung von 60 auf 90 % stellt, im Gegensatz einer weiteren Steigerung auf 100 oder sogar 110 %, den grössten Kosten-Nutzen Effekt dar.

Die Kostenzusammenstellung der Steigerung von 60 auf 90 % sieht wie folgt aus:

(1) Betriebsoptimierung 10 %:	100 000 Franken
(2) PV-Anlagen, Variante 10 %:	430 000 Franken
(3) Ausbau Schlammbehandlung 10 %:	0 Franken (bereits in Umsetzung)
Total:	530 000 Franken

Im Investitionsprogramm 2025 bis 2026 sind für die Umsetzung der beiden Massnahmen «Energieeinsparungen durch Betriebs- und Prozessoptimierungen» und «Installation von Photovoltaik-Anlagen» (10 % Lösung), zur Zielerreichung einer 90 %-igen elektrischen Eigenversorgung, unter dem Konto 7209.5030.00/INV01272 die nötigen Aufwendungen eingestellt.

Die ARA Furt ist im Besitz der Stadt Bülach. Die Betriebs- und Investitionskosten werden über einen Verteilschlüssel auf die Anschlussgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel verteilt. Der bestehende Anschlussvertrag regelt aber nur die Aufteilung der Betriebskosten und Investitionen in die Grundaufgabe der ARA (Abwasserreinigung) und nicht Investitionen für Energieoptimierungen/ Energieautarkie.

Vertreterinnen und Vertreter der Anschlussgemeinden Bachenbülach, Winkel, Höri und Hochfelden hatten die Möglichkeit, bezüglich Beitragszahlungen für die Umsetzung Autarke ARA, zu folgenden zwei Finanzierungsmöglichkeiten Stellung zu nehmen:

- Finanzierung durch Bülach = Stromkostenverrechnung via Kostenteiler
- Finanzierung durch Investitionskostenteiler, Erträge werden den Betriebskosten abgezogen.

Die Anschlussgemeinden Winkel, Höri und Hochfelden stehen der 10 % Lösung inklusive Betriebsoptimierung positiv gegenüber und sprechen sich somit für die Finanzierung mittels Investitionskostenteiler, analog den üblichen ARA-Investitionen, aus. Diese Finanzierungsvariante wird auch seitens des Stadtrats bevorzugt. Die Antwort der Gemeinde Bachenbülach steht aufgrund Rückfragen an die Stadt Bülach noch aus. Der Kostenteiler würde mit der Beteiligung der Gemeinde Bachenbülach wie folgt aussehen:



		Kosten in Fr. ohne MWST
Investitionen 90 % Variante		530 000
Anteil Bülach	63.7 %	337 610
Anteil Winkel	11.7 %	62 010
Anteil Bachenbülach	11.0 %	58 300
Anteil Höri	8.6 %	45'580
Anteil Hochfelden	5.0 %	26 500

Zeitplanung

Die nachfolgende Darstellung zeigt die vorgesehene Zeitplanung für den 90 % Eigenversorgungsgrad auf:

	Massnahmen (Angaben in Fr. ohne MwSt.)	Start	2024	2025	2026	2027
	PV-Anlage					
	Bauprojekt PV Anlagen					
	Bauprojekt Sanierung Flachdächer					
	Ausführung 10% Variante					
	Optimierung der Faulung					
	In Ausführung		bestehendes laufendes Projekt			
	Energetische Optimierungen					
	laufende Anpassungen					

Fazit

Die erfolgten Abklärungen haben ergeben, dass eine Steigerung der elektrischen Eigenversorgung von 60 auf 90 % den grössten Kosten-Nutzen Effekt darstellt. Zudem hat sich im Zuge dieser Abklärungen die 10 % Lösung als die wirtschaftlichere Variante als die 20 % Lösung herausgestellt.

Der Stadtrat setzt, gestützt auf die Erwägungen, die beiden Massnahmen «Energieeinsparungen durch Betriebs- und Prozessoptimierungen» und «Installation von Photovoltaik-Anlagen» (10 % Wirkungsgrad) zur Zielerreichung einer 90 %-igen elektrischen Eigenversorgung der ARA Furt zu den genannten Kosten um.



Die Optimierung des Prozesses für die Schlammbehandlung ist in der ARA-Strategie 2030 definiert und bereits in Umsetzung. Da die Faulung an ihre Kapazitätsgrenze gestossen ist, muss sie ausgebaut werden. Diese Massnahme entzieht sich deshalb der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und wird unabhängig von der Motion durchgeführt.

Nicht weiter verfolgt wird die Massnahme «Zugabe von externen Substraten in der Co-Vergärung», da sie aus wirtschaftlicher Betrachtung nicht attraktiv ist.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Kontaktperson

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a. i.
Telefon: 044 853 14 61; E-Mail: peter.senn@buelach.ch

Behördliche Referentin: Andrea Spycher

E-Mail: andrea.spycher@buelach.ch

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.

(SRB-Nr. 89)

Abschied

Stadt Bülach



Zuständige Kommission Kommission Bau und Infrastruktur

Bezeichnung des Geschäfts: "Umsetzung autarke ARA Furt" Motion von Samuel Müller

Entscheidungsgrundlagen: - Motion von Parlamentarier Samuel Müller betreffend «Umsetzung autarke ARA Furt» - Bericht und Antrag Stadtrat vom 29. November 2023

- Umsetzung Autarke ARA Furt - Beschlussentwurf Stadtrat vom 26. Februar 2025

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

☒ Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

- Keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 18.05.2025

Kommission Bau und Infrastruktur

Dominik Berner
Präsident/in

Reto Zumstein
Aktuar/in

Abschied

Stadt Bülach



Zuständige Kommission Rechnungsprüfungskommission

Bezeichnung des Geschäfts: «Umsetzung autarke ARA Furt»

Entscheidungsgrundlagen: Zuweisung an RPK am 25.03.2025

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

☒ Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant): -

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 26.09.2025

Rechnungsprüfungskommission

Winzer Ralf
Präsident

Surber Iris
Aktuarin

digital health center bülach (dhc)
Vereinsbeitrag von Fr. 50 000.- jährlich für 2026–2029

**Antrag und Weisung
an das Stadtparlament**

2. Juli 2025

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament es wolle beschliessen:

Den Verein «digital health center bülach» in der zweiten Betriebsphase von 2026 bis 2029 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50 000.- zu unterstützen (Kst. 11.08421 / Konto 3634.00)

Weisung

Das Wichtige in Kürze

Seit 2022 ist das digital health center bülach (dhc) operativ tätig und hat sich zu einer schweizweit anerkannten Plattform für digitale Innovationen im Gesundheitswesen entwickelt. Das dhc vernetzt Spitäler, Start-ups, ICT-Unternehmen, Hochschulen sowie Behörden, um die Digitalisierung gezielt und gemeinsam voranzutreiben. Der Standort an der Trafostrasse 1 im GLASI-Areal in Bülach bietet dafür ideale Bedingungen.

Mit über 70 Mitgliedern, einem etablierten Start-up-Programm («Digital Health Accelerator»), jährlich über 50 Veranstaltungen und der grössten Digital-Health-Community der Schweiz, spielt das dhc eine zentrale Rolle bei der Standortprofilierung der Stadt Bülach.

Die beantragte Weiterführung der Unterstützung durch die Stadt ermöglicht eine nachhaltige Sicherung des bisher Erreichten. Sie schafft die notwendige Planungssicherheit, um das dhc bis 2029 gezielt weiterzuentwickeln und strukturell zu festigen. Damit kann die Start-up-Phase wie vorgesehen abgeschlossen werden. Ab 2030 ist absehbar, dass der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad deutlich steigt – durch entschädigte Leistungen, projektbezogene Finanzierungen und neue Angebote wie Schulungen oder Beratung. Die Voraussetzungen dafür werden in den kommenden vier Jahren geschaffen. Die Unterstützung der Stadt leistet somit einen elementaren Beitrag zur wirtschaftlich tragfähigen Weiterführung des dhc.

Vorbemerkung

Das Business Konzept des digital health center bülach (Stand April 2025) ist als Beilage ein integrierter Bestandteil dieses Antrags. Es bildet die Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen und stellt gleichzeitig zahlreiche Detailinformationen zur Verfügung.

Ausgangslage

Die Stadt Bülach verfolgt mit dem Zielbild 2030 sowie der Vision 2040 eine klare Strategie: Sie positioniert sich als attraktiver, zukunftsgerichteter Wohn- und Wirtschaftsstandort in der Region Zürich Nord. Ein zentraler Bestandteil dieser Entwicklung ist die gezielte Förderung von innovativen Wirtschaftsklustern – insbesondere im Bereich Gesundheitswesen und Digitalisierung. In diesem Zusammenhang ist das digital health center bülach (dhc) ein Leuchtturmprojekt. Die Idee zur Gründung eines Innovationszentrums mit Schwerpunkt auf «Digital Health» wurde im Jahr 2019 im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung lanciert. Von Anfang an war klar, dass sich Bülach mit diesem Zent-

rum im wachstumsstarken und gesellschaftlich hochrelevanten Feld der digitalen Gesundheitsversorgung positionieren möchte. Der Anspruch war dabei nicht nur, technologische Entwicklungen zu fördern, sondern auch als Plattform für sektorübergreifende Zusammenarbeit zu dienen – zwischen Start-ups, etablierten Unternehmen, Institutionen des Gesundheitswesens, Forschungseinrichtungen sowie staatlichen Akteuren.

Mit der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Bülach sowie weiteren Partnern (darunter der Kanton Zürich, die Zürcher Kantonalbank, die Privatklinikgruppe Hirslanden, das Kantonsspital Winterthur und das Spital Bülach) wurde die Basis für die erste Betriebsphase des dhc geschaffen. Der Verein wurde im Oktober 2021 offiziell gegründet und nahm den Betrieb im Frühjahr 2022 in einem Provisorium an der Schützenmattstrasse auf. Ziel war es, erste Strukturen zu etablieren, ein Gründungsnetzwerk aufzubauen und Pilotaktivitäten durchzuführen, um den Bedarf an Vernetzung und digitalen Lösungen im Gesundheitswesen konkret zu adressieren. Das Projekt stiess von Beginn an auf grosses Interesse. Die Kombination aus einem hochaktuellen Thema, einem sichtbaren Standort und einer fokussierten Strategie ermöglichte es, in kürzester Zeit eine dynamische und wachsende Community aufzubauen. Die Nachfrage nach Mitgliedschaften, Netzwerkzugang und Veranstaltungen übertraf bereits im ersten Jahr die ursprünglichen Erwartungen. Parallel dazu wurden strategische Partnerschaften mit Hochschulen, Clustern und spezialisierten Dienstleistern aufgebaut. Die Relevanz des Themas, verstärkt durch die Erfahrungen während der COVID-19-Pandemie, sorgte für eine hohe mediale, politische und fachliche Aufmerksamkeit.

Mit dem Bezug des neuen Standorts an der Trafostrasse 1 im GLASI-Areal Bülach im Mai 2024 wurde ein Meilenstein erreicht: Das dhc verfügt nun über rund 1'000 Quadratmeter moderne Büro- und Innovationsflächen, welche sowohl für eigene Zwecke wie auch für Start-ups, Projekte und Veranstaltungen genutzt werden. Die Infrastruktur sowie die Sichtbarkeit im urbanen Umfeld schaffen neue Möglichkeiten der Positionierung, des Community-Buildings und der überregionalen Ausstrahlung. Nach den bisherigen Erfahrungen zeigt sich jedoch, dass ein Flächenbedarf von 500 bis 700 Quadratmetern mittelfristig ausreichen dürfte. Entsprechende Optimierungsansätze werden derzeit mit der Eigentümerschaft diskutiert, um eine bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragfähige Lösung zu finden.

Die nun vorliegende Phase 2026 bis 2029 basiert auf den Erfahrungen und Erfolgen der ersten drei Jahre, adressiert aber gleichzeitig auch die Herausforderungen und Lerneffekte aus dem Aufbauprozess. Der Businessplan 2025–2029 formuliert klare Ziele hinsichtlich Wirkung, Ressourceneinsatz, Organisationsentwicklung und finanzieller Nachhaltigkeit und bildet damit die Grundlage für die beantragte Weiterführung der Unterstützung durch die Stadt Bülach.

Bisherige Entwicklung und Wirkung

Seit dem operativen Start im Frühjahr 2022 hat sich das digital health center bülach (dhc) in bemerkenswerter Geschwindigkeit zu einer schweizweit anerkannten Plattform für Innovation im Gesundheitswesen entwickelt. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen, das stetig wachsende Netzwerk, die Vielzahl an durchgeführten Veranstaltungen sowie die sichtbare Positionierung in der Fachöffentlichkeit belegen die Relevanz und Wirksamkeit des dhc eindrücklich. Die Mitgliederbasis des dhc ist von den ursprünglich acht Gründungsmitgliedern auf mittlerweile 79 Mitglieder (8 Platin, 4 Gold, 49 Community-Mitglieder und 18 Start-ups, Stand Mitte April 2025) angewachsen. Dabei zeigt sich ein starkes Interesse sowohl von Akteuren aus dem Gesundheitswesen – wie Spitälern, Kliniken, Heimen und Verbänden – als auch von Unternehmen aus der ICT-Branche sowie innovativen Start-ups. Die Bandbreite reicht von internationalen Konzernen wie Google Switzerland bis zu lokalen Jungunternehmen, die über das dhc gezielt den Zugang zu Kooperationspartnern und zur Gesundheitsbranche suchen.

Ein besonders dynamisches Wachstum konnte im Bereich der Start-ups verzeichnet werden: Während 2022 erst fünf Start-ups aktiv am dhc beteiligt waren, hat sich diese Zahl bis Ende 2024 auf 16 erhöht. Diese Start-ups profitieren von Infrastruktur, Begleitangeboten, Netzwerkzugang und insbesondere vom neu geschaffenen Start-up-Programm, dem «Digital Health Accelerator», der 2024 erstmals durchgeführt wurde. Dieses Programm, entwickelt in Partnerschaft mit der Tenity AG und unterstützt durch die Zürcher Kantonalbank, bietet aufstrebenden Jungunternehmen ein viermonatiges Förderprogramm inklusive Coaching, Zugang zu Fachexperten und Finanzierungsmöglichkeiten. Die hohe Nachfrage nach Plätzen (über 170 Bewerbungen pro Durchlauf) zeigt das enorme Potenzial dieses Instruments. Der abschliessende Demo Day, die Abschlussveranstaltung jedes Programms, mit jeweils ca. 150 Teilnehmenden unterstreicht die wachsende Sichtbarkeit des dhc im Innovationsökosystem. Auch im Bereich Events und Community-Building wurden wesentliche Fortschritte erzielt. Zwischen 2022 und 2024 fanden jährlich durchschnittlich rund 40 Veranstaltungen statt, darunter exklusive Fachformate, öffentlich zugängliche Themenabende, Webinare, Networking-Apéros und Workshops. Besondere Aufmerksamkeit erhielt das dhc durch den Start-up-Park an der IFAS-Messe 2024, welcher vom dhc kuratiert und durchgeführt wurde. Innerhalb von drei Messtagen präsentierten sich 26 ausgewählte, nationale und internationale Start-ups einem Fachpublikum von mehreren tausend Besuchenden – das dhc wurde dabei von den Messeveranstaltern, Ausstellern und Besuchenden als professioneller und innovativer Partner wahrgenommen.

Neben der quantitativen Entwicklung ist auch qualitativ ein deutlicher Reifungsprozess erkennbar. Die Rolle des dhc hat sich vom reinen Raum- und Netzwerkanbieter hin zu einem aktiven Akteur in der Projektentwicklung verschoben. Im Rahmen des Projekts «Innovationsstandort 2030» des Kanton Zürich hat dieser sein Engagement verstärkt und damit den Grundstein für ein zentrales Projekt-Office gelegt. Dieses wurde dank den zusätzlichen Mitteln bereits Anfangs 2025 lanciert und umfasst eine koordinierende Stelle, die gezielt Projekte mit Spitälern und Kliniken initiiert –

etwa zur Verbesserung des Rückweisungsmanagements oder zur Erprobung digitaler Tools in der stationären Versorgung. Solche Aktivitäten stärken die Positionierung des dhc als zentralen Hub für angewandte digitale Gesundheitslösungen und schaffen konkreten Mehrwert für die Trägerschaft.

Nicht zuletzt hat das dhc eine wichtige Rolle in der Standortförderung eingenommen: Es ist zu einem sichtbaren Ankerpunkt im GLASI-Areal geworden und trägt zur Profilierung Bülachs als Innovationsstandort bei. Die Nähe zu Hochschulen, die gute Erreichbarkeit in der Region Zürich Nord sowie die nationale Sichtbarkeit durch Medienpräsenz, Fachpublikationen und Social Media verstärken diese Wirkung weiter.

Business-Konzept 2025–2029

Das aktualisierte Businesskonzept des dhc für die Jahre 2025 bis 2029 basiert auf den Erfolgen der ersten Betriebsphase und wurde im zweiten Halbjahr 2024 in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Mitgliedern erarbeitet. Es formuliert eine konsolidierte Strategie zur Weiterentwicklung der Organisation, ihrer Angebote sowie zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierung.

Drei strategische Geschäftsfelder

Die Ausrichtung des dhc basiert auf drei zentralen Geschäftsfeldern:

1. Innovation

Der Bereich «Innovation» bildet das Herzstück des dhc. Durch das neu geschaffene Projekt-Office sollen gezielt Projekte mit Spitälern, Kliniken und weiteren Mitgliedern entwickelt, koordiniert und begleitet werden. Das dhc agiert dabei als moderierende Plattform und unterstützt in der Ideenentwicklung, Umsetzung und Evaluation. Projekte wie die Verbesserung des Rückweisungsmanagements oder digitale Pilotanwendungen im Versorgungsalltag dienen als Blaupausen für weitere Vorhaben.

2. Netzwerk

Der Bereich «Netzwerk» umfasst Community-Building, Veranstaltungen, Mitgliederentwicklung und Partnerschaften. Ziel ist der kontinuierliche Ausbau einer aktiven und interdisziplinären Mitgliedergemeinschaft. Das dhc unterscheidet dabei zwischen verschiedenen Mitgliedschaftskategorien (Platin, Gold, Community, Start-up, ab 2025 neu auch Personenmitgliedschaften). Gleichzeitig wird das Angebot um Vermittlungsformate, Kooperationsmodelle und themenspezifische Roundtables ergänzt.

3. Bildung

Unter dem Geschäftsfeld «Bildung» führt das dhc weiterhin Workshops, Webinare und Fachveranstaltungen

durch. Neu hinzu kommt ein strukturierter Jahresplan mit Modulen zu Digitalisierung, Innovation, Projektmethodik und Schnittstellenkompetenzen. Die Veranstaltungen richten sich sowohl an Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen als auch an Start-ups und Behördenvertreterinnen und -vertreter.

Schlüsselangebote im Ausbau

Digital Health Accelerator

Der Accelerator ist ein wichtiges Element des dhc-Angebots und richtet sich an frühphasige Start-ups im Bereich Digital Health. Ziel ist es, die Teilnehmenden in einem strukturierten Programm auf eine erste Finanzierungsrunde vorzubereiten und ihre Investorenfähigkeit zu erhöhen. Das Programm dauert vier Monate und beinhaltet mehrere Masterclass-Wochen mit Inhalten zu Geschäftsmodellen, regulatorischen Anforderungen, Marktstrategien und Finanzplanung. Ergänzt wird dies durch individuelle Begleitung durch Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Start-up-Umfeld. Pro Jahr finden zwei Durchläufe statt. Jeweils rund 170 internationale Start-ups bewerben sich, wovon etwa 10 nach einem mehrstufigen Auswahlprozess inklusive Pitch aufgenommen werden. Ab 2026 ist zusätzlich der Aufbau eines Alumni-Netzwerks vorgesehen, das den Austausch unter ehemaligen Teilnehmenden sowie deren Anbindung an relevante Partner erleichtert.

Projekt-Office

Das Projekt-Office wird professionalisiert und als Dienstleistung für Mitglieder ausgebaut. Es fungiert als zentrale Koordinationsstelle für Projektideen, fördert den Transfer zwischen Theorie und Praxis und wird ab 2025 regelmässig Berichte über den Projektfortschritt an Vorstand und Mitglieder liefern.

Flexible Raumnutzung & Revenue Streams

Angesichts der geringen Nachfrage nach festen Arbeitsplätzen wurde die Nutzung der Büroflächen neu geregelt. Die Auslastung war stets moderat, was insbesondere auf Veränderungen in der Arbeitswelt und die Art der digitalen Dienstleistungserbringung zurückzuführen ist. Arbeitsplätze und Meetingräume können halbtags gebucht werden auch durch Externe. Zusätzlich werden Provisionsmodelle mit Partnern, kostenpflichtige Events für Nichtmitglieder, sowie eigene Beratungsdienstleistungen eingeführt.

Mitgliederentwicklung

Ein gezielter Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Mitgliederstruktur. Während Platin- und Goldmitglieder stärker eingebunden werden sollen (z. B. durch Exklusivanlässe und Mitwirkung im Projekt-Office), sollen Community-Mitglieder durch klare Leistungen und transparente Angebote gehalten und aktiviert werden. Die Einführung eines professionellen CRM-Systems sowie von Feedbackinstrumenten sind für das 2. HJ 2025 geplant.

Ziele bis 2029

- Mitgliederwachstum
Die Mitgliederzahl wird von 74 auf rund 150 erhöht; die Mitgliederkategorien und die Statuten werden an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst
- Events / Networking / Communitybuilding
Jährlich werden 12 exklusive Inhouse-Events, 20 offene Sessions und 4 Encounters mit bis zu 120 Teilnehmenden durchgeführt.
- Education
Es finden regelmässig themenspezifische Workshops mit aktiver Mitwirkung von Mitgliedern statt.
- Projekt-Office
Ab 2025 übernimmt das dhc verstärkt Projektleitungen und Koordinationsaufgaben bei konkreten Fragestellungen von Spitälern und Kliniken. Zudem positioniert sich das dhc als HUB im Bereich Digital Health und steht im Austausch mit der Gesundheitsdirektion und dem Amt für Wirtschaft des Kantons Zürich.
- Start-up-Förderung
mindestens zwei Start-ups pro Jahr werden gezielt unterstützt und begleitet.
- Digital Health Accelerator
Das Accelerator-Programm wird als fester Bestandteil im dhc verankert; ab 2026 wird ein Alumni-Netzwerk aufgebaut.
- Vermietung / Büroflächen
Die Fixkosten für Büroflächen werden auf CHF 100'000–120'000 gesenkt; die Flächennutzung orientiert sich am effektiven Bedarf.
- Personalressourcen
Das interne Pensum wird auf 300 Stellenprozente erhöht; zusätzlich wird externe Unterstützung bis zu 100 % eingeplant.
- Nachhaltige Finanzierung
Ziel ist die gesicherte Finanzierung des Businesscase 2030+, gestützt auf Mitgliederbeiträge und zusätzliche projektbezogene Einnahmen.

Herausforderungen und Lösungsansätze

Trotz der beachtlichen Entwicklung des dhc in den ersten drei Betriebsjahren zeigen sich im operativen Alltag wie auch in der strategischen Weiterentwicklung verschiedene Herausforderungen, die im neuen Businessplan offen benannt und mit konkreten Massnahmen adressiert werden.

Rückgang bei der Nachfrage nach fixen Büroarbeitsplätzen

Ein zentrales Thema bleibt die geringe Auslastung der Büroflächen. Spätestens seit der Corona-Pandemie hat sich das Nutzungsverhalten grundlegend verändert. Die Nachfrage nach physischer Präsenz und fixen Arbeitsplätzen ist stark rückläufig. Trotz des modernen Angebots im GLASI-Areal stehen aktuell grosse Teile der Fläche leer. Diese Unterauslastung stellt sowohl finanziell als auch organisatorisch eine Belastung dar.

Massnahmen

- Flexible Buchungsmodelle (Halbtagestakte über Online-Tool)
- Fokus auf Eventräume und Meetingangebote
- Aktive Untervermietung grösserer Flächen (gesamtes 5. OG bereits an Beltronic AG vermietet und 4. OG wird ebenfalls mehrheitlich extern vermietet werden)
- Nutzung durch Drittveranstalter
- Kooperation mit der Stiftung Wisli bei grösseren Events

Finanziell unter Druck stehende Leistungserbringer als Mitglieder

Spitäler, Kliniken und weitere Gesundheitsdienstleister stehen unter erheblichem Kostendruck und verfügen oft über eingeschränkte Mittel für Innovationsprojekte. Dies erschwert insbesondere die Gewinnung und langfristige Bindung von Platin- und Goldmitgliedern – ein zentraler Eckpfeiler für die Finanzierung des dhc.

Massnahmen

- Präzisierung und Optimierung der sogenannten «Value Proposition»
- Entwicklung von exklusiven Formaten mit klarem Nutzen
- Gezielte Gewinnung zusätzlicher Mitglieder aus dem Gesundheitssektor
- Evaluation zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte (Stiftungen)
- Verstärkte Einbindung in das Projekt-Office

Ressourcenengpässe und steigende Anforderungen im Betrieb

Das dhc-Team war in den ersten Jahren stark ausgelastet – insbesondere im Aufbau, der Koordination von Events und in der individuellen Mitgliederbetreuung. Mit zunehmender Komplexität des Angebots, wachsender Community und zunehmender Projektaktivität steigt der Bedarf an Personalressourcen deutlich.

Massnahmen

- Ausbau des Teams auf 260 Stellenprozent – seit November 2024 ist mit Corinne Spirig eine erfahrene Pflegeexpertin, Projektmanagerin und Branchenkennerin als COO dabei
- Stärkere Automatisierung von Standardprozessen (z. B. Mitgliederverwaltung, Eventbuchung)
- Einführung eines modernen CRM-Systems

Finanzielle Stabilität und langfristige Planungssicherheit

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung des dhc ist eine stabile, mehrjährige Finanzplanung unerlässlich. Die bisherigen Beiträge von Stadt und Kanton sowie die Mitgliederbeiträge decken den Grundbetrieb, reichen aber nicht für Wachstum und neue strategische Initiativen.

Massnahmen

- Aufbau ergänzender Revenue-Streams (Kickbacks für erfolgreiches Matchmaking sowie aktive Projektvermittlung an potentielle Dienstleister und Lösungsanbieter, kostenpflichtige Events, Drittmittel)
- Verstärkte Nutzung der Projektförderung des Kantons
- Ausbau strategischer Partnerschaften (z. B. mit ZKB, Google Switzerland, Post)

Finanzierung und Rolle der Stadt Bülach

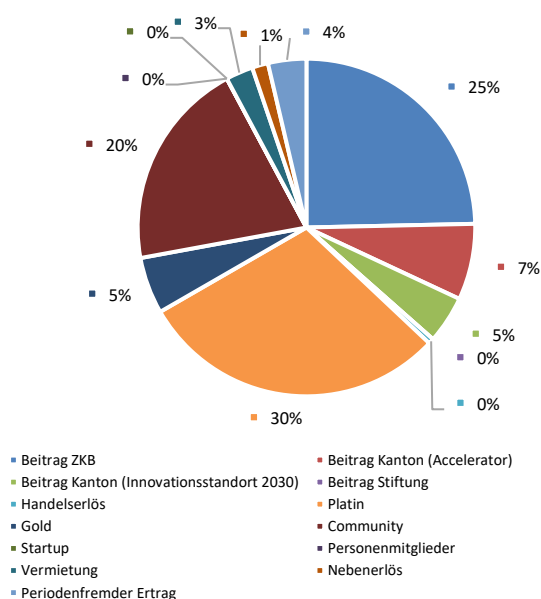
Die Finanzierung des digital health center bülach (dhc) basiert auf einem mehrstufigen Trägermodell, das öffentliche Beiträge, Mitgliederbeiträge, Drittmittel und eigene Einnahmen kombiniert. Die Stadt Bülach hat dabei von Beginn an eine tragende Rolle übernommen – nicht nur als Mitgründerin und Platinmitglied, sondern auch als Gastgeberin und aktiver Förderer des Standorts. Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 4. Oktober 2021 wurde ein einmaliger Investitionsbeitrag in der Höhe von 200 000 Franken bewilligt, welcher verwendet wurde für Mobiliar, ICT-Infrastruktur und Aufbaukosten im Provisorium. Die Ausstattung wurde initial bewusst so gewählt, dass diese auch im neuen Gebäude weiterverwendet werden konnte. Zudem hat das Stadtparlament einen jährlichen Betriebsbeitrag von 50 000 Franken, zur Mitfinanzierung der operativen Kosten (2022–2025) bewilligt. Dieser Betriebsbeitrag diente insbesondere zur Deckung von Personalressourcen, Kommunikationsmassnahmen und Community-Entwicklung.

Die Stadt Bülach war damit – gemeinsam mit dem Kanton Zürich, der Zürcher Kantonalbank und weiteren Partnern – massgeblich an der erfolgreichen Etablierung des dhc beteiligt. Diese Anschubfinanzierung ermöglichte den professionellen Aufbau und legte den Grundstein für die heutige Positionierung.

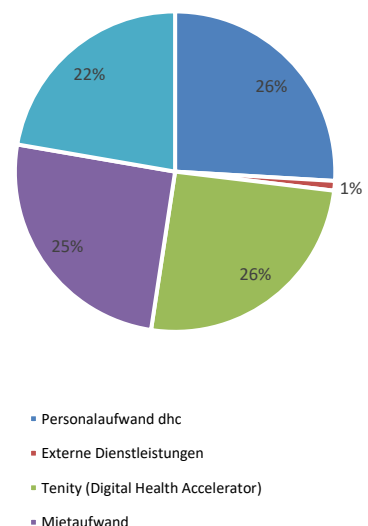
Finanzierungsstruktur 2025–2029

Das dhc steigert sein Gesamtbudget von 1,05 Mio. Franken im Jahr 2024 auf rund 1,55 Mio. Franken im Jahr 2029. Ein wesentlicher Teil entfällt auf Mitgliederbeiträge und operative Einnahmen, welche die laufenden Kosten für Miete, Personal, Infrastruktur, Events und Leistungsangebote decken. Der Beitrag «Kanton Innovationsstandort 2030» für die Jahre 2025 und 2026 befindet sich aktuell im laufenden Bewilligungsverfahren. Diese Mittel unterstützen den Aufbau des Projektoffices. Für die Jahre 2027 ff. wird der Kanton erst im Laufe des nächsten Jahres entscheiden. Ergänzend sind jährlich 50 000 Franken aus Drittmitteln vorgesehen, um die Betreuung von Start-ups und die Weiterentwicklung des Innovationsportfolios zu ermöglichen.

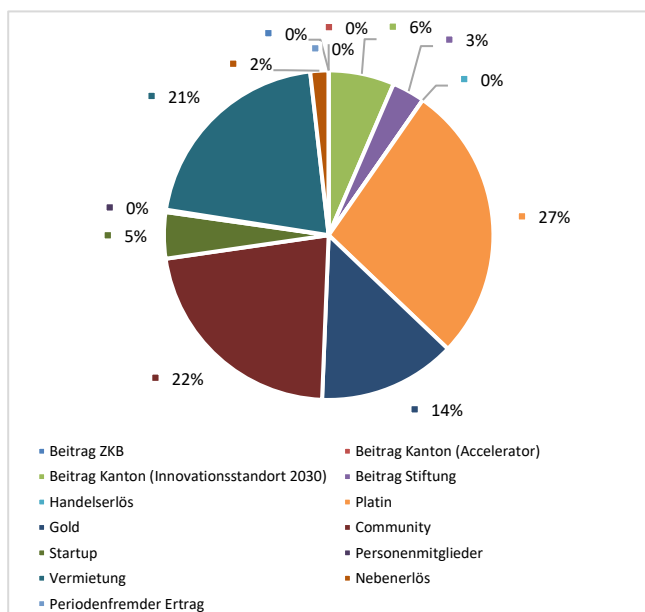
Mittelherkunft 2024



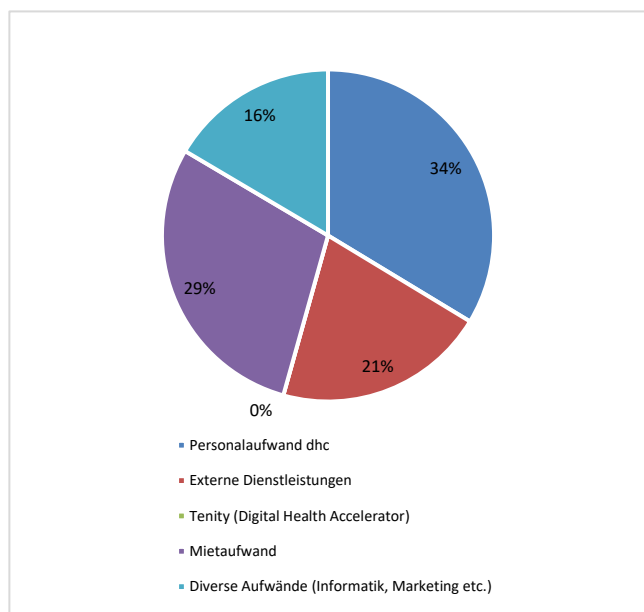
Mittelverwendung 2024



Mittelherkunft 2029



Mittelverwendung 2029



Beantragte Weiterführung des Beitrags der Stadt Bülach

Aufgrund der nachweisbaren Wirkung des dhc, der engen Verankerung am Standort Bülach und der positiven Entwicklung beantragt der Stadtrat eine Verlängerung des jährlichen Betriebsbeitrags in gleicher Höhe (50 000 Franken) für die Jahre 2026 bis 2029.

Dieser Beitrag dient:

- der Absicherung der Basisfinanzierung
- der Mitfinanzierung des Projekt-Offices
- der Sicherstellung der Community-Formate
- der Stärkung der Positionierung Bülachs als Gesundheits- und Innovationsstandort

Mit diesem Engagement bekennt sich die Stadt Bülach weiterhin zur strategischen Bedeutung des dhc und schafft Planungssicherheit für die nächste Entwicklungsphase.

Zusammenfassung und Ausblick

Das digital health center bülach (dhc) hat sich in knapp drei Jahren zu einem zentralen Akteur in der Schweizer Gesundheits- und Innovationslandschaft entwickelt. Mit über 70 Mitgliedern, einem strukturierten Förderprogramm für Start-ups, einem leistungsfähigen Projekt-Office und einer professionellen Eventstruktur erfüllt es nicht nur seine ursprüngliche Vision, sondern übertrifft viele der gesetzten Ziele.

Die Stadt Bülach hat mit ihrem frühzeitigen Engagement wesentlich zum Aufbau und zur Etablierung dieses Zentrums beigetragen. Sie profitiert heute nicht nur von der inhaltlichen Wirkung des dhc, sondern auch von dessen positiver Ausstrahlung auf den Standort, die Positionierung in der Gesundheitsbranche sowie der Vernetzung mit kantonalen und nationalen Partnern.

Die bevorstehende Betriebsphase 2026–2029 fokussiert sich auf die Konsolidierung und Professionalisierung der bisherigen Erfolge. Mit einem klaren Businessmodell, neuen Dienstleistungen, dem geplanten Alumni-Netzwerk, einer besseren Auslastung der Infrastruktur und stabilen Partnerschaften ist das dhc bereit, in die nächste Entwicklungsstufe überzugehen.

Um diese Entwicklung nachhaltig zu sichern, wird die Fortführung des jährlichen Betriebsbeitrags von 50 000 Franken durch die Stadt Bülach beantragt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen deutlich: Das dhc ist mehr als ein Innovationszentrum – es ist ein Ort der Zusammenarbeit, des Fortschritts und der strategischen Standortförderung.

Ein Verzicht auf die Unterstützung würde nicht nur die Handlungsfähigkeit des dhc einschränken, sondern auch ein stark negatives Signal an die Partner, Mitglieder, die Innovationslandschaft und das dhc selbst senden. Die Stadt Bülach ist mit dem dhc gut positioniert – es gilt nun, dieses Potenzial gezielt weiterzuentwickeln.

Kontaktperson

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Mark Eberli, Stadtpräsident

044 863 11 20 oder mark.eberli@buelach.ch

René Götz, Mandatsleiter Wirtschaftsförderung

044 299 95 18 oder rene.goetz@buelach.ch.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Behördlicher Referent: Mark Eberli, Stadtpräsident

Stadtrat Bülach



Mark Eberli
Stadtpräsident



Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.

(SRB-Nr. 237)

Anhang:

1. digital health center bülach, Business Konzept, Stand April 2025
2. digital health center bülach, Jahresabschluss, Stand April 2025



Strategie und Businessplan 2025 bis 2029

Version 1.2 vom 07.04.2025

Versionierung

[illegible]

Inhaltsverzeichnis

Strategie (Seite 4)

1. SWOT-Analyse
2. Zielerreichung
3. Aktuelle Herausforderungen
4. Vision / Mission / Leitbild
5. Ziele bis 2029

Businessplan (Seite 12)

6. Produkte und Dienstleistungen
7. Organisation und Ressourcen
8. Finanzen
9. Aktionsplan bis 2029

Anhang 1: Jahresabschluss 2023

Anhang 2: Pain Points (Patientenpfad/Supportprozesse)

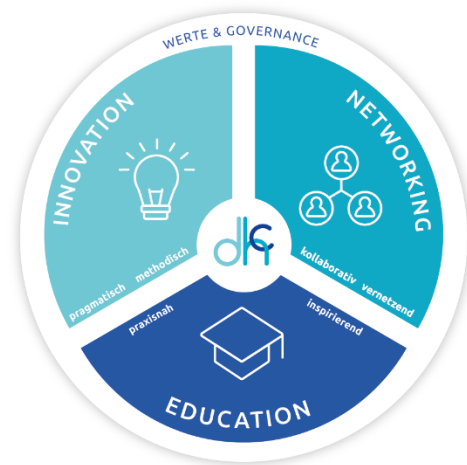
Management Summary

Das digital health center (dhc) strebt digitale Innovation und vernetzte Zusammenarbeit zwischen den Marktteilnehmern an, um die Effizienz im Gesundheitswesen zu steigern. Im Rahmen der Vision fördert das dhc den offenen Austausch und die Realisierung konkreter Projekte zwischen Startups, etablierten Unternehmen des Gesundheitswesens und der ICT-Branche sowie Fachexperten.

Der Businessplan 2025 bis 2029 identifiziert die aktuellen Herausforderungen und definiert die strategischen Ziele. Ein zentraler Fokus liegt auf der Stärkung und Weiterentwicklung des dhc-Leistungsportfolios. Dies erfordert eine Organisationsentwicklung mit zusätzlichen internen und externen Ressourcen und führt zu einem steigenden Finanzmittelbedarf. Durch eine gezielte Weiterentwicklung des Mitgliederportfolios, mit besonderem Augenmerk auf die Platin- & GOLD-Mitgliedschaften und eine enge Zusammenarbeit mit Spitälern und Kliniken sollen langfristige Partnerschaften gestärkt und das Netzwerk ausgebaut werden.

Die strategischen Geschäftsfelder sind: Innovation, Netzwerk und Bildung, die durch ein umfangreiches Angebot an Events, Schulungen und Programmen etc. unterstützt werden. Der Digital Health Accelerator ist dabei ein wichtiges Instrument zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Startups, die gezielt in das Netzwerk eingebunden und gefördert werden sollen. Finanziell ist für die kommenden Jahre eine stufenweise Budgeterhöhung vorgesehen, von derzeit CHF 1 Mio. auf CHF 1.8 Mio. im Jahr 2029. Zusätzliche Beiträge des Kanton Zürichs im Rahmen des Innovationsstandortes 2030, die Accelerator Finanzierung der Zürcher Kantonalbank und eine wachsende Zahl an Mitgliedern in allen Kategorien sollen das Wachstum sichern.

Mit diesem Businessplan wird somit der mittelfristige Entwicklungspfad festgelegt, der sowohl die internen Aufgaben und Prozesse als auch die Sichtbarkeit und Positionierung des Unternehmens stärken soll, um eine tragende Rolle bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens übernehmen zu können.





Strategie

1. SWOT

SWOT Stärken/Schwächen - Chancen	Stärken • Accelerator Programm • Stark wachsende Community • Motiviertes und engagiertes Team • Erfolgreiche Durchführung und Etablierung diverser Events • Sehr positives Image und Aussenwahrnehmung • Klare Positionierung im digital health Bereich • Know-how aus dem gesamten Netzwerk	Schwächen • Finanzielle Mittel (Liquidität und Aufbaukapital) • Knappe personelle Ressourcen • Effizienz und Effektivität • Gemässigttes Mitgliederengagement • Kostenstruktur (hohe Fixkosten) • Wenig Interaktion mit Accelerator Programm • Keine bis geringe Projekterfolge
Chancen • Politische Entwicklungen • Wertewandel der Gesellschaft • Wandel im Gesundheitswesen • Kostendruck im Gesundheitswesen • Fund/Accelerator • Stiftungskapital • Franchising	Mit einem etablierten Accelerator-Programm und dem umfangreichen Netzwerk kann das dhc von politischen Entwicklungen profitieren, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen für Digitalisierung und Innovationsentwicklung. Durch diese Programme lassen sich finanzielle Mittel akquirieren, die den Finanzierungsengpass entschärfen könnten. Durch erfolgreiche Events wird die Sichtbarkeit bei Investoren und Akteuren im Gesundheitswesen erhöht. Diese Veranstaltungen bieten Plattformen für Netzwerkeffekte, die den Fundraising-Prozess und die Ideation-Phase neuer Projekte stärken kann. Das Bewusstsein für die Problematik im Gesundheitswesen sowie der Zugang zum Accelerator-Programm und dem engen Austausch zwischen den Mitgliedern, ermöglicht gegebenenfalls den Zugang zu Stiftungskapital.	Der gesteigerte Leistungs- und Finanzdruck bei den Spitälern und Kliniken kann eine Chance für das dhc sein, indem Mitglieder sich langfristig stärker engagieren und ihre Zufriedenheit steigt, wenn es gelingt, effektiv Digitalisierungsprojekt zu initiieren. Das gemässigte Engagement der bestehenden Mitglieder könnte durch eine stark wachsende Community kompensiert werden. Neue, aktive Mitglieder könnten mehr Dynamik und frische Ideen ins Netzwerk bringen, was wiederum das Engagement der bestehenden Mitglieder stimulieren könnte. Ein Franchising-Modell bietet mittelfristig eine Option zur geografischen Expansion. In Kombination mit dem positiven Image und der klaren Positionierung im digital health Bereich kann die Marke in weiteren Regionen etabliert werden, wodurch zusätzliche Einnahmequellen entstehen und die Fixkosten auf verschiedene Standorte verteilt werden.

1. SWOT (II)

SWOT Stärken/Schwächen - Risiken	Stärken • Accelerator Programm • Stark wachsende Community • Motiviertes und engagiertes Team • Erfolgreiche Durchführung und Etablierung diverser Events • Sehr positives Image und Aussenwahrnehmung • Klare Positionierung im digital health Bereich • Know-how aus dem gesamten Netzwerk	Schwächen • Finanzielle Mittel (Liquidität und Aufbaukapital) • Knappe personelle Ressourcen • Effizienz und Effektivität (Bürokratie) • Gemässigttes Mitgliederengagement • Kostenstruktur (hohe Fixkosten) • Wenig Interaktion mit Accelerator Programm • Keine bis geringe Projekterfolge
Risiken • Neue Wettbewerber • Politische Trends • Zahlungsbereitschaft Mitglieder • Überlastung Team • Längerfristige Mitgliederunzufriedenheit bei tiefbleibenden Leads • Kostendruck im Gesundheitswesen	Die stark wachsende Community und die gute Marktposition könnten durch neue Wettbewerber bedroht werden, insbesondere wenn diese schneller oder kosteneffizienter Projekte und digitale Lösungen begleiten/präsentieren. Hier könnte es entscheidend sein, das eigene Portfolio zu erweitern und kontinuierlich neue, wertschöpfende Services anzubieten, um die Themenführerschaft zu halten. Die hohe Motivation und das Engagement des Teams sind klar als Stärken zu sehen, doch die Gefahr einer Überlastung durch fehlende personelle Ressourcen ist real. Dies könnte die Mitarbeiterbindung schwächen und somit zu einem Verlust von Know-how und Produktivität führen. Strategisches Personalmanagement und eine bessere Verteilung der Arbeitslast sind essenziell, um diesen Risiken vorzubeugen. Sollte das dhc mit seinem Netzwerk nicht stärker in das Accelerator Programm involviert werden, besteht die Möglichkeit, dass potenzielle Startups auf bereits etablierte Accelerator Programme ausweichen, beziehungsweise der direkte Nutzen für das dhc gering bleibt.	Ohne ausreichende finanzielle Mittel könnte das dhc Schwierigkeiten haben, mit neuen Wettbewerbern mitzuhalten, die ggf. schnell und flexibel auf Marktveränderungen reagieren können. Dieser Engpass könnte zudem verhindern, dass das dhc in die Projektprozesse und die Verbesserung seiner Effizienz und Effektivität investiert. Die Spitäler und Kliniken stehen aufgrund des aktuellen Kostendrucks unter dem Zwang, ihre Effizienz zu steigern, während gleichzeitig in vielen Bereichen Kosteneinsparungen erforderlich sind. Dies birgt die Gefahr, dass die Mitgliedschaft beim DHC in Frage gestellt werden könnte. Eine wachsende Community ist eine Stärke, doch wenn die Zahlungsbereitschaft aufgrund geringer Aktivität der Mitglieder abnimmt, könnte das Wachstum die Einnahmen nicht proportional steigern und die finanzielle Stabilität der Haupteinnahmequelle gefährden.

2. Zielerreichung

Ziele	Stand
Mitgliederwachstum Das dhc konnte die Mitgliederzahl seit Gründung auf (Stand 11.11.) auf 69 erhöhen.	Ziel erreicht
Events / Networking / Communitybuilding Das dhc führt monatlich 3-4 Events durch, an denen im Schnitt 42 Personen teilnehmen.	Ziel erreicht
Startup Seit Gründung konnten 16 Startups für das dhc gewonnen werden, zudem wurde im Jahr 2024 das erste Accelerator Programm durchgeführt.	Ziel erreicht
Education Das dhc Workshops sowie Webinar rund um Digitalisierung im Gesundheitswesen an.	Ziel teilweise erreicht
Projekte Nebst kleineren Projekterfolgen haben keine nennenswerten Projekte zwischen Spitäler/Kliniken etc. und Startups oder anderen Unternehmen stattgefunden. Mit dem Vorprojekt erfolgt nun eine Initialisierung im Herbst 2024.	Ziel nicht erreicht
Vermietung (Büroräumlichkeiten) Die Vermietungsaktivität liegt aus diversen Gründen weiter unter dem geplanten Niveau.	Ziel nicht erreicht

3. Aktuelle Herausforderungen

Nachstehend sind die unmittelbaren Herausforderungen für das dhc aufgelistet. Diese leiten sich grossmehrheitlich aus der vorangehenden SWOT-Analyse ab und dienen der Definition der Ziele.

Ressourcen

- Um das aktuelle Team zu entlasten, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel, da Stefan Lienhard als Folge der Vielfalt an Aufgaben überlastet ist und überdies Peter Teufel künftig nicht mehr als Volunteer im dhc arbeiten wird. Somit werden eine zusätzliche Person als COO und Mittel für externe Unterstützung für die Forcierung des Projekt-Offices benötigt (aktuelles Pilotprojekt „Verbesserung Rückweisungsmanagement“ ist bereits initiiert).
- Eine weitere Herausforderung ist die Reduktion der Mietkosten, da der effektive Flächenbedarf des dhc deutlich kleiner ist als ursprünglich angenommen. Die Netto-Mietkosten müssen mittels Untervermietung so weit redimensioniert werden, dass das dhc keine Einschränkungen in seinem Kerngeschäft erlebt. Für allfällige grössere Events soll bei Bedarf mit Stiftung Wisli (ebenfalls Mieter im Haus Angelo) eine Lösung gefunden werden.

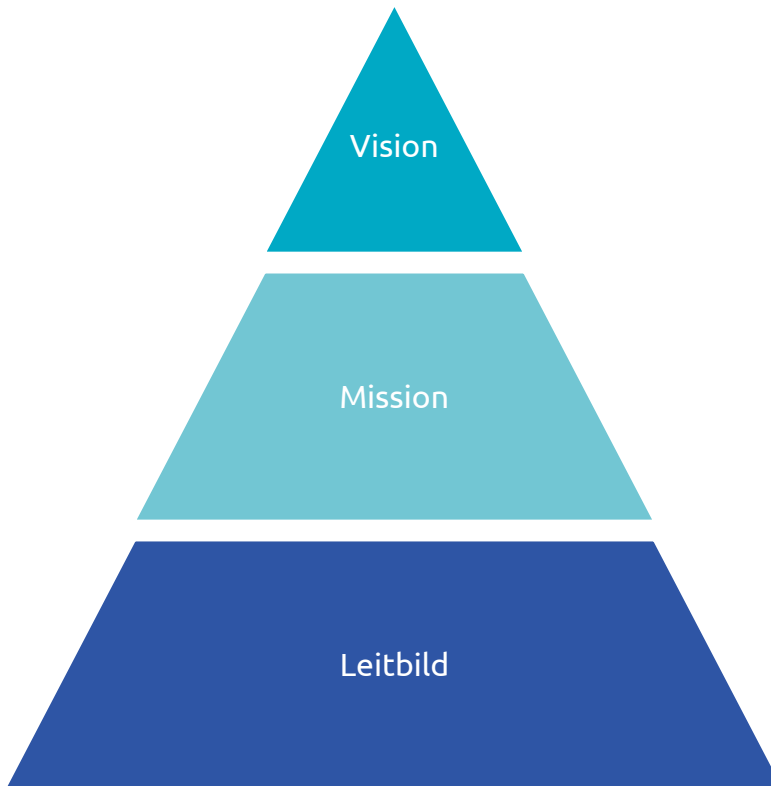
Projektinitialisierung mit Kliniken und Spitäler

Um insbesondere die beitragsrelevanten Spitäler und Kliniken als Platinmitglieder für eine weitere Periode zu gewinnen, ist die erfolgreiche Durchführung des Pilotprojektes „Verbesserung Rückweisungsmanagement“ zentral. Des Weiteren muss im Anschluss an dieses Pilotprojekt sichergestellt werden, dass sich ein Projekt-Office etabliert, dass laufend Projekte mit Akteuren aus dem Gesundheitswesen (und der ICT-Branche) initiiert sowie zweckmässig koordiniert.

Digital Health Accelerator

Um die Sichtbarkeit des dhc zu erhöhen und den Kontakt zu den teilnehmenden Startups des Accelerator-Programms (und auch weiteren qualifizierten Startup-Bewerbern) zu intensivieren, sollte das dhc ab 2025 eine aktivere Rolle wahrnehmen und sich gezielter mit den Startups austauschen.

4. Vision, Mission, Leitbild

**Vision:**

Die Kosteneffizienz im Gesundheitswesen durch Digitalisierung und Innovation nachhaltig steigern.

Mission:

Wir vernetzen und unterstützen Akteure im Gesundheitswesen, um Prozesse effizient zu gestalten, Kosten durch digitale Lösungen zu senken und Innovationen voranzutreiben. Als Plattform bündeln wir Koordinationsfähigkeit und Expertise, um die besten Partner für spezifische Aufgaben zu identifizieren und gezielt einzubinden.

Leitbild:

Das dhc steht für interdisziplinäre Zusammenarbeit, Transparenz und Innovation im Gesundheitswesen. Wir fördern den offenen Austausch zwischen Startups, Unternehmen und Experten, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen durch praxisnahe Lösungen und unterstützende Accelerator Programme zu beschleunigen. Unser Ziel ist es, die Kosten im Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu senken und Startups auf ihrem Weg zum erfolgreichen Unternehmen zu unterstützen.

5. Ziele bis 2029

Ziele Phase 2025-2026	Ziele Phase 2027+
Mitgliederwachstum - Das dhc erhöht die Mitgliederanzahl auf 100. - Mitgliederkategorien sind auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst, inkl. Statutenanpassung.	Mitgliederwachstum Das dhc erhöht die Mitgliederanzahl auf 146.
Events / Networking / Communitybuilding Das dhc führt jährlich: 12 Inhouse Exclusive Events mit 40 Teilnehmern durch. 20 Inhouse Open Sessions 50 Teilnehmern durch. 4 Offsite/Inhouse Encounters mit 100 Teilnehmern durch.	Events / Networking / Communitybuilding Das dhc führt jährlich: 12 Inhouse Exclusive Events mit 50 Teilnehmern durch. 20 Inhouse Open Sessions 60 Teilnehmern durch. 4 Offsite/Inhouse Encounters mit 120 Teilnehmern durch.
Education Das dhc führt regelmässig Workshops mit Unterstützung diverser Mitglieder in verschiedenen Fachbereichen durch.	
Projekt-office - Das dhc beginnt die Projektleitung/Projektkoordination in verschiedenen Problemstellungen von Spitälern und Kliniken zu übernehmen. - Das dhc fungiert als HUB im Bereich digital health und steht im engen Austausch zum Amt für Wirtschaft und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.	
Startup Das dhc fördert die Startups aktiv und verzeichnet einen Zuwachs von jährlich mindestens 2 Startups.	

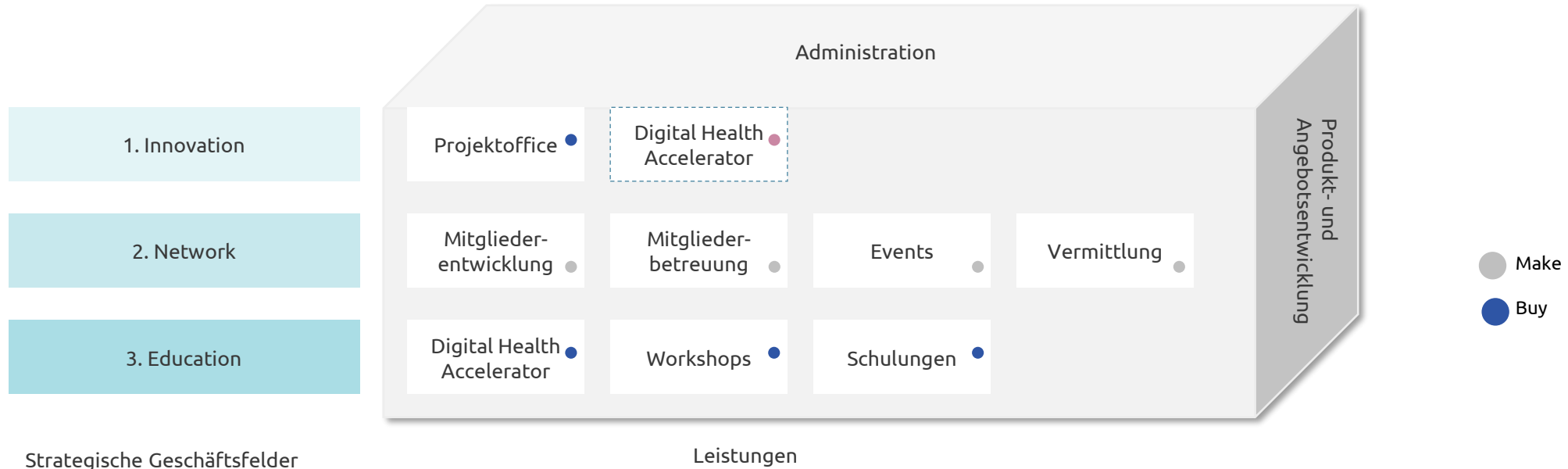
5. Ziele bis 2029 (II)

Ziele Phase 2025-2026	Ziele Phase 2027+
Digital Health Accelerator - Das Accelerator Programm soll als Bestandteil des dhc wahrgenommen werden. - Das dhc ist vor, während und nach dem Programm mit den Startups in engem Austausch. - Das dhc nutzt die Nähe zu den Startups, um sein Netzwerk, den Mitgliederbestand und das Leistungsangebot zu erweitern.	Digital Health Accelerator Aus dem Accelerator soll im dhc eine eigenes „Startup-Alumni-Netzwerk“ aufgebaut werden.
Vermietung (Büroräumlichkeiten) Das dhc reduziert die Fixkosten im Bereich Büroräumlichkeiten auf CHF 100'000-120'000 und konzentriert sich auf das Kerngeschäft.	
Personalressourcen Das dhc erhöht das Mitarbeiterpensum auf 260 Stellenprozent, zuzüglich ca. 60 Stellenprozent externer Unterstützung.	Personalressourcen Das dhc erhöht das Mitarbeiterpensum auf 300 Stellenprozent, zuzüglich ca. 100 Stellenprozent externer Unterstützung im Jahr 2027. 2029 sind es gemäss Planung 300 Stellenprozent intern und es erfolgt eine Erhöhung auf bis zu 100% extern.
Nachhaltige Finanzierung - Das Ziel für 2025 ist die Finanzierung des Businesscase 2026+. Dies setzt die Sicherung der Mitgliederbeiträge, insbesondere die der Platinmitglieder voraus. - Zusätzlich sollen zusätzliche Einnahmen durch ergänzende Revenue-Streams generiert werden (siehe Finanzen).	Nachhaltige Finanzierung Das Ziel der Periode 2027+ ist die Finanzierung des Businesscase 2030+.



Businessplan

6. Produkte und Dienstleistungen



Das dargestellte Modell visualisiert die verschiedenen Dienstleistungen des dhc, kategorisiert nach ihrer primären Zugehörigkeit zu den strategischen Geschäftsfeldern Innovation, Netzwerk und Bildung. Diese Geschäftsfelder bilden die Grundlage für die strategische Ausrichtung des dhc.

Der Bereich Administration dient dabei als organisatorische Basis, während Produkt- und Angebotsentwicklung die Entwicklung und Anpassung des Leistungsportfolios gewährleistet. Die farbliche Kodierung im Modell gibt Auskunft darüber, ob eine Leistung intern erstellt wird (Make) oder extern zugekauft und nur koordiniert wird (Buy).

6. Produkte und Dienstleistungen (II)

SGF	Leistung	Beschreibung	Make	Buy
Innovation (SGF 1)	Projektoffice	Die zentrale Koordinationsstelle für die Verwaltung und Überwachung von Projektabläufen, Ressourcen und Zeitplänen.		●
Network (SGF 2)	Mitgliederentwicklung	Die gezielte Gewinnung neuer Mitglieder durch strategische Ansprache und attraktive Angebote zur Erweiterung des Netzwerks.	●	
	Mitgliederbetreuung	Die systematische Förderung und Weiterentwicklung der Mitglieder durch Netzwerkmöglichkeiten, gemeinsame Projektarbeiten und individuelle Betreuung.	●	
	Events	Veranstaltungen, die zur Vernetzung, Weiterbildung und Unterhaltung von Teilnehmern dienen und den Austausch von Wissen und Ideen fördern.	●	
	Vermittlung	Eine finanzielle Vergütung, die auf Basis von vermittelten Geschäften gewährt wird. Die Option besteht für Mitglieder untereinander als auch für Vermittlungen gegenüber Nichtmitgliedern.	●	
Education (SGF 3)	Workshops	Interaktive Sitzungen oder Seminare, in denen Teilnehmer spezialisierte Themen vertiefen.		●
	Schulungen	Einzelne Weiterbildungsformate zu fachspezifischen Themen		●
	Digital Health Accelerator	Ein Programm, das Unternehmen durch strategische Unterstützung, Expertenberatung und ggf. Ressourcenbereitstellung bei der Entwicklung und Skalierung fördert.		●

6. Produkte und Dienstleistungen (III)

Mitgliederentwicklung und Mitgliederbetreuung

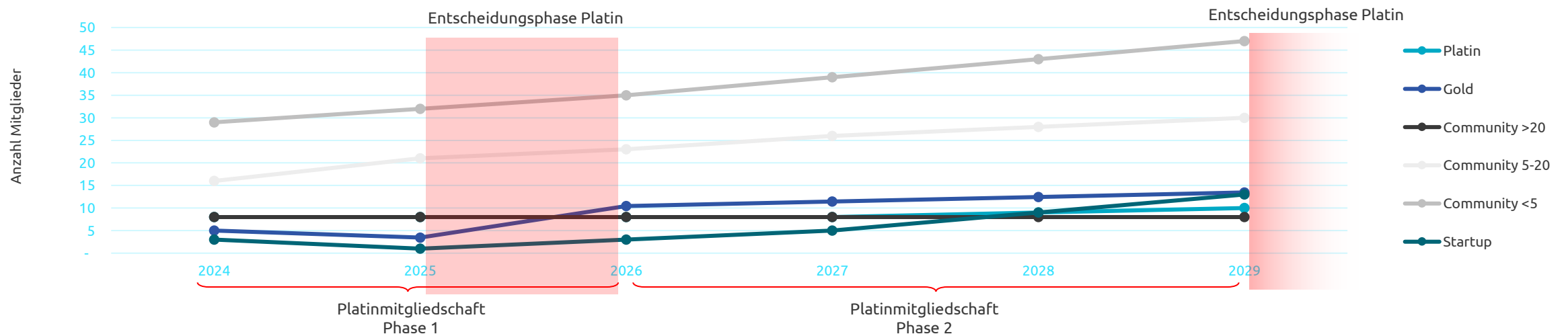
Ziele

- Mitgliederkategorien auf die aktuellen Angebote anpassen insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:
 - Preiskategorie
 - Leistungskatalog
 - Verpflichtungen
- Gut strukturierte Stammdatenverwaltung (CRM)
- Bedürfnisanalyse und aktive Einbindung der Mitglieder
- Mitgliederentwicklung gemäss Diagramm „Entwicklung Mitglieder“ anstreben
- Durch Vermittlungen und Kick-backs unter den Mitgliedern eine zusätzliche Einnahmenquelle generieren.

Vorgehen

- Analyse der aktuellen Strukturen und Leistungen hinsichtlich der Mitgliederkategorien (inkl. Mitgliederfeedback)
- Überarbeitung von Preiskategorien und Leistungsangeboten
- Klare Kommunikation der Leistungsangebote intern sowie extern
- Start Ideation Phase zur aktiven Einbindung von Mitgliedern
- Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen zur Einbindung von Mitgliedern
- Verstärkte Einbindung der bestehenden (Platin)-Mitgliedern in die Mitgliederakquise
- Plattform für Problemstellungen bieten und Mitgliederprojekte und Austausch zu fördern

Entwicklung Mitglieder 2024 - 2029



6. Produkte und Dienstleistungen (IV)

Events

Ziele

- Erfolgreiche Formate wie (z.B. die Networking Events) weiterführen
- Mindestens 36 Events mit durchschnittlich 45 Teilnehmern
- Beziehungen zwischen Mitgliedern und dem dhc stärken
- Beziehungen zwischen Mitgliedern stärken
- Das Fördern und Präsentieren von Ideen
- Aufzeigen von Projektständen und Erfolgen des dhc
- Kosten für Events tief halten, wenn möglich eine Kostenteilung anstreben

Vorgehen

Bei den Events wird in drei Kategorien unterschieden:

- **Inhouse Exclusive** | Nur für dhc Mitglieder | Organisation durch dhc | Budget gering
- **Inhouse Open Sessions** | z.B. Member + 1 | Organisation durch dhc | Budget mittel je nach Beteiligung
- **Inhouse/Offsite Encounters** | Organisation mit Dritten | Budget mittel je nach Beteiligung

Vermittlung

Ziele

- Mehreinnahmen durch Vermittlungsprovisionen generieren
- Die Rolle eines one-stop-shop im Bereich digital health einnehmen
- Den Mitgliedern einen Mehrwert durch Unterstützung in der Projektakquise bieten
- Plattform für Problemstellungen bieten

Vorgehen

- Klare Kommunikation aller Leistungen der Mitglieder im dhc Netzwerk (Beekeeper, Events sowie Website)
- Erfolgreiche Projekte aus der Zusammenarbeit von dhc Mitglieder oder Externen promoten

6. Produkte und Dienstleistungen (V)

Schulungen / Workshops

Ziele

Das Ziel besteht darin eine Education-Serie aufzubauen und Schulungen oder Workshops aus verschiedenen Fachbereichen im Bereich digital health sowie auch allgemeinen Themen wie Datenschutz, Künstliche Intelligenz (KI) etc. zu etablieren.

Die Schulungen sollen monatlich stattfinden und Mitglieder als auch Externe zugänglich gemacht werden, um eine grössere Zielgruppe anzusprechen. Die entstehenden Kosten sollten eins zu eins auf die Teilnehmer abgewälzt werden könne.

Vorgehen

Das dhc hat folgende Themenschwerpunkte definiert, zu denen ab 2025 Events und Webinare durchgeführt werden.

- Künstliche Intelligenz (KI) im Gesundheitswesen
- „Adminimierung“ (Reduktion von admin. Aufwänden, weg vom Papier hin zu digitalen Lösungen)
- Care & Hospital@home“
- TARDOC und ambulante Pauschalen (neues CH-Tarifsystem)

Weitere, branchenrelevante Fokusthemen werden zusammen mit den Mitgliedern (Leistungserbringende, Gesundheitsdirektion, VZK - Verband Zürcher Krankenhäuser und ähnliche) erarbeitet.

6. Produkte und Dienstleistungen (VI)

Projektoffice

Aufgrund der unbefriedigenden Entwicklungen bei der Anzahl der Projekte, die durch das DHC initiiert, vermittelt oder realisiert wurden sowie des begrenzten Engagements der grösseren medizinischen Leistungsträger, wurde in mehreren Workshops das Projektoffice erarbeitet. Die teilnehmenden Spitäler haben ihre Bereitschaft signalisiert, aktiv mit Know-how und Ressourcen am Kompetenzaufbau mitzuwirken. Voraussetzung dafür ist, dass das dhc die Führungsrolle übernimmt und entsprechende Kompetenzen im Produktmanagement aufbaut.

Pain Points:

In Zusammenarbeit diversen Akteuren wurden entlang des Patientenpfades (Anmeldung bis Nachsorge) sowie bei den Supportprozessen verschiedene Herausforderungen identifiziert und priorisiert. Das bereits Erwähnte «Rückweisungsmanagement» ist Bestandteil des Patientenmanagements und fällt unter Austritt / Verlegung (Detailansicht im Anhang).

Als Folge dessen wurde ein *Pilotprojekt* mit Fokus auf das «Rückweisungsmanagement» lanciert.

Ziele

- Initialisierung von drei bis fünf Projekten, die jeweils mindestens durch drei Kliniken zur Realisierung freigegeben und unterstützt werden.
- Auf- bzw. Ausbau der «stetigen» Interaktion zwischen den Kliniken und dem dhc.
- Kompetenz- und Ressourcenaufbau im dhc für die Umsetzungsphase mit den Kliniken und die Initiierung weiterer Projekte mit anderen Leistungsträger-Gruppen wie Krankenkassen oder Pflegeheime.

6. Produkte und Dienstleistungen (VII)

Projektoffice

Vorgehen

Die Auswahl der prioritären Prozesse (ausgearbeitete Pain Points), die nach erfolgreichem Abschluss des Pilotprojekts behandelt und umgesetzt werden sollen, werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Der jeweils gewählte Prozess hat jedoch einen grossen Einfluss auf die Methodik und den notwendigen Aufwand des Projektes, weshalb in der Folge noch kein konkretes Vorgehen bestimmt werden kann. Um die Abläufe effizient zu gestalten, werden die Projekt voraussichtlich in zwei Phasen aufgeteilt:

1. Pflichtmodul bis zur Definition der inhaltlichen Anforderungen
2. Optionale Module für die weiteren Phasen, die vom Auftraggeber modular entschieden werden können.

Verfahren mit den gewonnenen Erkenntnissen

Erkenntnisse, die im Rahmen dieser Projekte gewonnen werden und für die Gesundheitsdirektion oder andere relevante Stellen von Bedeutung sind, sollten präsentiert und offengelegt werden. Dies stärkt nicht nur die Position des dhc, sondern ermöglicht es auch anderen, von den Erfahrungen zu profitieren.

In einer späteren Phase könnte zudem die Einbindung von Nicht-Mitgliedern bei ausgewählten Projekten in Betracht gezogen werden.

6. Produkte und Dienstleistungen (VIII)

Digital Health Accelerator

Ziele

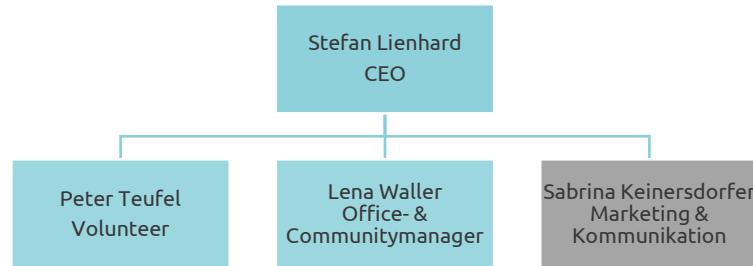
- Finanzielle Mittel akquirieren, um die Aktivitäten rund um den Accelerator zu erhöhen.
- Mittels erhöhter Präsenz vor, während und nach den jeweiligen Accelerator Programmen, soll der Accelerator verstärkt als Teil des dhc wahrgenommen werden.
- Durch den stetigen Kontakt der Teilnehmer des Programms sollen zusätzliche Startups für das dhc gewonnen werden.
- Auf lange Sicht sollte sich rund um das dhc eine Startup-Community aufbauen.

Vorgehen

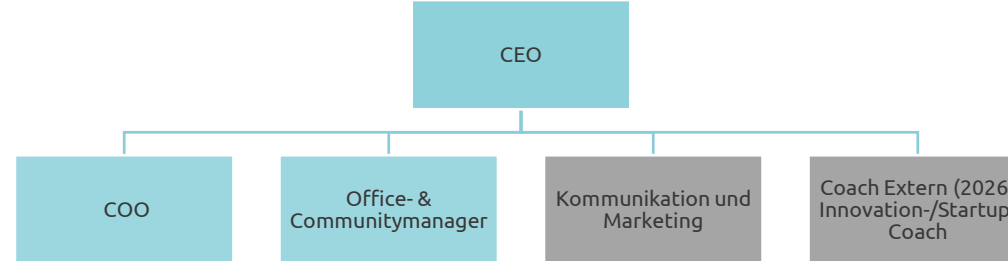
- **Vorbereitung**
Bereits in der Evaluationsphase soll das dhc aktiv mit allen angemeldeten Startups in Kontakt treten und auf die Chancen, die sich im dhc bieten aufmerksam machen. Ebenso soll das dhc bei den jeweiligen Pitch-Days involviert werden. Nicht zwingend als Teil der Jury, jedoch als Bestandteil des Accelerator Programms. Somit können Bewerber, die es nicht ins Programm schaffen ggf. trotzdem für das digital health center gewonnen werden.
- **Durchführung**
Während den Präsenz-Workshops des Programms (4x 1 Woche) muss ein Mitarbeiter des dhc laufend vor Ort sein. Gegeben falls können auch Workshops von diesem Mitarbeiter durchgeführt werden.
- **Nachbearbeitung**
Im Anschluss an das Programm sollten die erfolgreichen Absolventen die Chance auf ein Acceleration Achievers Pass haben - eine Unterkategorie des Startup Passes.

7. Organisation und Ressourcen

Ist Situation



Soll Situation 2025-2026



Soll Situation 2029



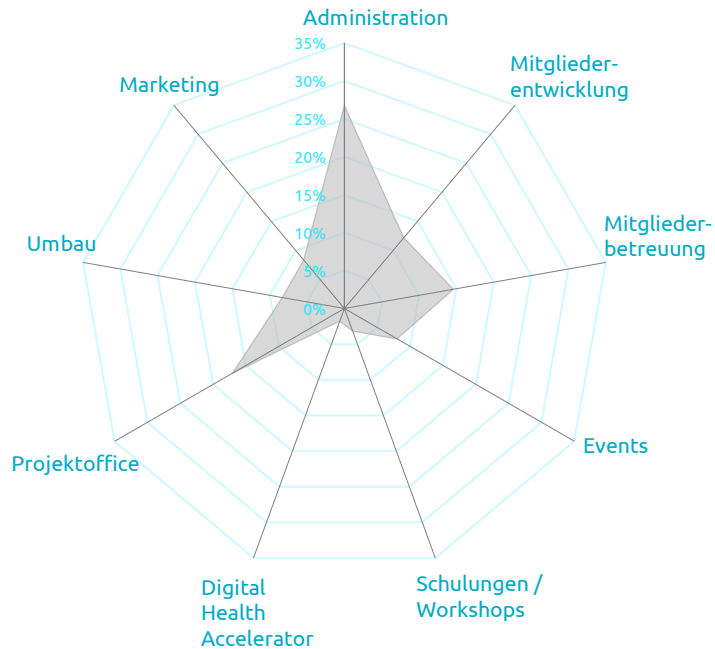
● extern
● intern

7. Organisation und Ressourcen (II)

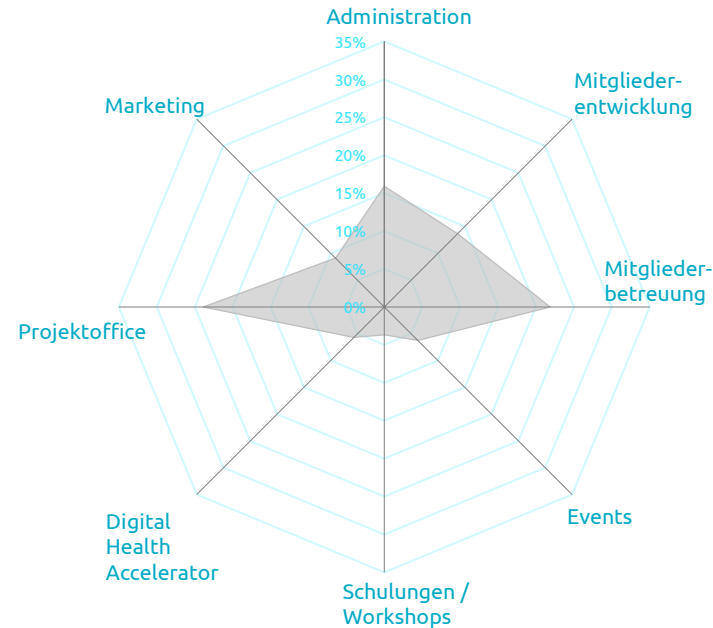
Produkte / DL	Ist Situation				Soll Situation 2025-2026					Soll Situation 2029				
	Stefan	Peter	Lena	Sabrina	CEO	COO	CM	Mar / Com	Coach Extern (2026)	CEO	COO	CM	Mar / Com	Coach Extern
Administration	25%	24%	28%	-	20%	20%	16%	-	-	16%	20%	16%	-	-
Mitgliederentwicklung	35%	-	-	-	45%	-	-	-	3%	40%	-	8%	-	5%
Mitgliederbetreuung	10%	-	32%	-	15%	16%	40%	-	6%	12%	25%	40%	-	10%
Events	15%	-	8%	-	10%	4%	8%	-	-	8%	5%	4%	-	-
Schulungen / Workshops	5%	-	4%	-	5%	-	8%	-	-	-	-	4%	-	-
Digital Health Accelerator	5%	-	-	-	5%	-	-	-	15%	4%	-	-	-	25%
Projekt Office	5%	32%	12%	-	-	40%	8%	-	36%	-	50%	8%	-	60%
Umbau / Umzug	-	24%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Marketing	-	-	-	24%	-	-	-	32%	-	-	-	-	40%	-
Total	100%	80%	80%	24%	100%	80%	80%	32%	60%	80%	100%	80%	40%	100%
284%				352%					400%					

7. Organisation und Ressourcen (III)

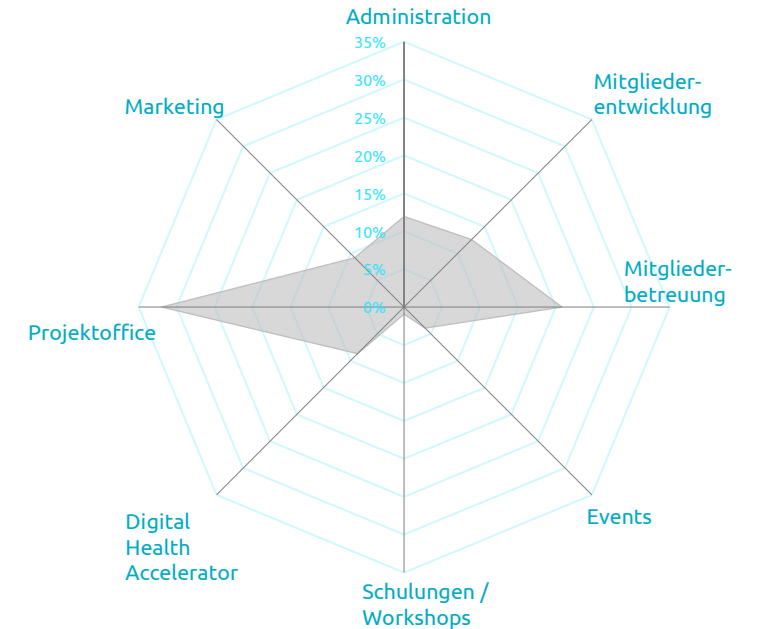
Ist Situation



Soll Situation 2026



Soll Situation 2029



In der aktuellen Ist Situation ergeben sich kumuliert ca. 260 Stellenprozent inhouse und ca. 24 Stellenprozent extern. Der Fokus liegt hauptsächlich auf den Bereich Administration, Aufbau und Organisation des Projektoffices sowie der Betreuung und Akquise von Mitgliedern.

Während der nächsten Phase 2025-2026 stagniert das interne Volumen bei 260 Stellenprozent. Dabei ist zu beachten, dass die Stelle als COO zusätzlich auf der Payroll ist, da Peter Teufel als Volunteer arbeitete. Das Ziel wird sein die Ressourcen im Bereich Administration zu verringern und diese in Mitgliederentwicklung, Betreuung und das Projektoffice zu investieren. Der Fokus von Sabrina Keinersdorfer (extern) bleibt nach wie vor auf Kommunikation und Marketing und wird auf 32 Stellenprozent erhöht. Hinzu kommt ab dem Jahr 2026 mit 60 Stellenprozent ein weiterer Dienstleister z.B. ein Innovation-Coach, welcher sich auf die Betreuung der Startup konzentriert.

Die Situation 2027+ zeigt eine Weiterentwicklung der vorangehenden Periode mit einer Erhöhung auf 300 Stellenprozent intern aufgrund der Festanstellung von Sabrina Keinersdorfer und einer Erhöhung auf 100 Stellenprozent extern davon Fokus auf Startup/Innovations-Betreuung.

8. Finanzen (Planrechnung)



	IST	Hochrechnung	Planrechnung			
Position	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Beitrag ZKB (Digital Health Accelerator)	270'250	250'000	200'000	150'000	100'000	-
Beitrag Kanton (Accelerator)	80'000	-	-	-	-	-
Beitrag Kanton (Innovationsstandort 2030) (Beiträge für 2025 und 2026 befinden sich im laufenden Bewilligungsverfahren, 2027ff. tbd)	50'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Beitrag Stiftung	-	-	50'000	50'000	50'000	50'000
Handelserlös	5'685	-	-	-	-	-
Ertrag aus Mitgliedschaften	608'492	650'500	784'400	835'800	943'000	1'050'200
Vermietungen	28'657	254'411	320'980	320'980	320'980	320'980
Events, Vermittlungen, Referententätigkeiten	17'679	14'600	17'790	21'709	26'527	27'854
Netto Betriebsertrag	1'056'049	1'268'211	1'471'870	1'477'189	1'539'207	1'547'734
Vereinsaufwand	-2'486	-11'375	-11'375	-11'375	-11'375	-11'375
Personalaufwand dhc	-283'555	-400'989	-422'324	-487'275	-503'805	-520'913
Externe Dienstleistungen	-10'645	-86'800	-266'800	-230'000	-275'000	-320'000
Tenity (Digital Health Accelerator)	-278'880	-240'000	-190'000	-140'000	-90'000	-
Bruttogewinn	480'483	529'047	581'371	608'538	659'028	695'446
Miete, Reinigung	-276'871	-401'824	-414'498	-429'678	-444'858	-451'118
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-8'624	-6'300	-7'125	-8'156	-9'445	-11'057
Versicherungen	-214	-1'370	-1'713	-2'141	-2'676	-3'345
Energie- und Entsorgungsaufwand	-5'311	-4'770	-5'113	-5'541	-7'776	-8'445
Verwaltung, Informatik, Lizenzen, allg. Büro	-113'589	-39'457	-49'321	-61'651	-77'064	-91'833
Werbeaufwand	-54'950	-48'900	-49'400	-58'252	-72'815	-85'765
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibung (EBITDA)	20'924	26'427	54'202	43'120	44'394	43'885
Abschreibungen	-52'025	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
EBIT	-31'101	-3'573	24'202	13'120	14'394	13'885
Zinsaufwand	-6'487	-12'260	-12'260	-12'260	-12'260	-12'260
Periodenfremder Ertrag	40'182	-	-	-	-	-
Unternehmensgewinn-/Verlust	2'594	-15'833	11'942	860	2'134	1'625

8. Finanzen (Aufschlüsselung wichtiger Positionen)



In der nachfolgenden Tabelle ist eine detaillierte Auflistung der Positionen - Mitgliedschaften, Events/Vermittlungen/Referententätigkeiten (Nebenerlöse) sowie Personalaufwände - ersichtlich.

Position	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Platinmitgliedschaft	325'000	325'000	325'000	325'000	375'000	425'000
Goldmitgliedschaft	59'500	59'400	164'400	179'400	194'400	209'400
Community Pass	212'615	259'500	277'000	302'000	322'000	342'000
Startup Pass	-	5'400	16'200	27'000	48'600	70'200
Personenmitglieder	-	1'200	1'800	2'400	3'000	3'600
Ertrag aus Mitgliedschaften	597'115	650'500	784'400	835'800	943'000	1'050'200
Ertrag aus Events	16'382	3'600	4'140	4'761	5'475	5'749
Ertrag aus Referententätigkeiten	1'082	1'000	1'150	1'323	1'521	1'597
Ertrag aus Vermittlungen	-	10'000	12'500	15'625	19'531	20'508
Events, Vermittlungen, Referententätigkeiten	17'464	14'600	17'790	21'709	26'527	27'854
Löhne	-237'467	-324'200	-342'120	-396'674	-410'557	-424'927
Übriger Personalaufwand	-433	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
Sozialversicherungsaufwand	-42'825	-61'789	-65'204	-75'601	-78'247	-80'986
Personalaufwand Externe	-10'645	-86'800	-266'800	-230'000	-275'000	-320'000
Tenity (Digital Health Accelerator)	-278'880	-240'000	-190'000	-140'000	-90'000	-
Personalaufwand intern und extern	-570'250	-727'789	-879'124	-857'275	-868'805	-840'913

8. Finanzen (Liquidität / Eigenkapital)

Liquidität

Auch im Jahr 2025 wird die Liquidität aufgrund geplanter Investitionen wieder unter Druck stehen. Daher ist es erforderlich, dass ein Teil der Mitgliedsbeiträge erneut vorzeitig vereinnahmt wird. Zudem sollte alles daran gesetzt werden, die Hälfte des 4. Obergeschosses im Verlaufe des Jahres 2025 erfolgreich zu vermieten.

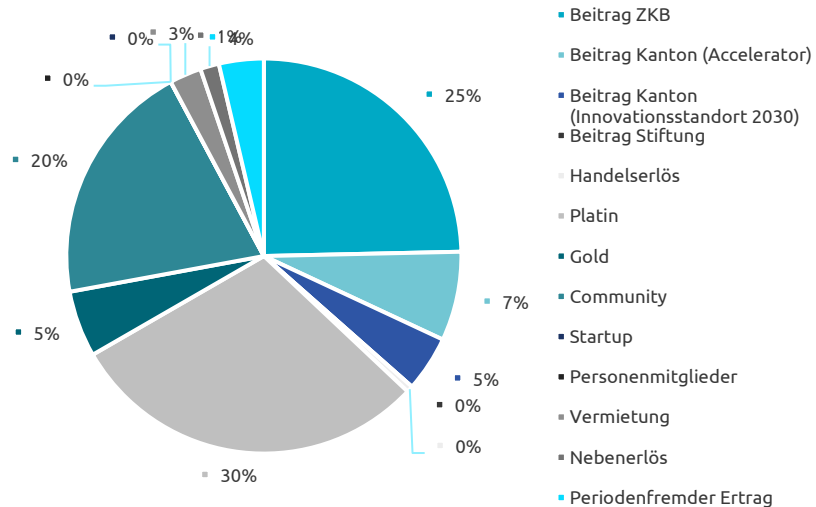
Position	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresgewinn/Verlust	2'594	-15'833	11'942	860	2'134	1'625
Abschreibungen	52'025	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Operativer Cashflow	54'619	14'167	41'942	30'860	32'134	31'625
Digitaler Empfang etc.		-13'000				
Web Relaunch		-10'000				
Beamer, Mobiles Conferencing & Laptop, Bildschirm COO		-5'700				
CRM		-25'000				
Ventilatoren / Kühlgeräte		-2'000				
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-55'700	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
Free Cash Flow		-41'533	11'942	860	2'134	1'625

Eigenkapital

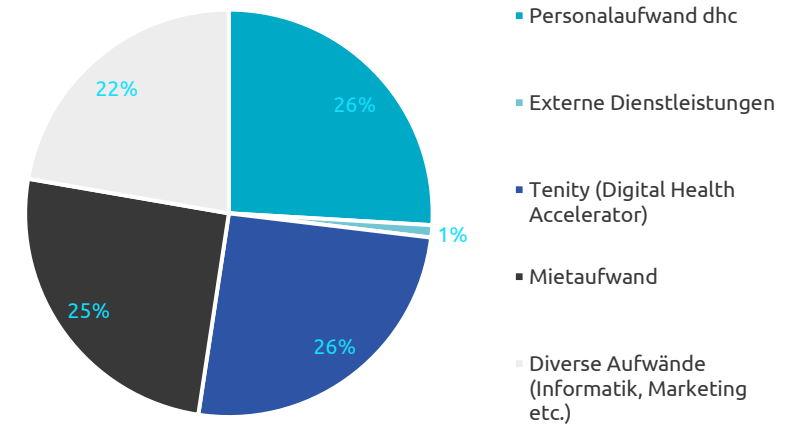
Das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 116'164, wodurch die kumulierten Verluste aus den Jahren 2024 und 2025 vertretbar erscheinen. Darüber hinaus wird das dhc im Jahr 2024 aufgrund des Bezugs von werthaltigem Mobiliar zu einem symbolischen Betrag, einen ausserordentlichen Ertrag ausweisen.

8. Finanzen (Mittelverwendung)

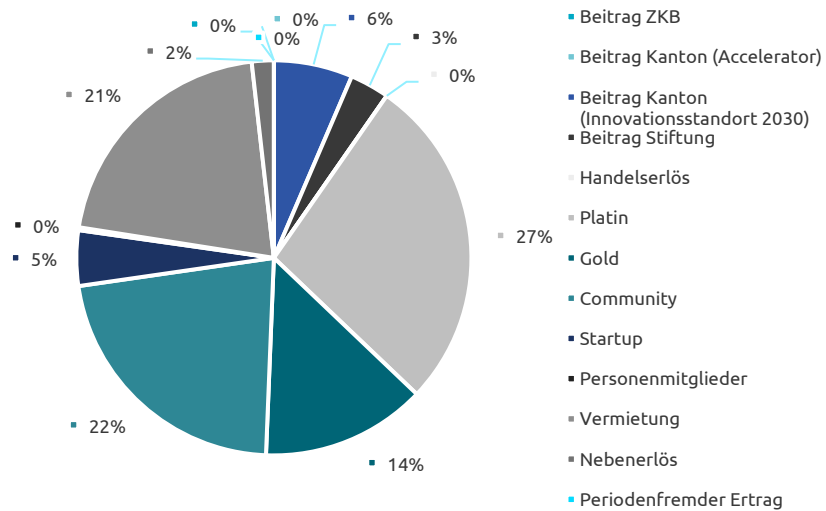
Mittelherkunft 2024



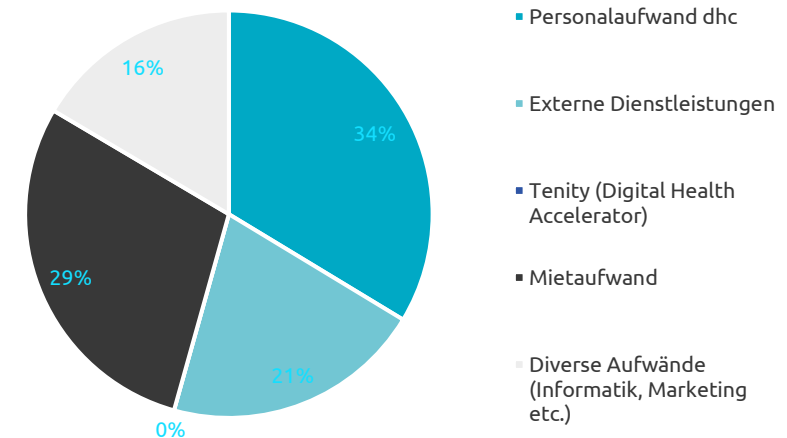
Mittelverwendung 2024



Mittelherkunft 2029



Mittelverwendung 2029



8. Finanzen (Mittelverwendung)

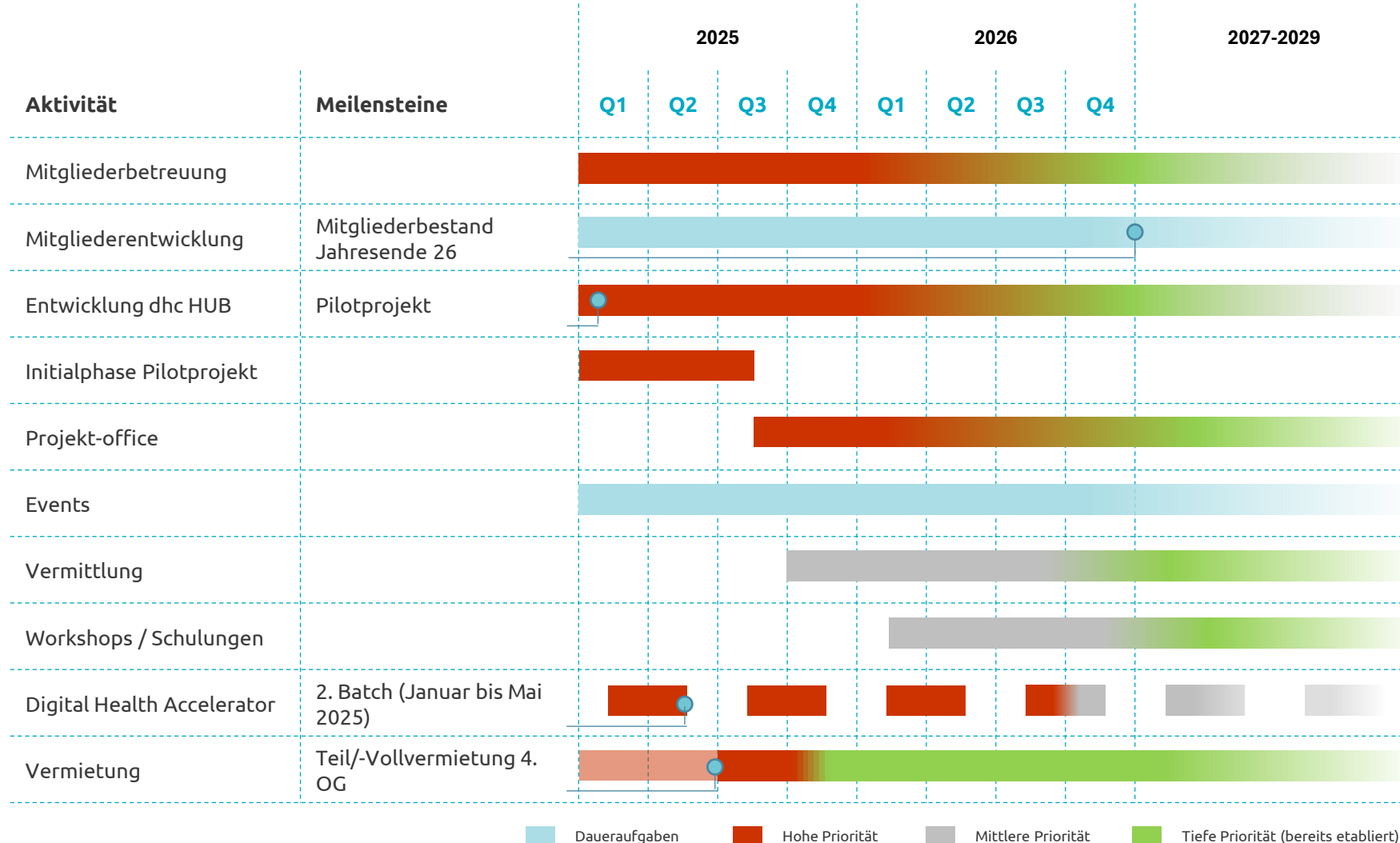
Ist Situation 2024

- Das Gesamtbudget aus den Einnahmen beträgt CHF 1'056'049.
- Die CHF 250'000 für den Digital Health Accelerator von der Zürcher Kantonalbank sind gemäss Leitungsvereinbarung entsprechend einzusetzen. Davon werden CHF 240'000 an Tenity für die Durchführung des Programms weitergeleitet, CHF 10'000 verbleiben dem dhc für seinen Beitrag.
- Die Position «Beiträge Kanton Accelerator» dient zum einen dem Aufbau und der Vorbereitung des Digital Health Accelerator, zum anderen der Deckung der damit zusammenhängenden laufenden Kosten.

Soll Situation 2029

- Das Gesamtbudget aus den Einnahmen beträgt CHF 1'547'734.
- Die eingeplante Position «Beitrag Kanton Innovationsstandort 2030» (für 2025 und 2026 im laufenden Bewilligungsverfahren, 2027ff. wird im Laufe des nächsten Jahres entschieden) dient der Etablierung des digital health HUB, insbesondere des Projektoffices. Dabei werden die Mittel für interne Aufwendungen als auch externe Unterstützung verwendet.
- Der geplante Beitrag von Stiftungen von total CHF 50'000 p.a. soll dem dhc ermöglichen, das Engagement rund um die Betreuung von Startups und die Entwicklung neuer Innovationsideen zu forcieren.
- Die Mitgliederbeiträge sowie die sonstigen Erlöse sind dem Betrieb sowie der Angebotsentwicklung des dhc zugewiesen. Das entspricht den Fixkosten wie Miete, Personal und Mobiliar, der Durchführung diverser Events sowie der Aufbereitung diverser Leistungen gemäss Leistungskatalog.

9. Aktionsplan bis 2029



9. Ausblick 2030+

Die Businessplan-Periode 2026 bis 2029 steht im Zeichen der Profilierung und Professionalisierung des Leistungsangebots. Der vorliegende Businessplan skizziert die inhaltlichen Schwerpunkte und den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcenaufbau, inkl. Finanzplanung.

Ab 2030 ist die Start Up Phase des dhc abgeschlossen. Mit Blick auf die nachhaltige Fortführung des digital health Center in Bülach ist aus heutiger Sicht absehbar, dass...

- das digital health center bülach (dhc) eine nationale Ausstrahlungskraft haben muss. Allenfalls sind bereits erste «Ableger» in anderen Regionen der Schweiz etabliert, um die Marke und Wirkungskraft des dhc weiter zu festigen;
- der direkte Nutzen des dhc für die medizinischen Leistungsträger (heutige und künftige Mitglieder) gesteigert worden ist. Dies sichert indirekt auch die Akzeptanz und somit die Mitgliedschaft der diversen Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Digitalisierung und Automation, weil dies für deren Business-Case relevant ist;
- die Organisation «dhc» weiterhin professionell aufgestellt und die Schlüssel-Kompetenzen auf mehrere «Schultern» verteilt worden sind. Dies erhöht die Risikofähigkeit des nach wie vor kleinen Unternehmens;
- die Eigenwirtschaftlichkeit einen markant grösseren Anteil an den Einnahmen ausmachen muss. Dies infolge direkt entschädigter Leistungsentgelte durch Mitglieder und Nicht-Mitglieder des dhc;
- die Zahl der Projekte, welche durch das dhc initiiert und koordiniert werden, signifikant höher liegen sollte. Dies hat zur Folge, dass der Anteil an projektspezifischen Finanzierungen zunehmen wird;
- die Mitgliederbeiträge, vor allem bei der Kategorie Platin, zu reduzieren sind.

Eine Lagebeurteilung zu den skizzierten Zielesetzungen ab 2030 wird durch den Vorstand im Verlauf des Jahres 2028 durchgeführt.



Anhang

Jahresabschluss 2023

A2. Finanzplan – Jahresabschluss 2023 (ER)



Aktiven in CHF	Anhang	31.12.2023	%	31.12.2022	%
Flüssige Mittel	2.1				
ZKB 1148-5516.087 Zahlkonto		48'543	7	241'352	40
ZKB 1148-5516.095		27'602	4	100'260	17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Forderungen Mitgliederbeiträge		12'807	2	99'759	17
Vorauszahlungen		0	0	1'125	0
Forderungen Mitgliederbeiträge Folgejahr		527'174	71	0	0
Delkredere aus L & L		-640	0	0	0
Vorsteuerausgleich Abrechnungsmethode		1'173	0	0	0
Übrige kurzfristige Forderungen					
Forderungen ggü Sozialversicherungen		3'933	1	0	0
Kontokorrent AHV		2'249	0	0	0
Kontokorrent Unfallversicherung		1'684	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen					
Transitorisch Aktiven		14'104	2	1'635	1
Total Umlaufvermögen		635'897	86	446'131	74
Sachanlagen	2.2.6.1				
Möbiliar und Einrichtungen		23'200	3	36'917	5
Informatik		23'200	3	34'771	6
Mieterausbau		22'900	3	36'664	5
Immaterielle Anlagen	6.2				
Lizenz Brandwatch (08/22-07/23)		1'000	0	1'710	0
Konzeption und Gründungskosten digital health center büla.ch		36'700	5	60'465	10
Total Anlagevermögen		107'000	14	158'527	26
Total Aktiven		742'897	100	604'658	100

Passiven in CHF	Anhang	31.12.2023	%	31.12.2022	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Verbindlichkeiten Material- / Warenaufwand		45'394	6	43'029	7
Erhaltene Anzahlungen von Dritten		0	0	1'102	1
Kurzfristig verzinsliche Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten ggü Vorstandsmitglied		704	0	0	0
Kontokorrent Stefan Lienhard (Kippkonto)		704	0	0	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3				
Abrechnungskonto MWST		7'450	1	0	0
		19'886	3	0	0

Umsatzsteuerausgleich Abrechnungsmethode				
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungen				
Kontokorrent Vorsorgeeinrichtung	3	0	9'763	2
Kontokorrent Unfallversicherung	0	0	53	0
Kurzfristige Rückstellungen				
Rückstellungen für Ferien und Überstunden	6'197	1	0	0
Rückstellungen Steuern	300	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen				
Passive Rechnungsabgrenzungen	546'500	74	400'031	66
Total kurzfristiges Fremdkapital	626'733	84	455'977	75
Total langfristiges Fremdkapital	0	0	0	0
Total Fremdkapital	626'733	84	455'977	75
Vereinskapital				
Vereinskapital	148'680	20	200'000	33
Jahresergebnis				
Jahresgewinn oder Jahresverlust	-32'516	-4	-51'320	-8
Total Eigenkapital	116'164	16	148'680	25
Total Passiven	742'897	100	604'658	100

A2 Finanzplan – Jahresabschluss 2023 (ER)



Jahresergebnis in CHF	Anhang	01.01.2023 -31.12.2023	%	01.10.2021 -31.12.2022	%
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen					
Platinmitgliedschaft		336'600	58	281'251	71
Goldmitgliedschaft		63'250	11	33'750	9
Flexible Arbeitsplätze geschlossener Raum		12'300	2	35'541	9
Flexible Arbeitsplätze offener Raum		0	0	4'910	1
Community Pass		103'374	18	30'279	8
Ertrag Dienstleistungen		888	0	3'326	1
Ertrag Vermietung von Parkplätzen		3'770	1	4'460	1
Ertrag Diverse Raumvermietungen		48'234	8	600	0
Ertrag aus Referententätigkeiten		0	0	500	0
Skonti		-3'300	-1	19	0
Ertrag aus Events		753	0	0	0
Verluste / Wertberichtigung Forderungen		-6'205	-1	0	0
Handelserlös		713	0	0	0
Übrige betriebliche Erträge					
Spenden		23'313	4	0	0
Total Ertrag		583'690	100	394'635	100
Materialaufwand und Fremdleistungen					
Einkauf Lebensmittel und Getränke		0	0	-1'448	0
Skonti		0	0	-41	0
Kursdifferenzen		0	0	-135	0
Reisespesen Vorstand		-3'709	-1	0	0
Personalaufwand					
Löhne		-190'080	-33	-159'515	-40
Übriger Personalaufwand		0	0	-2'549	-1
AHV, IV, EO, ALV		-12'046	-2	-10'136	-3
FAK		-2'053	0	-1'914	0
Berufliche Vorsorge		-20'294	-3	-17'910	-5
Unfallversicherung		-257	0	-293	0
Krankentaggeldversicherung		-524	0	-725	0
Spesenentschädigung effektiv		-5'064	-1	-173	0
Spesen, Reise, Auto, Übernachtung		-413	0	-4'009	-1
Veränderung Mitarbeiter Ferien und Überstunden		-6'197	-1	0	0
Quellensteuer		9	0	0	0
Aus- und Weiterbildung		-190	0	0	0
Raumaufwand					

Miete	-121'494	-21	-108'665	-28
Reinigung	-16'242	-3	-11'055	-3
Nebenkosten	-15'740	-3	0	0
Unterhalt und Reparaturen				
URE und Ersatz Büroeinrichtungen	-1'438	0	-3'122	0
Miete und Leasingaufwand mobile Sachanlagen	-853	0	-4'086	-1
Unterhalt Gebäudeeinrichtung	0	0	-1'645	0
Verwaltungsaufwand				
Sachversicherungen	-428	0	-525	0
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	-700	0	-100	0
Strom	-430	0	-447	0
Entsorgung	-96	0	-386	0
Büromaterial und Drucksachen	-182	0	-1'858	0
Kommunikationskosten	-22'165	-4	-19'652	-5
Internet	-7'684	-1	-939	0
Spenden	0	0	48	0
Mitgliederbeiträge	-150	0	-905	0
Buchführung und Treuhand	-23'151	-4	-19'514	-5
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-160	0	-601	0
Revisionsstelle	-2'800	0	-1'000	-1
Beratungsaufwand	-32'167	-6	0	0
Werbeinserate, elektronische Medien	-178	0	0	0
Kundenbetreuung / Mitgliederbetreuung	-6'681	-1	0	0
Übriger betrieblicher Aufwand				
Lizenzen IT	-11'595	-2	-1'711	-2
IT Support	-6'460	-1	-8'149	-2
Marketing und Layout	-45'140	-8	-8'454	-2
Fachmessen und Ausstellungen	0	0	-1'725	0
Reisespesen	-2'116	0	-268	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen				
Abschreibung / WB Sachanlagen	-54'735	-9	-46'169	-12
Finanzaufwand				
Bankspesen	-233	0	-199	0
Rundungsdifferenz	1	0	19	0
Zinsaufwand	-1	0	0	0
Direkte Steuern				
Direkte Bundessteuer	-570	0	0	0
Total Aufwand	-616'206	-106	-445'955	-113

A2. Pain Points (Patientenpfad)

Entlang des Patientenpfades (Anmeldung bis Nachsorge) wurde in Zusammenarbeit mit Ralph Panoff, Transformation Officer der Hirslanden Gruppe, und Jens Diele, Leiter Unternehmensentwicklung Spital Bülach, folgende Herausforderungen identifiziert:



A2. Pain Points (Supportprozesse)

Bei den Supportprozesse wurde in Zusammenarbeit mit Ralph Panoff, Transformation Officer der Hirslanden Gruppe, und Jens Diele, Leiter Unternehmensentwicklung Spital Bülach, folgende Herausforderungen identifiziert:

Personal- management	Finanz- management	Einkauf / Logistik / Supply Chain	Facility Management	Hotellerie / Gastronomie
1. Schichtplanung 2. Personalproduktivität u. Planung 3. Recruiting 4. Führungskräfte-Entwicklung	1. Kennzahlen / Reporting 2. Leistungscontrolling 3. Autom. Fakturierung	1. Lieferantenmanagement 2. Lager- und Materialmanagement	1. Bettenmanagement	1. ...

Kasernenstrasse 6
8180 Bülach

Telefon 043 422 91 45
E-Mail: info@fiscon.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des
digital health center bülach, Bülach

Bülach, 30. April 2025

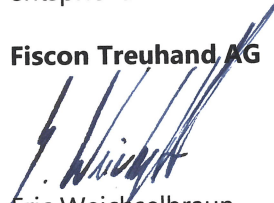
Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) des **digital health center bülach** für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

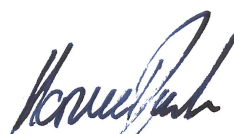
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Fiscon Treuhand AG



Eric Weichselbraun
zugelassener Revisor
(leitender Revisor)



Manuel Zmak
zugelassener Revisor

Beilagen:
• Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024–31.12.2024

digital health center bülach
Trafostasse 1
8180 Bülach
CHE-258.501.639

Bülach, 04.04.2025

[Inhaltsverzeichnis](#)

Bilanz	3
Erfolgsrechnung	4
Anhang zur Jahresrechnung	5

Bilanz

Aktiven in CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel	2.1	230'600	76'145
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		494'534	541'114
Übrige kurzfristige Forderungen			
- Forderungen ggü Sozialversicherungen		0	3'933
Aktive Rechnungsabgrenzungen		12'896	14'704
Total Umlaufvermögen		738'030	635'897
Sachanlagen	2.2, 6.2	86'500	69'300
Immaterielle Anlagen	6.1	22'600	37'700
Total Anlagevermögen		109'100	107'000
Total Aktiven		847'130	742'897

Passiven in CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		28'689	45'894
Kurzfristig verzinsliche Verbindlichkeiten			
- Verbindlichkeiten ggü Vorstandsmitglied		723	704
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3		
- Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungen		15'088	3
Kurzfristige Rückstellungen		6'218	6'497
Passive Rechnungsabgrenzungen		656'167	546'500
Total kurzfristiges Fremdkapital		728'372	626'733
Total langfristiges Fremdkapital		0	0
Total Fremdkapital		728'372	626'733
Vereinskapital		116'164	148'680
Jahresergebnis		2'594	-32'516
Total Eigenkapital		118'758	116'164
Total Passiven		847'130	742'897

Erfolgsrechnung

in CHF	Anhang	01.01.2024 -31.12.2024	01.01.2023 -31.12.2023
Beitrag ZKB (Digital Health Accelerator)	2.5	270'250	0
Beitrag Kanton (Accelerator)		80'000	23'313
Beitrag Kanton (Innovationsstandort 2030)	2.4	50'000	0
Handelserlös		5'685	713
Ertrag aus Mitgliedschaften		599'901	493'719
Vermietung		28'657	64'304
Events, Vermittlungen, Referententätigkeiten		17'464	753
Übrige Erträge		4'092	888
Netto Betriebsertrag		1'056'049	583'690
Vereinsaufwand		-2'486	-6'425
Tenity (Digital Health Accelerator)	2.6	-278'880	0
Personalaufwand dhc		-294'199	-237'609
Bruttogewinn		480'483	339'656
Miete, Reinigung		-276'871	-152'977
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz		-8'624	-2'490
Versicherungen		-214	-428
Energie- und Entsorgungsaufwand		-5'310	-926
Verwaltung, Informatik, Lizenzen, allg. Büro		-123'473	-114'095
Werbeaufwand		-45'066	-45'718
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		20'925	23'022
Abschreibungen		-52'025	-54'735
EBIT		-31'100	-31'713
Finanzaufwand		-6'488	-233
Direkte Steuern		0	-570
Periodenfremder Ertrag	5.1	40'182	0
Total Aufwand		-1'053'455	-616'206
Jahresergebnis		2'594	-32'516

Anhang zur Jahresrechnung

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vereinsvorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode, beeinflussen können. Der Vereinsvorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

1.1 Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs

Die Position Flüssige Mittel und kurzfristige gehaltene Aktiven mit Börsenkurs beinhaltet Kassabestände, Bankguthaben sowie kurzfristige Geldmarktanlagen mit einer Laufzeit von höchstens 3 Monaten. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

1.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen individuellen Einzelwertberichtigungen. Auf dem Restbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen.

1.3 Wertschriften

Kurzfristig gehaltene Wertschriften sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Auf die Bildung einer Schwankungsreserve wird verzichtet.

1.4 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen langfristig gehaltene Wertschriften ohne Börsenkurs oder beobachtbaren Marktpreis sowie Darlehen an Mitarbeitende. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Anhang zur Jahresrechnung

1.5 Mobile Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden degressiv abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.6 Immaterielle Werte

Nutzungsrechte:

Nutzungsrechte umfassen Rechte zur Nutzung von bestimmten Technologien und Softwares. Diese werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben (maximal fünf Jahre).

Software:

Die Position Software umfasst intern entwickelte Software und Software-Implementierungskosten, die dann als immaterielle Vermögenswerte erfasst (aktiviert) werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen schaffen werden. Die Kosten beinhalten Personalkosten interner Softwareentwickler und den direkten Anteil der dazugehörigen Gemeinkosten. Die aktivierten Kosten werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben (maximal fünf Jahre).

Lizenzen und Patente:

Erworbenene Lizenzen und Patente, die zur Nutzung neuer Technologien und Software berechtigen. Diese werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben (maximal zehn Jahre).

1.7 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Die Verkäufe werden erfasst, wenn Nutzen und Gefahr an die Kunden übergegangen sind bzw. die Leistung erbracht ist. Dies trifft im Normalfall bei der Auslieferung der Produkte zu. Für erwartete Gewährleistungsansprüche aus der Leistungserbringung werden angemessene Rückstellungen gebildet.

1.8 Leasinggeschäfte

Leasing- und Mietverträge werden nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert. Entsprechend werden die Aufwendungen als Leasingnehmer bzw. Mieter periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasing- bzw. Mietgegenstände selber jedoch nicht bilanziert.

1.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach dem Vorsichtsprinzip gebildet. Die Bildung erfolgt dann, wenn Ereignisse aus der Vergangenheit mit hoher Wahrscheinlichkeit in künftigen Geschäftsjahren zu Mittelabflüssen führen und in deren Ausmass schätzbar sind. Ein

Anhang zur Jahresrechnung

wesentlicher Bestandteil der kurzen und langfristigen Rückstellungen stellen dabei die zu erwartenden Rekultivierungskosten dar. Darüber hinaus werden pauschale Rückstellungen für Garantie und Kulanzfälle gebildet.

1.10 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Das Disagio sowie die Emissionskosten von Anleihen werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear amortisiert. Ein Agio (abzüglich Emissionskosten) wird in den passiven Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

2. Detailangaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

2.1 Flüssige Mittel in CHF	31.12.2024	31.12.2023
ZKB 1148-5516.087 Firmenkonto	172'540	48'543
ZKB 1148-5516.095 Investitionskonto	58'060	27'602
Total	230'600	76'145

2.2 Sachanlagen in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Mobiliar und Einrichtungen	54'400	23'200
Informatik	17'900	23'200
Mieterausbau	14'200	22'900
Total	86'500	69'300

2.3 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Abrechnungskonto MWST	7'957	7'450
Umsatzsteuerausgleich Abrechnungsmethode	13'530	19'686
Kontokorrent Vorsorgeeinrichtung	12'354	3
Kontokorrent Unfallversicherung	795	0
Kontokorrent AHV, IV, EO, ALV	336	0
Kontokorrent Krankentaggeld	982	0
Kontokorrent Quellensteuer	621	0
Total	36'575	27'138

Anhang zur Jahresrechnung

	01.01.2024 -31.12.2024	01.01.2023 -31.12.2023
2.4 Beitrag Kanton (Innovationsstandort 2030) in CHF		
Staatsbeitrag an das Projekt "DISK"	50'000	0
Total	50'000	0

Nebenbetrieb Digital Health Incubator

	01.01.2024 -31.12.2024	01.01.2023 -31.12.2023
2.5 Beitrag ZKB (Digital Health Accelerator) in CHF		
Beitrag ZKB (Digital Health Accelerator)	270'250	0
Total	270'250	0

	01.01.2024 -31.12.2024	01.01.2023 -31.12.2023
2.6 Tenity (Digital Health Accelerator) in CHF		
Aufwand betrieblicher Nebenbetrieb Digital Health Incubator	-278'880	0
Total	-278'880	0

3. Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

	31.12.2024	31.12.2023
Bandbreite Mitarbeiteranzahl im Jahresdurchschnitt	< 10 Vollzeitstellen	< 10 Vollzeitstellen

4. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2024	31.12.2023
BVG-Beiträge	12'354	3

5. Erläuterungen zum ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Ertrag

	31.12.2024	31.12.2023
5.1 Periodenfremder Ertrag in CHF		
Periodenfremder Ertrag	40'182	0
Total	40'182	0

Anhang zur Jahresrechnung

Das digital health center bülach hat von verschiedenen Personen Einrichtungsgegenstände(Mobiliar) geschenkt bekommen. Diese wurden zu 60% aktiviert und ordentlich abgeschrieben. Des Weiteren wurden Malerarbeiten am Mieterausbau getätigt, welche zu 100% aktiviert und ordentlich abgeschrieben wurden.

6. Abschreibungstabelle steuerlich

6.1 Immaterielle Anlagen in CHF	31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Ord. Abschreib.	Über- Abschreib.	31.12.2024
Lizenz Brandwatch (08/22-07/23)	1'000	0	0	400	0	600
Konzeption und Gründungskosten digital health center bülach	36'700	0	0	14'700	0	22'000
Total	37'700	0	0	15'100	0	22'600

Immaterielle Anlagen in CHF	31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Ord. Abschreib.	Über- Abschreib.	31.12.2023
Lizenz Brandwatch (08/22-07/23)	1'710	0	0	710	0	1'000
Konzeption und Gründungskosten digital health center bülach	60'465	0	0	23'765	0	36'700
Total	62'175	0	0	24'475	0	37'700

6.2 Sachanlagen in CHF	31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Ord. Abschreib.	Über- Abschreib.	31.12.2024
Mobiliar und Einrichtungen	23'200	43'182	0	11'982	0	54'400
Informatik	23'200	4'281	0	9'581	0	17'900
Mieterausbau	22'900	6'736	0	15'436	0	14'200
Total	69'300	54'199	0	36'999	0	86'500

Anhang zur Jahresrechnung

Sachanlagen in CHF	31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Ord. Abschreib.	Über- Abschreib.	31.12.2023
Mobiliar und Einrichtungen	30'917	0	0	7'717	0	23'200
Informatik	34'771	3'208	0	11'571	0	23'200
Mieterausbau	30'664	0	0	7'764	0	22'900
Total	96'352	3'208	0	27'052	0	69'300

Die Abschreibungen erfolgten für

- Mobiliar und Einrichtungen direkt und degressiv zu 25%
- Informatik direkt und degressiv zu 40%
- Mieterausbau direkt und degressiv zu 25%
- Lizenzen direkt und linear (ND 1 Jahr)
- Konzeption und Gründungskosten direkt und degressiv zu 40%

Abschied

Stadt Bülach



Zuständige Kommission Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Bezeichnung des Geschäfts: digital health center bülach (dhc) Vereinsbeitrag von Fr. 50 000.- jährlich für 2026-2029

Entscheidungsgrundlagen: Antrag und Weisung an das Stadtparlament vom 2. Juli 2025

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

☒ Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Der Antrag ist ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

keine

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 13.10.2025

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Nötzli Patrizia
Präsidentin

Halter Anne-Christine
Aktuarin

Abschied

Stadt Bülach



Zuständige Kommission Rechnungsprüfungskommission

Bezeichnung des Geschäfts: Digital Health Center Bülach (DHC) – Vereinsbeitrag von Fr. 50 000.- jährlich
für 2026-2029

Entscheidungsgrundlagen: Zuweisung an RPK am 11.07.2025

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

☒ Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme
empfohlen.

Der Antrag ist ☒ einstimmig / ☐ mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant): -

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 26.09.2025

Rechnungsprüfungskommission

Winzer Ralf
Präsident

Surber Iris
Aktuarin